Jüdisches Genossenschaftswesen in Rußland.

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
K. B. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

ANSELM HILLMANN

MÜNCHEN
BAYERISCHE DRUCKEREI & VERLAGSANSTALT G. m. b. H.
1911

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Prof. Dr. WALTER LOTZ.

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als Heft 8 der Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden in Berlin im Verlag desselben.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort . . . . . Seite 5

Erster Abschnitt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden in Rußland . . . . . „ 7

Zweiter Abschnitt.

Die russische Genossenschaftsbewegung . . . . „ 43

Dritter Abschnitt.

Die Vorläufer des jüdischen Genossenschaftswesens „ 52

Vierter Abschnitt.

Die jüdischen Leih- und Spargenossenschaften

1. Entstehung und Organisation . . . . . „ 60
2. Das eigene Kapital . . . . . „ 69
3. Das fremde Kapital . . . . . „ 76
4. Das Darlehensgeschäft . . . . . „ 82
5. Zusammenfassung . . . . . „ 89

Fünfter Abschnitt.

Eine typische Kleinstadt im jüdischen Ansiedelungsrayon und eine Genossenschaft dort . . . . „ 94

Sechster Abschnitt.

Sonstige Formen des jüdischen Genossenschaftswesens . . . . . „ 116

Vorwort.

Das Genossenschaftswesen ist eine neue Erscheinung im jüdischen Wirtschaftsleben. Während wir in Galizien, Rumänien und Palästina nur bescheidene Anfänge, in anderen Ländern erst geringe Ansätze dazu sehen, so haben wir in Rußland bereits bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Das allgemeine Interesse, welches diese neue Erscheinung in weiten Kreisen findet, rechtfertigt es, daß wir ihr ein besonderes Heft unserer Veröffentlichungen widmen. Der Verfasser suchte auf seiner Studienreise im „Ansiedelungsrayon" die Verhältnisse kennen zu lernen; in der Hauptsache aber verdankt er sein ausführliches Material dem freundlichen Entgegenkommen der St. Petersburger Abteilung der Jewish Colonisation Association.

Die Eigentümlichkeit des jüdischen Genossenschaftswesens hängt eng mit der ökonomischen Lage der Juden in Rußland zusammen. Zwar hatten wir im Heft 2 unserer Veröffentlichungen „Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland" bereits Gelegenheit, in einem kurzen Kapitel auch die Berufsverhältnisse zu streifen. Allein dem Bearbeiter jenes Heftes war die Literatur in russischer Sprache nur in beschränktem Maße zugänglich. Es erschien daher jetzt ratsam, durch sorgfältigere Ausnützung der inzwischen wesentlich bereicherten russischen Fachliteratur, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden in Rußland eingehender zu behandeln.

Berlin, im März 1911.

Bureau für Statistik der Juden.

Dr. Bruno Blau.

Erster Abschnitt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden in Rußland.

Für die Kenntnis der beruflichen Gliederung der russischen Juden stehen uns zwei Quellen zur Verfügung: 1. die amtliche russische Volkszählung vom 28. Januar 1897 und 2. die Enquete der Jewish Colonisation Association vom Jahre 1898/99.

Die erste allgemeine russische Volkszählung vom Jahre 1897 wurde bekanntlich fast ohne Mitwirkung seitens der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte, bloß durch die staatlichen Behörden durchgeführt. Wenn wir das allgemeine Mißtrauen, das dem russischen Tschinownik (Beamten) bei der Bevölkerung begegnet, in Betracht ziehen, so können wir nicht erwarten, daß die Fragen besonders wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Das auf diese Weise gewonnene Material wurde durch Beamte bearbeitet, wobei viele wissenschaftliche Grundsätze verletzt worden sind. Die öffentliche Meinung wurde mißachtet, die fachmännische Kritik auf verschiedene Weise beseitigt. So wurde die Statistik im Laufe eines ganzen Dezenniums „geheim" bearbeitet, so daß erst im Jahre 1909 eine Darstellung der Durchführung und Verarbeitung der erwähnten Volkszählung, zugleich auch eine kritische Beleuchtung derselben, veröffentlicht werden konnte.[1]) Eine Reihe von Mängeln wird in diesem Werke aufgezählt, die im allgemeinen die Zuverlässigkeit unserer statistischen Quelle zweifelhaft machen, wobei noch die Berufsstatistik ganz besonders scharf angegriffen wird.[2]). So finden wir z. B., daß der Fabrikbesitzer, der leitende Ingenieur und die Arbeiter in eine gemeinsame Rubrik, die der in dem betreffenden Gewerbe Be-

[1]) A. Kotelnikow: Geschichte der Durchführung und Verarbeitung der allgemeinen Volkszählung vom 28. Januar 1897, St. Petersburg 1909 (russ.).

[2]) Kadonzew: Die berufliche und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung im europäischen Rußland nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1897. Eine kritisch-statistische Studie. St. Petersburg 1909 (russ.).

schäftigten eingetragen werden. Ebenso wenig können wir der Veröffentlichung der Statistik entnehmen, ob die Betriebe, in denen diese Personen beschäftigt sind, Alleinbetriebe oder Kollektivbetriebe oder gar Großunternehmungen sind. Wir müssen daher die Ergebnisse dieser Statistik mit großer Vorsicht benützen. Vollständig auf sie verzichten können wir aber nicht, da sie die erste und vorläufig die einzige Volkszählung ist, die für das gesamte russische Reich gleichzeitig durchgeführt wurde.

Die Enquete der Abteilung der Jewish Colonisation Association in St. Petersburg wurde im Jahre 1898 ausgeführt. Es wurde dabei angestrebt, die jüdische Bevölkerung im Ansiedelungsrayon und ihre Beschäftigung festzustellen. Daran haben sich Korrespondenten aus den verschiedensten Punkten des Ansiedelungsrayons beteiligt, mehr als 1000 Personen, welche diese Arbeit unentgeltlich aus ideellen Gründen oder aus Gefälligkeit für die I. C. A. leisteten. Bei einer solchen Organisation der Erhebungen waren manche Fehler unausbleiblich. Die jüdischen Ackerbau-Kolonien wurden durch besondere Bevollmächtigte der Association bereist und fachmännisch untersucht. Außerdem wurden Sachverständige in manche Industriegegenden entsandt. Das Material, das auf diese Weise gesammelt wurde, ist dann von Fachmännern verarbeitet und zuerst in russischer, später in französischer Sprache veröffentlicht worden.[1]) Wie wir sehen, ist auch diese Quelle allein nicht ausreichend. Immerhin bildet sie eine gewünschte Ergänzung zur allgemeinen Volkszählung, da wir hier Aufschlüsse über manche Verhältnisse finden, über die wir aus der offiziellen Statistik nichts näheres erfahren können. Auch hier wäre es zu betonen, daß die Zahlen mit größter Vorsicht zu benützen sind.

In der amtlichen russischen Statistik wird die Bevölkerung nach Religion und Muttersprache eingeteilt. Diejenigen Juden, die die jüdische Religion bekennen, werden als „judei", solche, welche die jüdische, d. h. jüdisch-deutsche Mundart ihre Muttersprache nennen, werden als „jewrei" bezeichnet. Die Zahl der „Religionsjuden" beträgt 5,215,805, der „Sprachjuden" dagegen 5,063,074. Solche Personen, die sowohl ihrer Religion als ihrer Sprache nach Juden sind, gibt es in Rußland 5,053,205. Also 96.9 % der Bekenner jüdischen Glaubens sprechen jüdisch und 99.8 % der jüdisch Sprechenden be-

[1]) Recueil de matériaux sur la situation économique des Israelites en Russie d'après l'enquête de la Jewish Colonisation Association. Paris 1906. Unsere Ausführungen sind dem russischen Original (St. Petersburg 1904) entnommen. Im folgenden zitieren wir es abgekürzt „Materialien J. C. A.".

kennen die jüdische Religion. Unter den „Religionsjuden" befinden sich 161,505 Personen, die nicht die „jüdische" ihre Muttersprache nennen, während 8856 der Jüdischsprechenden anderen Konfessionen angehören. Die russische Statistik gebraucht oft die Ausdrücke „judei" und „jewrei" promiscue, doch ist zu bemerken, daß in der Tabelle XXII, in der die Berufsverhältnisse behandelt werden, die Juden als „jewrei" (Sprachjuden) bezeichnet sind. Die Abweichung zwischen der Zahl der „Religionsjuden" und der „Sprachjuden" ist noch weniger bemerkbar, wenn wir den Prozentsatz der Juden in der allgemeinen Bevölkerung Rußlands (125,640,021 Seelen) ausrechnen wollen. Dieser beträgt 4—4.2 %.

Dabei ist zu bemerken, daß die geltenden Gesetze das Wohnrecht der Juden auf ein bestimmtes Gebiet beschränken, das „Niederlassungsgebiet", auch „Ansiedelungsrayon" genannt, bestehend aus 15 westlichen und südlichen Gouvernements, wie auch aus den 10 Gouvernements Kongreßpolens. Von dieser Beschränkung sind ausgenommen die Kaufleute 1 er Gilde, die Absolventen russischer Hochschulen, die gelernten Handwerker, die Zahnärzte, Apotheker, Hebammen und noch einige andere, 95.1 % aller russischen Juden befinden sich im bezeichneten Rayon und nur 4.9 % außerhalb desselben.[1]) Innerhalb des Rayons machen die Juden 11.6 % der allgemeinen Bevölkerung aus. Die Verteilung auf Stadt und Land stellt sich folgendermaßen dar: 18.11 % der Juden wohnen auf dem flachen Lande, 33.05 % in den Flecken und Städtchen und 48.84 % in den größeren Städten. Dies hängt mit den sogenannten „temporären Bestimmungen" vom 3. Mai 1882 zusammen, die den Juden verbieten, außerhalb der Stadtgemarkungen sich neu anzusiedeln.

Mit dem städtischen Charakter der jüdischen Bevölkerung hängt zum Teil ihre Berufsgliederung zusammen, wie wir es aus der Tabelle I ersehen.[2])

Auffallend ist, daß fast ⅔ (38.65 %) der jüdischen Bevölkerung vom Handel lebt, beinahe ebenso viel (35.43 %) vom Gewerbe, dagegen findet in der Landwirtschaft nur ein kleiner Teil der Juden (3.55 %) seinen Unterhalt.

Betrachten wir nun die verschiedenen Gruppen im einzelnen und beginnen wir mit der Landwirtschaft. Die geschichtlichen

[1]) Bruzkus: Die Statistik der jüdischen Bevölkerung, S. 3. St. Petersburg 1909 (russ.).

[2]) Derselbe: Die berufliche Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung Rußlands, bearbeitet nach den Materialien der ersten allgemeinen Volkszählung des Jahres 1897. St. Petersburg 1909 (russ.). Diesem Werke sind unsere Tabellen der amtlichen Statistik entnommen.

Tabelle I.

Berufsgliederung der Juden in Rußland.

(Nach der amtlichen Volkszählung.)

Berufsgruppe	Berufstätig		Einschließl. Angehörige	In % der jüdischen Bevölker.
	Männer	Frauen		
Landwirtschaft . . .	32,993	4,380	179,400	3.55
Gewerbe	467,890	87,339	1,793,937	35.43
Verkehrswesen . . .	45,493	465	201,027	3.98
Handel	408,330	66,650	1,956,852	38.65
Dienstboten, Taglöhner, Privatbeamte . . .	62,012	113,738	334,827	6.61
Oeffentl. Dienst, freie Berufe	66,874	5,040	264,683	5.22
Unproduktive und unbestimmte Berufe .	68,583	47,755	278,095	5.49
Militärdienst . . .	53,195	—	54,277	1.07
	1,205,370	325,367	5,063,098	100
	1,530,737			

Verhältnisse hatten die Juden der Mutter Erde längst entfremdet, zum Beginn des vorigen Jahrhunderts waren sie von der Landwirtschaft so gut wie ausgeschlossen. Zar Alexander I. und sein Nachfolger Nikolaus I. suchten die Heranziehung der Juden zur Landwirtschaft zu fördern. Sie wollten mit ihnen die großen Ländereien Neurußlands besiedeln und bildeten dort einige jüdische Ackerbaukolonien [1]). Später entstanden solche Kolonien auch in den nordwestlichen und südwestlichen Gouvernements des „Rayons". Allmählich wurden die Juden der Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellten, Herr. Nun findet ein Wechsel in der Politik statt und die Förderungsmaßnahmen hören in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf, jetzt kommt eine Reihe von Beschränkungen für die Juden: das Gesetz von 1864 verbietet ihnen den Neuankauf von Grund und Boden, die „Lustrationskommissionen" von 1872, die zur Regelung des Landbesitzes berufen sind, berauben die Juden eines größeren Teils ihres früheren Besitzes; die Bestimmungen von 1882 verbieten den Kauf und die Pacht von Ländereien in 15 Gouvernements des Niederlassungsgebiets, das Gesetz von 1891 verbietet die

[1]) Julius Elk: Die jüdischen Kolonien in Rußland. Frankfurt a. M. 1886.

Pacht von Bauernland in Polen. Im Besitze der Juden bleibt also nur das, was von früheren Zeiten gerettet wurde.

Die Enquete der Jewish Colonisation Association behandelt die Verhältnisse der jüdischen Landwirtschaft besonders genau und ausführlich.

Tabelle II.

Die jüdischen Kolonien in Rußland.

(Nach der Enquete der J. C. A.)

Gouvernement	Kolonien	Familien	Seelen	Desjatin
Wilna	32	372	2,414	4,392
Witebsk	28	192	1,235	1,914
Grodna	14	261	1,811	3,585
Kowna	15	216	1,604	2,649
Minsk	26	885	5,762	6,601
Mohilew	73	805	5,678	5,290
Wolynien	18	991	5,003	5,551
Kiew	23	477	3,221	2,812
Podolien	15	652	3,279	2,191
Tschernigow	4	107	652	1,280
Bessarabien	9	934	5,098	2,942
Ekaterinoslaw	17	1,416	8,389	17,650
Cherson	22	3,242	19,196	42,839
	296	10,550	63,342	99,696
Kronpolen	—	2,509	12,545	13,334
		13,059	75,887	113,030

Wie aus der Tabelle II hervorgeht, wurde festgestellt, daß sich im Jahre 1898 296 jüdische Ackerbaukolonien in Rußland befanden mit 10,550 Familien, einer Gesamtbevölkerung von 63,342 Seelen, die über ein Areal von 99,696 Desjatinen (mehr als 100,000 Hektar) verfügten. Diese verteilten sich auf 13 Gouvernements des Ansiedelungsrayons, worunter Gouvernement Poltawa und Taurien gänzlich fehlten. Dagegen sind in den 10 Gouvernements Kronpolens 2509 jüdische landwirtschaftliche Betriebe verzeichnet worden mit 12,545 Seelen und einem Areal von 13,334 Desjatinen. Die jüdischen Landwirte wohnen dort aber in Einzelhöfen, ohne sich in größeren Ansiedelungen zu vereinigen.

Am besten steht es mit den 38 Kolonien in den südlichen Gouvernements Cherson und Ekaterinoslaw, welche die größere Hälfte (52.6 %) des gesamten Grund und Bodens aller jüdischen Kolonien besitzen und mehr als ein Drittel (35.8 %) der jüdischen Kolonisten zählen. Diese Kolonien sind durchschnittlich je 100 Familien stark, ihr Besitz pro Familie beläuft sich auf 11.27 Desjatinen fruchtbaren Bodens und 86.5 % aller Familien oder 91.6 % aller erwerbstätigen Personen in diesen Kolonien befassen sich mit Landwirtschaft. Viel ungünstiger liegen die Verhältnisse in anderen Kolonien, im westlichen Rayon und in Bessarabien. Durch Bevölkerungszuwachs und durch die Tätigkeit der oben erwähnten Lustrationskommissionen ist der Besitz des Kolonisten auf ein Minimum gesunken. Ferner ist noch zu beachten, daß im nordwestlichen Rayon der Boden von mittelmäßiger Qualität ist und viele Familien, die über 2—3 Desjatinen verfügen, ziehen es vor, denselben an andere Kolonisten oder an sonstige Bauern in Pacht zu übergeben, um für sich selbst anderweitige Beschäftigung zu suchen. Besonders lästig empfinden die jüdischen Kolonisten das Verbot, Land von neuem zu kaufen oder zu pachten. Oft wird dieses Gesetz umgangen, aber die juristische Unsicherheit bietet der gesunden Entfaltung der Wirtschaft große Schwierigkeiten.

Ferner konstatiert unsere Enquete, daß auch außerhalb der Kolonien die Juden in den verschiedenen Sonderzweigen der uneigentlichen Landwirtschaft tätig waren. So beschäftigten sie im Gartenbau 11,299 Personen, mit Milchwirtschaft 7454, mit Tabakbau 1695, mit Weinbau 780, mit Bienenzucht 200 und in den sonstigen Kulturen 93. Zusammen waren damit 21,521 jüdische Personen beschäftigt. Wenn wir auf jede erwerbstätige Person zwei nicht erwerbstätige zählen, so finden wir, daß diese Sonderzweige der Landwirtschaft beinahe 65,000 Seelen ernährten. Diese Betriebe nehmen zurzeit ein Areal von 19,475½ Desjatinen in Anspruch, jedoch eine weitere Ausdehnung kann unter den geltenden Gesetzen nur insoweit in Betracht gezogen werden, als sich freies Land innerhalb der Stadtgemarkung noch befindet.

Auf Grund der amtlichen Statistik wäre noch hinzuzufügen, daß die Vieh- und Geflügelzucht 7124, die Fischerei und Jagd 8508 Juden ernährt. Außerdem stellte die Enquete noch die Existenz von 4624 jüdischen Grundbesitzern und Pächtern fest. 86.2 % davon oder 3986 leiten ihre Wirtschaft persönlich, zirka die Hälfte dieser Zahl (45.5 %) verfügt über Grundstücke, die 20 Desjatinen nicht übersteigen, unterscheidet sich also vom Bauern nicht wesentlich. Schließlich wären

noch die 12,901 landwirtschaftlichen Lohnarbeiter zu erwähnen, die in der Hochsaison, wenn die bäuerliche Bevölkerung die Nachfrage nicht vollständig decken kann, von den Kleinstädten auf das Land gehen, um sich an den Feldarbeiten als Taglöhner zu beteiligen.

Im allgemeinen ist in den südlichen Gouvernements festgestellt worden, daß der Stand der Landwirtschaft der Juden zwar schlechter ist als bei den deutschen Kolonisten, dagegen im Vergleich mit den russischen Bauern der wirtschaftliche Stand der jüdischen Kolonisten besser ist. Letztere übernahmen früher von den nachbarlichen Bauern die irrationelle Wirtschaftsweise, jetzt aber sucht die jüdische Kolonisationsgesellschaft durch Errichtung von Ackerbauschulen, durch Musterfarmen, durch Verbreitung moderner Geräte unter günstigen Bedingungen den Kolonisten aufzuhelfen. In letzter Zeit fand die genossenschaftliche Bewegung unter den Kolonisten viele Anhänger und die 18 Leih- und Spargenossenschaften, die dort entstanden sind, entwickeln sich ziemlich gut.

Betrachten wir nun das Gewerbe. Wie wir aus der Tabelle I gesehen haben, beläuft sich die Zahl der jüdischen Gewerbetreibenden auf 555,229, zusammen mit ihren Angehörigen auf 1,793,937 Seelen, die 35.43 % der gesamten jüdischen Bevölkerung ausmachen. Hauptsächlich ist das Gewerbe auf das Handwerk und die Hausindustrie konzentriert, während die Zahl der in Fabriken beschäftigten Juden verhältnismäßig klein ist. Das Gesetz vom 28. Juni 1805 gewährt dem jüdischen Handwerker das Recht, außerhalb des „Ansiedelungsrayons" seinen Wohnsitz zu nehmen. Aus der Statistik erfahren wir aber, daß nur einem kleinen Teile der jüdischen Handwerker dieses Recht zugute kommt, so daß die Zahl der jüdischen Gewerbetreibenden, die im Jahre 1897 außerhalb des „Ansiedelungsrayons" wohnhaft waren, nur 37,155 betrug, die bloß 6.7 % aller im Gewerbe beschäftigten Juden ausmachten.[1]) Diese Erscheinung läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß ein solcher Wohnortswechsel mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Handwerker darf das Heimatsrecht des neuen Wohnorts nicht erwerben, er bleibt de jure stets im Verbande derjenigen Gemeinde, wo er früher zuständig war und hat das Wohnrecht außerhalb derselben nur auf Grund eines regelmäßig zu erneuernden Reisepasses seiner Heimatgemeinde. Letztere mißbraucht oft seine Abwesenheit bei der Umlage von Steuern und kann ihm die Erneuerung des Passes immer verweigern. Darin erblicken die offiziellen Berichte, die in den Jahren 1866, 1867 und 1871 der

[1]) Bruzkus: a. a. O., S. 70.

Regierung zugegangen sind,[1]) den Mißerfolg des erwähnten Gestzes, das trotzdem bis zum heutigen Tag keine Aenderung erfuhr. Ferner ist zu bemerken, daß das Handwerk in einer Zunft gelernt oder sonst der Befähigungsnachweis erbracht werden muß. Die Aufnahme in eine Zunft als Lehrling oder Meister steht wiederum im Belieben der Zunftvorstände, die auf Grund besonderer Bestimmungen ausschließlich Christen sind und sich die jüdische Konkurrenz möglichst fernzuhalten suchen. Außerdem muß ein solcher Handwerker ein Wohlverhaltungszeugnis von der Polizei bringen und verschiedene Formalitäten durchmachen, die ihm die Sache noch wesentlich erschweren. Zur Verminderung der jüdischen Handwerkerzahl in den inneren Gouvernements hat auch der Umstand beigetragen, daß aus einem großen russischen Zentrum, nämlich aus Moskau, im Jahre 1891 sämtliche jüdischen Handwerker, die dort ansässig waren, ausgewiesen wurden und von da ab dem jüdischen Gewerbetreibenden der Aufenthalt in Moskau verboten ist. Dasselbe geschah in den 90 er Jahren im Donschen Kosaken-Rayon, ebenso wurde dem jüdischen Handwerker der Aufenthalt in Sibirien untersagt. Auch in den anderen Gouvernements außerhalb des „Ansiedelungsrayons" ist die Rechtslage des jüdischen Handwerkers nicht ganz gesichert: Sein Schicksal ist immer von der Handhabung der Bestimmungen durch die lokalen Behörden abhängig, von denen sie verschieden gedeutet und ausgelegt werden, so daß jeder Wechsel der Beamten einen Wechsel in der Anwendung der Bestimmungen bringt. Von Bedeutung ist vielleicht auch, daß die Kinder des Handwerkers nach Erreichung der Volljährigkeit nach dem „jüdischen Ansiedelungsrayon" ausgewiesen werden können, es sei denn, daß sie sich ebenfalls dem Handwerk widmen.

Die Statistik zeigt, daß im Laufe von 25 Jahren (1880—1904) die stattliche Zahl von 880,453 Juden aus Rußland in die Vereinigten Staaten eingewandert sind.[2]) Wenn wir keine Angaben über die berufliche Zusammensetzung aller dieser Eingewanderten besitzen, so können wir doch aus der beruflichen Gliederung der Emigranten im Jahre 1904 schließen, daß die Mehrzahl der russischen Auswanderer aus Handwerkern und Heimarbeitern besteht. Wie es also scheint, findet der jüdische Handwerker den Weg nach Amerika leichter als denjenigen in die inneren Gouvernements Rußlands.

[1]) Materialien J. C. A., Bd. I., S. 369.

[2]) Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden. Heft 2, S. 11—12, Berlin 1906.

Tabelle III.

Das Gewerbe im Ansiedelungsrayon.

(Nach der amtlichen Volkszählung.)

Gewerbearten	Zahl der Gewerbetreibenden im Rayon		
	Alle	Juden	Verhältnis der Juden zu allen Gewerbetreib. in %
Metallgießerei	5,338	31	0.6
Erze und Gruben	49,836	975	2.0
Verschiedene	40,007	2,804	7.0
Wagen- und Schiffbau	2,533	225	8.9
Forstwesen und Forstgewerbe[1]) .	25,729	3,200	12.4
Verarbeitung von Mineralien . .	41,464	5,187	12.5
Körperpflege und Hygiene . . .	49,154	8,541	17.4
Textilindustrie	173,600	33,200	19.1
Baugewerbe	193,471	36,911	19.1
Metallverarbeitung	189,499	40,082	21.2
Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei	17,031	3,664	21.5
Holzverarbeitung	152,327	41,359	27.2
Chemische Industrie	19,083	6,514	34.1
Nahrungs- und Genußmittel . .	128,811	44,796	34.8
Kunst- und Luxusgewerbe . . .	12,075	5,263	43.6
Bearbeitung tierischer Produkte .	46,574	20,446	43.9
Bekleidung	458,757	235,993	51.4
Polygraph.Gewerbe,Papier-Industrie	23,163	13,733	59.3
Sonstige Getränke u. Gärungsstoffe	3,681	2,313	62.9
Instrumente, Apparate, Uhren . .	7,875	5,240	66.5
Tabakindustrie	10,331	7,597	73.5
	1,650,359	518,074	31.4

Tatsache ist nun, daß mehr als eine halbe Million (536,077) jüdischer Gewerbetreibenden, 93.3 % aller im Gewerbe beschäftigten Juden, sich auf den „Ansiedelungsrayon" konzentrieren. Die Bestimmungen von 1882, welche den Juden verbieten, auch innerhalb der Grenzen des „Rayons" auf dem platten Lande sich neu anzusiedeln, bewirken, daß die Handwerker in den Städten und Städtchen zusammengepfercht sind. Sie bilden 11 % der gesamten jüdischen Bevölke-

[1]) Zu dieser Kategorie zählt die amtliche Statistik auch diejenigen Personen, die mit der Bearbeitung des Holzes beschäftigt sind. Mit Forstwesen im eigentlichen Sinne befassen sich die Juden sehr selten.

rung des „Rayons“ (536,077 : 4,899,327), in den einzelnen Städten machen sie oft 20 und mehr Prozent der örtlichen Bevölkerung aus, während sie zusammen mit ihren Angehörigen (1,689,674 Seelen) sogar 34.57 % der jüdischen Gesamtbevölkerung im „Rayon“ ausmachen. Die allzu große Konkurrenz, die dadurch hervorgerufen wird, übt eine schädliche Wirkung auf die Entwicklung des Gewerbes aus.

Aus der Tabelle III geht hervor, daß sich die Juden meistens am letzten Stadium der Produktion beteiligen, wie es sich durch die städtischen Verhältnisse erklärt.[1]) Sie arbeiten für den unmittelbaren Konsumenten, sind vom Bedürfnisse sehr abhängig, und da sie sich viel mit der Konfektion befassen, so werden sie von den Saisonschwankungen sehr betroffen. Interessant ist die Tabelle IV, welche 24 der verbreitetsten Berufe unter den Juden aufzählt.

Die sonstigen Berufe bilden weniger als 1 % aller jüdischen Gewerbetreibenden. Die besonders auffallende Beteiligung der Juden am Schneidergewerbe läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß der jüdische Handwerker in der Regel über geringe Mittel verfügt, die ihn verhindern, den nötigen Stoff und die Geräte anzuschaffen, während der Schneider gewöhnlich den Stoff vom Besteller bekommt.

Eine traurige Erscheinung im jüdischen Gewerbeleben ist die mangelhafte technische Vorbildung des Handwerkers. Selten gelingt es einem jüdischen Handwerker, eine Fachschule zu absolvieren, auch wird der Lehrling selten einem guten Meister in die Lehre gegeben. Da diese Lehrlinge in der Regel von wenig bemittelten Eltern abstammen, so können sie diese nur ein paar Jahre unterhalten. Daher strebt jeder Lehrling, sobald er nur etwas vom Handwerk erlernt hat, für sich selbst irgend was zu verdienen. Er denkt gar nicht daran, daß er noch unreif ist, daß er ein Stümper bleibt, daß er später ein schlechter Handwerker sein wird. Dies hängt zum Teil auch mit dem allzu sehr entwickelten Individualismus der Juden zusammen. Der Lehrling oder Geselle sucht Selbständigkeit zu erlangen, um nicht mehr abhängig vom Meister zu sein; er möchte sich von der „Sklaverei befreien“, so lautet gewöhnlich der Ausdruck. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in vielen größeren Städten, sowohl im „Ansiedelungsrayon“ als außerhalb desselben, gerade die besten Handwerker des Faches durch Juden vertreten sind, so steht doch das jüdische Handwerk im großen und ganzen auf einem niedrigen technischen Niveau.

[1]) S. Margolin: Die wirtschaftliche Lage der jüdischen arbeitenden Klassen in Rußland. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Neue Folge, Bd. 26, Tübingen 1908.

Tabelle IV.

Die verbreitetsten gewerblichen Berufe der Juden in Rußland.

(Nach der Enquete der J. C. A.)

1. Schneider und Schneiderinnen	25.6 %	
2. Schuhmacher	14.4 %	
3. Tischler	6.0 %	
4. Bäcker	4.6 %	
5. Metzger	4.4 %	
6. Weißnäherinnen	3.8 %	
7. Hutmacher	3.2 %	
8. Schmiede	3.1 %	
9. Klempner	2.4 %	
10. Zimmerleute	2.3 %	
11. Ofensetzer	2.2 %	
12. Weber	1.7 %	aller jüdischen
13. Maler	1.6 %	Handwerker
14. Strumpfwirker	1.5 %	
15. Buchbinder	1.4 %	
16. Gerber	1.3 %	
17. Glaser	1.2 %	
18. Färber	1.2 %	
19. Barbiere	1.2 %	
20. Tabakschneider	1.2 %	
21. Schlosser	1.1 %	
22. Musiker und Klavierstimmer	1.1 %	
23. Uhrmacher	1.0 %	
24. Riemer	1.0 %	

In den größeren Städten wird das Handwerk von der Fabrik und vom Magazin sehr verdrängt, und der Handwerker kommt immer mehr und mehr in Abhängigkeit vom letzteren. In neuester Zeit sucht der Verleger sein Netz auch über die kleinen Flecken auszubreiten, indem er die dortigen Handwerker für sein Unternehmen zu engagieren sucht. Oft schiebt sich noch eine Zwischenperson hinein, wodurch die Lage der Handwerker und Heimarbeiter immer schlechter wird. Immerhin bleibt noch ein großer Teil der kleinstädtischen Handwerker vom Großunternehmer unabhängig. Wenn auch die Zahl der Bestellungen nicht so groß ist, so arbeitet der Handwerker auf Vorrat für die ländliche Bevölkerung. Der russische Bauer macht keine besonderen Ansprüche, seine Bedürfnisse sind ziemlich einförmig, der

jüdische Handwerker kann sie voraussehen und ihnen genügen. Es hat sich in Rußland die Sitte ausgebildet, daß die Bauern die ihnen nötigen Handwerkserzeugnisse: Stiefel, Kleidung, Mützen, Bastschuhe, Schmiede-Erzeugnisse u. dergl. sich hauptsächlich auf den Messen besorgen. Die jüdischen Handwerker reisen mit ihren Erzeugnissen herum und setzen sie auf diesen Messen ab. Was für eine Bedeutung die Jahrmärkte haben, können wir daraus ersehen, daß im Gouvernement Lomscha 177 solcher Messen jährlich stattfinden, im Gouvernement Radom — 331.[1]) Auch in anderen Gouvernements finden Jahrmärkte sehr oft statt. Diese Form des Absatzes greift immer mehr um sich und erhält eine so große Bedeutung für das jüdische Wirtschaftsleben, daß man das Gedeihen vieler Städte und Städtchen von der Nähe und der Häufigkeit dieser Märkte in Abhängigkeit bringt. Der „Warenhandwerker" bildet jetzt einen bekannten Typus im jüdischen Wirtschaftsleben.

Nun fehlt diesem Handwerker in der Regel das nötige Betriebskapital, das er sich unter wucherischen Bedingungen verschaffen muß, soweit ihm nicht durch gemeinnützige Institute oder genossenschaftliche Organisation geholfen wird. Wie wir noch später sehen werden, nehmen jetzt die Handwerker eine bedeutende Stellung in den jüdischen Leih- und Spargenossenschaften ein.

Ziemlich verbreitet ist noch ein Typus im jüdischen Gewerbeleben, das ist der Wanderhandwerker, das Lohnwerk oder die Stör.[2]) Der erwähnten Enquete der Jewish Colonisation Association entnehmen wir, daß aus der Stadt Sluzk (Gouv. Minsk) die Handwerker auf eine oder mehrere Wochen auf das platte Land hinausgehen. Aus Streschin (Gouv. Mohilew) wird berichtet, daß die dortigen Glaser in den Dörfern herumziehen. Besonders soll diese Erscheinung in einigen Gegenden des Gouvernements Witebsk verbreitet sein. So berichtet man aus dem Städtchen Warklan, daß sämtliche dort ansässige Schuster (125 Personen) wie auch die Schneider (59 Personen) auf das flache Land ausgehen, um sich Verdienste zu verschaffen. Nur zu den jüdischen Feiertagen kehren sie nach Hause zurück. Leider können die jüdischen Handwerker diesen Beruf nicht frei ausüben. Die sogenannten „temporären Bestimmungen" vom 3. Mai 1882 verbieten ihnen den Aufenthalt auf dem flachen Lande und sie werden von dort ausgewiesen, sobald sie von der Polizei erwischt werden, wenn sie auch nur einen Tag oder sogar einzelne Stunden auf dem

[1]) Materialien J. C. A. S. 307.

[2]) Vergl. Karl Bücher: Entstehung der Volkswirtschaft. 5. Auflage. Tübingen 1906. S. 165 ff.

Tabelle V.

Vergleichende Tabelle der Fabriken mit jüdischen und nichtjüdischen Inhabern für das Jahr 1897.

Gouvernement	Zahl der Fabriken		letztere in	Beschäftigte Arbeiter		letztere in	Wert der Produkte			Durchschnittswert der Produktion in Rubel	
	im allgemeinen	jüd.	%	in allen Fabriken	in den jüdischen	%	in allen Fabriken	in den jüdischen	in %	einer nicht jüd. Fabrik	einer jüdischen Fabrik
					I. Im nord-westlichen Rayon.						
Wilna	355	178	50.1	7,290	4,281	58.9	11,588,000	6,900,600	60.0	26,500	38,800
Witebsk	304	120	39.4	4,861	2,200	45.5	5,731,000	1,936,000	33.8	20,600	16,100
Grodna	843	575	68.2	17,967	11,598	64.6	21,645,000	11,160,100	51.6	39,100	19,400
Kowna	269	134	49.8	4,179	1,543	36.9	6,639,400	2,731,200	41.1	28,900	20,300
Minsk	496	209	42.0	8,450	5,119	64.6	8,618,100	4,448,500	51.6	14,500	21,300
Mohilew	482	186	38.6	8,912	5,364	60.2	8,697,000	2,786,500	32.0	20,000	15,000
Im ganzen Rayon	2,749	1,402	51.0	51,659	30,105	58.0	62,918,500	29,962,900	47.6	24,460	21,370
					II. Im süd-westlichen Rayon.						
Wolynien	891	409	45.9	14,774	6,544	44.3	23,824,200	7,315,800	30.7	34,200	17,900
Kiew	992	347	35.0	49,920	15,935	32.0	62,587,300	21,334,800	34.1	63,900	61,500
Podolien	738	157	21.3	24,019	1,492	6.2	37,043,300	3,055,500	8.2	58,500	19,500
Poltawa	347	152	43.8	5,943	2,499	42.0	14,655,000	10,060,000	68.6	23,600	66,200
Tschernigow	406	78	19.2	14,113	1,672	11.8	21,319,600	1,173,800	5.5	61,400	15,100
Im ganzen Rayon	3,374	1,143	33.9	108,769	28,142	25.9	159,429,400	42,939,900	27.0	52,200	37,600
					III. Im südlichen Rayon.						
Bessarabien	377	106	28.1	3,484	1,070	30.7	14,273,400	4,246,800	29.8	37,000	40,100
Ekaterinoslaw	812	201	24.8	57,595	3,045	5.3	155,722,800	10,713,100	6.9	237,300	53,300
Taurien	438	81	18.5	13,696	1,147	8.4	12,604,400	3,320,800	26.4	26,000	41,100
Im ganzen Rayon	1627	388	23.9	74,775	5.262	7.0	182,600,600	18,280,700	10.0	132,600	47,000

betreffenden Orte verbleiben wollen; es sei denn, daß sie sich mit den betreffenden Beamten irgendwie verständigen. . . .

Wir gehen nun zur Fabrik über. Hier ist im allgemeinen zu konstatieren, daß in der industriellen Entwicklung Rußlands die Juden eine verhältnismäßig untergeordnete Stellung einnehmen. Zwar weiß die Statistik eine ganze Reihe industrieller Unternehmungen der Juden im „Ansiedelungsrayon" aufzuzählen, wenn wir aber diese näher betrachten, so sehen wir, daß sie zum größten Teil den Namen Fabrik keineswegs verdienen. Diese Betriebe sind oft so klein und in technischer Beziehung so rückständig, daß sie eher dem Handwerk oder der Hausindustrie zuzurechnen wären. Die Fabriken des „Ansiedelungsrayons" für das Jahr 1897 verteilten sich auf die einzelnen Gegenden laut Tabelle Seite 19: [1])

Wir sehen also, im nordwestlichen Rayon sind die Betriebe, sowohl die jüdischen als die nichtjüdischen, sehr klein, größer ist die Differenz im südwestlichen und besonders im südlichen Rayon, wo die Metallverarbeitung dem jüdischen Unternehmer gänzlich entzogen ist. Natürlich kommt es vor, daß einzelne Juden über größere Unternehmungen verfügen, die meisten jüdischen Unternehmungen aber gehen über den Kleinbetrieb nicht hinaus und sind technisch sehr rückständig: der weitaus größte Teil dieser Fabriken verfügt nicht über einen Motor, die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist ziemlich klein, sie produzieren für einen beschränkten Lokalmarkt und spielen im wirtschaftlichen Leben eine untergeordnete Rolle.

Der nordwestliche Rayon ist reich an Wald und das Holzgeschäft wird meistens von Juden betrieben. Sie besorgen das Fällen der Stämme, die Bearbeitung des Holzes, das dann auf dem Wasserwege nach dem Auslande oder per Eisenbahn in die waldärmeren Gegenden Rußlands transportiert wird. Die Sägemühlen, die zur Verarbeitung des Holzes errichtet werden, sind meistens in jüdischem Besitze. Diese Sägemühlen werden gewöhnlich in der Mitte des Forstes gebaut, sie haben in der Regel eine temporäre Bestimmung, da sie nur eine kurze Zeit auf einem Orte bestehen bleiben, bis die Operation zu Ende ist. Dann wird die betreffende Sägemühle entweder veräußert oder auf einen anderen Platz übertragen. Unter diesen Umständen ist der Besitzer kaum geneigt, größere Kapitalinvestierungen zu machen und seine Produktionsstätte möglichst vollkommen auszustatten. Besser steht es in dieser Hinsicht dort, wo der Standort

[1]) Veröffentlichungen des Departements für Handel und Manufaktur Zit. nach den Materialien J. C. A. Bd. 2, S. 209—211.

der Sägemühlen sich in einer Stadt, am Ufer eines schiffbaren Flusses befindet. Der Besitzer kann jedes Jahr auf neuen Rohstoff reflektieren, die Arbeitsdauer der Maschinen ist nicht auf eine kurze Zeit beschränkt und die technische Vervollkommnung der Fabrik wird dann lohnender. Größere Sägemühlen befinden sich in den südlichen Gegenden an den Häfen des Dnjeprstromes, besonders in den Städten Krementschug und Ekaterinoslaw. Im Zusammenhang mit dem Waldreichtum steht die Zündholzfabrikation, die auch zum größten Teile von Juden betrieben wird. Ein großer Teil dieses Gewerbes wird hausindustriell verrichtet und beansprucht also keine besonderen technischen Vorrichtungen.

In einem Agrikulturlande, wie es Rußland ist, muß natürlich die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte eine große Rolle spielen. Die Kornmühle bildet daher Gegenstand von Unternehmungen vieler Juden; sie ist entweder Windmühle oder Wassermühle, die Dampfmühle kommt im nordwestlichen Rayon seltener vor; dagegen ist sie in den südlichen Gouvernements ziemlich verbreitet, wo sie sich zu einem bedeutenden Teile ebenfalls in jüdischen Händen befindet. Mit der Mühle ist oft die Grützenfabrikation verbunden, an der die Juden auch viel beteiligt sind, diese geht aber in der Regel über die Grenzen des Kleinbetriebes nicht hinaus. Die Spiritusbrennereien beschäftigten ehemals eine beträchtliche Anzahl von Juden; seit der Einführung des Branntweinmonopols sind sie ihnen verloren gegangen, so daß viele jüdische Familien brotlos geworden sind. Nicht besser steht es auch mit den Bierbrauereien. Die Erzeugung von Pflanzenöl, hauptsächlich aus Hanf- und Leinsamen, bietet einer Anzahl von Juden Erwerbsgelegenheiten; dies hat aber keine größere Bedeutung, da nur ein kleiner Teil der Samen in Rußland verarbeitet wird, sonst wird das Rohprodukt nach dem Auslande exportiert. In der Zuckerindustrie beteiligen sich die jüdischen Kapitalisten ganz bedeutend; dies läßt sich aber nicht näher feststellen, da diese Fabriken meistens Aktienunternehmungen sind. Die Erhebungen der Jewish Colonisation Association konstatierten 9 jüdische Zuckerfabriken unter 133 solcher Unternehmungen, die im „Rayon" vorhanden sind.[1]) Ferner ist die Tabakfabrikation zu erwähnen: Der Anbau von Tabak ist in den letzten Dezennien in Rußland in fortwährender Entwicklung begriffen und die Verarbeitung desselben gewinnt immer mehr an Bedeutung. Von den 110 Tabakfabriken, die im Jahre 1897 sich im „Ansiedelungsrayon" befanden, waren 83 im Besitze von Juden;[2])

[1]) Materialien J. C. A. Bd. II, S. 204.
[2]) ibid. Band II, S. 83.

ebenso befindet sich der Tabakbau und der Handel mit Tabak vielfach in jüdischen Händen.

Von der Verarbeitung tierischer Produkte sind die Seifen- und die Kerzenfabrikation zu erwähnen, die jedoch keine große Ausdehnung erfahren. Eine größere Bedeutung haben die Gerbereien und die Verarbeitung von Leder; hier sind hauptsächlich Juden beschäftigt. In ihren Händen befindet sich auch meistens die Borstenfabrikation.

Betrachten wir die Mineralien, so beteiligen sich die Juden an der Ziegelbrennerei, die ihrer Natur nach keine große Ausdehnung erfahren kann, dagegen vom Bergbau und Hüttenwesen sind sie so gut wie ausgeschlossen. Was die Verarbeitung von Metall anlangt, so gehören die großen Fabriken, die Stahl- und Eisengießereien durchwegs Nichtjuden, meistens Ausländern. In jüdischen Händen befinden sich kleinere Betriebe, wie die Schlosserei, das Schmiedewesen, die Wagenfabrikation, so daß die Durchschnittsproduktion einer jüdischen Fabrik sich auf 57,100 Rubel, während die einer nichtjüdischen auf 757,400 Rubel sich belief, letztere also etwa 14 mal größer war.[1])

In Polen existiert eine Anzahl jüdischer Galanterie- und Spielwarenfabriken. Eine bedeutende Rolle spielen die jüdischen Unternehmungen in der Textilindustrie. Hier finden wir einige jüdische Großfabriken, die auch in technischer Hinsicht einen hohen Rang einnehmen. Die meisten jüdischen Fabriken aber stehen hinter den nichtjüdischen weit zurück. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse im Rayon Bjalistok. Die Juden bilden dort zwar 90 % der Fabrikanten, ihre Unternehmungen sind aber sehr klein, während die Großunternehmungen einigen deutschen Kapitalisten gehören.[2]) In den meisten jüdischen Fabriken wird noch ganz handwerksmäßig gearbeitet, sie sind technisch sehr rückständig, nur wenige haben sich auf eine höhere technische Stufe emporgehoben. Verbreitet ist die Kleiderkonfektion und die Schuhfabrikation, in denen das Verlagssystem noch immer vorherrscht.

In den jüdischen Städten ist die Fabrikation von Nährmitteln ziemlich verbreitet, so Oelmühlen und Käsereien, Konditoreien, Konfekt- und Schokoladefabriken, Stärke- und Syrupfabriken, Fabriken zur Herstellung von künstlichem Mineralwasser. Diese Betriebe sind in der Regel so primitiv eingerichtet, daß sie kaum den Namen Fabrik verdienen.

Aus dem eben Aufgeführten sehen wir, wie in der industriellen

---

[1]) ibid. Seite 84.

[2]) Chorosch, Monatschr. „Woschod" 1901, Heft 4, S. 135 (russ.).

Tätigkeit der Juden in Rußland hauptsächlich der Kleinbetrieb vorherrscht, der auch seiner Natur nach im technischen Fortschritt zurückbleiben muß. Diese Erscheinung ist noch im Jahre 1883 konstatiert worden, als eine Revision der Judengesetzgebung beabsichtigt und eine Regierungskommission unter dem Vorsitze des Grafen Pahlen eingesetzt wurde. „Der verhältnismäßig kleinere Umsatz der jüdischen Fabriken," so berichtet die genannte Kommission, „erklärt sich dadurch, daß die Juden nicht über ausreichende Kapitalien verfügen, die zu einem Großunternehmen nötig sind; wir begegnen hier derselben Eigenart wie im Handel: Im Vergleich zum Stammkapital ist der Umsatz allzu groß." Ein feinsinniger Beobachter des jüdischen Lebens schrieb im Anfang der 90 er Jahre: „Die Juden beteiligen sich in der Regel an solchen Unternehmungen, die keine großen Kapitalanlagen erfordern, wie z. B. an kleinen Gerbereien, Ziegelbrennereien, an der Kerzenfabrikation, Oelmühle, Zündholzindustrie, Kornmühle usw. Die jüdischen Fabriken werden nicht massiv gebaut, leicht und flüchtig, als wären sie nur für kurze Zeit bestimmt. Zum Teil erklärt es sich dadurch, daß bei der rechtlichen Unsicherheit, in der sich die Juden befinden, sie sich nicht trauen, etwas Festes, Dauerhaftes zu unternehmen, indem sie der soliden Unternehmung die unruhige Handelstätigkeit vorziehen. Die größte Zahl der jüdischen Unternehmungen trägt einen handwerksmäßigen Charakter mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von einigen Tausenden." [1]) Diesen rein psychologischen Motiven wäre vielleicht noch hinzuzufügen, daß das Verbot, sich in den inneren Gouvernements Rußlands aufzuhalten, den Juden die Absatzmöglichkeiten der Produkte erschwert. Ferner ist hier vielleicht auch eine Folge der Bildungsbeschränkungen zu erblicken, wodurch viele Juden nicht das erforderliche Verständnis für den technischen und ökonomischen Fortschritt entgegenbringen.

Wir verlassen nun den Fabrikanten und wenden uns dem jüdischen Arbeiter zu. Die Erhebungen der Jewish Colonisation Assosiation registrierten jüdische Fabrikarbeiter in den folgenden Gouvernements: (s. Tab. S. 24.)

Dabei ist zu bemerken, daß die Bedürfnisse des russischen Arbeiters sehr minimal sind, sodaß der Jude oft mit ihm nicht konkurrieren kann. Meistens vom Lande stammend, verfügt der erstere

---

[1]) J. S. Blioch: Vergleich des materiellen Lebens und der sittlichen Zustände der Bevölkerung innerhalb des jüdischen Ansiedelungsrayons und außerhalb desselben. Zahlenmaterial und Untersuchungen in bezug auf die Judenfrage. 5 Bände. St. Petersburg 1891 (russ.). Bd. 2, S. 270.

Tabelle VI.

Gouvernements	Zahl der jüdischen Arbeiter
a) in Kronpolen:	
Warschau	4,181
Kalisch	670
Kelzi	164
Lomscha	439
Lublin	1,389
Petrokow	3,119
Plozk	246
Radom	405
Suwalk	1,196
Sedlezk	471
	12,380
b) im nordwestlichen Gebiet:	
Wilna	2,407
Witebsk	2,525
Grodna	10,119
Kowna	1,402
Minsk	4.409
Mohilew	1,417
	22,279
c) im südwestlichen Gebiet:	
Wolynien	3,947
Kiew	2,430
Podolien	1,528
Poltawa	1,275
Tschernigow	416
	9.596
d) im südlichen Gebiet:	
Bessarabien	1,045
Ekaterinoslaw	626
Taurien	387
	2,058
e) im ganzen Ansiedlungsrayon:	
Kronpolen	12,380
nordwestl. Gebiet	22,279
südwestl. Gebiet	9,596
südl. Gebiet	2,058
	46,313

über ein Stückchen Land, das er durch seine Angehörigen bewirtschaften läßt, und im Notfalle findet er dort auch für sich eine Beschäftigung. Die Familie hat wenigstens Unterkunft im eigenen Häuslein. Diese Vorbedingung fehlt dem städtischen jüdischen Arbeiter vollständig. Der Arbeitslohn muß für seinen und seiner Familie Unterhalt ausreichen. Der Jude schickt seinen Knaben in den „Cheder", d. h. die jüdische Volksschule, die ihm erhebliche Kosten verursacht, da sie vom Staate nicht unterstützt wird, sondern ein Privatunternehmen ist, soweit die Wohltätigkeit nicht eingreift und eine „Talmud Tora" gründet. Dem christlichen Arbeiterkinde dagegen steht die staatliche Volksschule offen, die trotzdem übrigens selten von ihm besucht wird, da in Rußland kein Schulzwang existiert. Ferner stellen die rituellen Speisegesetze ebenso wie der jüdische Gebrauch, den Sabbat feierlich zu begehen, besondere Anforderungen an den Juden, die der nichtjüdische Arbeiter nicht kennt.

Der Standard of life des jüdischen Arbeiters ist daher in der Regel größer, sodaß er oft nicht imstande ist, die Konkurrenz mit seinem christlichen Kollegen aufzunehmen.

Das ist die eine Ursache, warum der Jude an manchen Betrieben sich als Arbeiter nicht beteiligen kann. Dazu kommen noch andere Momente in Betracht. Die Sabbatruhe, an der der jüdische Arbeiter in der Regel festhält, erschwert ihm den Zutritt in die meisten Fabriken, wo die übrigen Arbeiter Christen sind und den Sonntag feiern, während die Arbeit gemeinschaftlich verrichtet werden muß. Besonders entstehen Schwierigkeiten da, wo eine mechanische Triebkraft in Tätigkeit ist. Der jüdische Arbeiter, der den Vorschriften seiner Religion treu bleibt, kann daher meistens nur in handwerksmäßigen Betrieben Beschäftigung finden. Dies ist besonders in der Weberei sehr deutlich zu beobachten. Als die großen Fabriken mit mechanischen Webstühlen in Bjalistok von christlichen Ausländern errichtet wurden, denen eine ganze Anzahl christlicher Arbeiter zur Verfügung stand, führten sie die Sonntagsruhe ein. Die jüdischen Arbeiter hielten sich der neuen Fabrik fern, da ihnen die Sabbatruhe zu heilig und außerdem die Handarbeit noch ziemlich vorteilhaft war. Sie wollten von der Fabrik nichts wissen und klammerten sich an den Handwebstuhl immer fester an. Sie erlangten in der Handarbeit gewisse Fertigkeiten und hatten sich ganz auf diese Tätigkeit eingerichtet, während ihre christlichen Genossen sich an die Fabrik gewöhnten, mit dem Fabrikregime sich immer mehr vertraut machten. So wurden zwei verschiedene Arbeiterschichten erzogen: die eine für die Fabrik, die andere für die Hausindustrie. Und nur in letzterer können die Juden Beschäftigung finden. Mit dem Fortschritt der Technik kann die Konkurrenz der Handarbeit mit dem mechanischen Webstuhl nicht weiter Schritt halten. Dies müssen auch die rückständigen Unternehmer einsehen und sie gehen von der Manufaktur immer zur modernen Fabrik über. In dem Maße aber, als die Handarbeit durch die mechanische Kraft ersetzt wird, scheidet der jüdische Arbeiter aus der Fabrik aus. Denn er ist zur mechanischen Arbeit wenig geeignet. Er hat sich an das Fabrikregime nicht gewöhnt, seine Fertigkeiten, die er sich in langjähriger Uebung in der Handarbeit angeeignet hat, werden vom Unternehmer nicht beachtet. Dieser findet es für vorteilhafter, die geschulte christliche Arbeiterschaft zu beschäftigen, und der jüdische Arbeiter wird einfach vor die Türe gesetzt. Es hilft ihm jetzt wenig, wenn er auch auf die Sabbatruhe verzichten will, die technische Rückständig-

keit will der Unternehmer ihm nicht verzeihen, wenn er andere bessere Arbeiter zur Verfügung hat.

Der jüdische Fabrikant handelt in diesem Falle genau so, wie der nichtjüdische. Selten macht sich das nationale Gefühl hier geltend; es gibt vielmehr einige Momente, die das Verhältnis des jüdischen Arbeitgebers zum jüdischen Arbeitnehmer noch verschlechtern. Dabei ist etwas psychologisch Interessantes zu beachten. Die Verfolgungen, wie die rechtlichen und sozialen Beschränkungen, die auf der Gesamtheit der Juden lasten, haben in ihnen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Genossenschaftlichkeit, der sozialen Gleichheit großgezogen. Der Durchschnittsjude will noch keine sozialen Differenzierungen innerhalb der Judenheit kennen, er mag daher die Herrschaft seitens eines Juden nicht ertragen. Wenn er einen Juden auf einer höheren wirtschaftlichen oder sozialen Stufe stehen sieht, so faßt er es als einen Zufall, eine zeitweilige Erscheinung auf und er meint, er könne ebenso dieselbe Stufe erreichen, wie jener. Mit Recht bemerkt Alexander in einem interessanten Aufsatze über die soziale Unruhe der Juden: „Wie jeder Soldat bei Napoleon den Marschallstab im Tornister trug, so glaubte jeder kleine Hausierer in seinem Packen die Anwartschaft auf ein Wertheimsches Warenhaus zu tragen. Es fehlte ihnen noch der Blick für die Distanz.“ [1]) Und auch im jüdischen Arbeitsverhältnisse ist dieselbe Tatsache zu beobachten. Der jüdische Arbeiter meint auf dem gleichen Fuße mit s e i n e m Fabrikanten zu stehen und behandelt ihn oft wie einen Gleichgestellten. In den Erhebungen der Jewish Colonisation Association wird mitgeteilt, daß im Rayon Bjalistok der jüdische Arbeiter die Bilanzen seines Prinzipals verfolgt. Einige Weber sollen ihren gewebten Stücken bei der Ablieferung eine genaue Kalkulation beigelegt haben, in der sämtliche Spesen des Unternehmers aufgeführt wurden, wie auch sein Gewinn, um damit zu zeigen, wie wenig der Anteil des Arbeiters ist. Ueber solche Einmischungen in die Tätigkeit des Unternehmers wird auch aus dem Rayon Lodz berichtet. Der jüdische Fabrikant zieht daher oft nichtjüdische Arbeiter vor. Bemerkenswert ist auch, daß der jüdische Fabrikant von seinem jüdischen Arbeiter gewissermaßen patriarchale Verhältnisse fordert, ein gewisses Bewußtsein der Dankbarkeit. Wenn ein Streik der Arbeiter ausbricht, so nimmt es der jüdische Fabrikant seinem jüdischen Arbeiter mehr übel, als dem fremdnationalen. Daher beschäftigen auch die jüdischen Fabrikanten zum größten Teile christliche Arbeiter.

[1]) Kurt Alexander: Die soziale Unruhe der modernen Juden. Preußische Jahrbücher, Bd. 127.

Wenn auch mancher jüdische Fabrikant stammesverwandte Arbeiter gern beschäftigen möchte, so findet er oft ein Hindernis beim Werkmeister. Die jüdische Bevölkerung Rußlands hat noch wenig gute Werkmeister hervorgebracht, und die betreffenden Stellen werden von Christen besetzt, zum großen Teile von Ausländern. Nun sucht der Werkmeister lieber christliche Arbeiter zu beschäftigen, weil er an der Sonntagsruhe festhält; mitunter macht sich manchmal auch der Antisemitismus seitens des Werkmeisters geltend. Der Werkmeister hat die faktische Durchführung der Arbeiterbeschäftigung in der Hand, er fällt das Urteil, ob der betreffende Arbeiter geeignet ist oder nicht. Und an der Willkür des Werkmeisters scheitert dann nicht selten der gute Wille des Unternehmers. Ferner ob die Fabrik am Sonntag oder Sonnabend stehen soll, entscheidet auch der Umstand, daß der Maschinist und der Ofenheizer ebenfalls in der Regel ein Christ ist.

Um jüdische Arbeiter beschäftigen zu können, muß erst eine geschulte Fabrikarbeiterschaft bei den Juden geschaffen werden und es ist schwer, einen Fabrikanten zu finden, der sich von altruistischen Gesichtspunkten leiten läßt, um für die erste Zeit das Risiko einer solchen Erziehung zu übernehmen. Allerdings hatte sich diese Praxis in Pinsk gut bewährt: die ersten Unternehmer, die ihre Fabriken auf eine jüdische Arbeiterschaft einrichteten und Werkmeister anstellten, um Arbeiter zu schulen, taten es aus ideellen Gründen. Jetzt bestehen in dieser Stadt mehrere Fabriken, technisch gut ausgestattet und von jüdischen Arbeitern betrieben. Die Stadt Pinsk ist eine jüdische Arbeiterstadt geworden, ganz auf die Bedürfnisse dieser Arbeiter eingerichtet, und diese legen so viel Intelligenz an den Tag, daß ihre Anstellung auch für die Unternehmer vorteilhaft ist. Ebenso ist es zwei jungen Ingenieuren in Minsk gelungen, dort eine Maschinenfabrik mit einer rein jüdischen Arbeiterschaft einzurichten. Die Firma besteht schon mehrere Jahre und entwickelt sich ganz gut, so daß der Versuch sich als lohnend erwiesen hat. Immerhin liegt es in der Natur der Sache, daß solche Ausnahmefälle selten vorkommen, und in der Regel kann der Jude nur in der zurückstehenden Hausindustrie Arbeitsgelegenheit finden, wie wir es auch aus der Tabelle VII deutlich ersehen.

Die Juden nehmen großen Anteil in der Borsten-, Tabak- und Zündholzindustrie, sowie in der Gerberei ein, d. h. in solchen Berufen, die sehr schädlich sind für die Gesundheit und vom Arbeiter nicht bevorzugt zu werden pflegen. Hier bilden sie die Majorität der Arbeiter auch in christlichen Unternehmungen, dagegen sind sie fast

Tabelle VII.

Teilnahme der jüdischen Arbeiter in den verschiedenen Gewerben.

(Nach der Enquete der J. C. A.)

Produktionszweig	Prozentsatz der jüdischen im Verhältnis zu allen Arbeitern		
	im nordwestl. Gebiet	im südwestl. Gebiet	im südlichen Gebiet
Handschuhe	100	100	—
Borsten	96.8	—	—
Zündholz-Industrie	95.2	12.0	—
Tabak- „	92.1	78.4	56.4
Seifen- „	84.7	81.1	63.6
Knöpfe	84.2	—	—
Grütze	80.8	80.3	—
Gerberei	64.6	45.8	68.0
Konfektion	62.4	100	—
Wollspinnerei	57.7	—	—
Kornmühle	51.5	34.6	27.3
Bierbrauerei	50.1	36.5	34.8
Ziegelbrennerei	49.4	8.5	3.0
Wollweberei	31.8	—	—
Kachel	31.8	—	—
Branntweinbrennerei	25.4	4.2	21.4
Sägemühlen	18.3	18.3	30.1
Gußeisen	14.9	15.2	0.7
Maschinenbau	4.2	—	—
Draht	2.8	—	—

ausgeschlossen von der Metallindustrie, die doch in den südlichen Gouvernements eine gewaltige Rolle spielt.

Um das Hauptmoment der jüdischen Arbeiterfrage herauszugreifen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß ein Hauptcharakterzug des modernen Arbeiters in seiner persönlichen Freiheit, in der Freizügigkeit, in der Möglichkeit, seine Arbeitskraft dort zu verwerten, wo man ihrer bedarf, besteht. Diese Möglichkeit ist dem Juden keineswegs geboten, er kann auf dem allgemeinen russischen Arbeitsmarkte nicht mitkonkurrieren. Die Arbeitsleistung ist ja bekanntlich eine solche Ware, die von der Person ihres Veräußerers, vom Arbeiter, untrennbar ist. Der jüdische Arbeiter kann aber persönlich in die großen Industriezentren des Innern Rußlands keinen Zutritt bekommen. Im Falle der Arbeitslosigkeit muß er sich nach Amerika, Süd-

afrika, in letzter Zeit auch nach Australien begeben, ohne die Möglichkeit zu haben, in den nachbarlichen Gouvernements des Innern Rußlands Beschäftigung sogar nur zu suchen. Selbst in den Grenzen des „Ansiedelungsrayons" machen sich in Rußland jetzt Tendenzen bemerkbar, die in anderen Ländern längst beobachtet wurden und die für den jüdischen Arbeiter höchst ungünstig sind. Das ist die Verlegung des Standorts der Fabrik von der Stadt auf das Land. Bei der heutigen Geltung der Bestimmungen vom 3. Mai 1882, wodurch den Juden der Aufenthalt auf dem flachen Lande verboten ist, wird für ihn die Arbeitsmöglichkeit noch beschränkter. Man darf sich auch keinen Illusionen hingeben, daß etwa die Auswanderung aus Rußland den Leuten leicht fiele. Abgesehen von den Reisekosten und den allgemeinen ökonomischen Schwierigkeiten, die mit einem solchen Wohnortswechsel verbunden sind, kommt noch die Schwierigkeit der Erlangung eines sogenannten Gouverneurpasses wesentlich dazu. Da der kleine Mann in der Regel wenig geschickt ist, um sich mit der russischen Bureaukratie abzufinden, wird er meistens gezwungen, sich in die Hände der zuvorkommenden Auswanderungsagenten zu werfen, wobei er außer der Lebensgefahr, die er läuft, in der Regel von seinem „Retter" rücksichtslos ausgebeutet wird. Wir sehen also, wie die Rechtslage des jüdischen Arbeiters auf sein Schicksal einwirkt; er muß daher sich mit dem geringen Verdienst begnügen, den ihm noch die „gütige" Kleinfabrik im „Ansiedelungsrayon" zahlen kann; er ist an sie gefesselt, ohne die Möglichkeit zu haben, fortzugehen, in einer Art von Hörigenverhältnis.

Was wir hier über das jüdische Arbeiterproletariat ausgeführt haben, trifft auch für das „Unternehmerproletariat" — eine sehr bekannte Erscheinung im jüdischen Wirtschaftsleben — vollständig zu. Auch diese sind an ihre Tätigkeit gebunden, ohne die Möglichkeit zu haben, sich einen anderen Beruf zu wählen.

Mehr als doppelt so groß wie die Zahl der Fabrikarbeiter ist die der jüdischen gemeinen Arbeiter, der unqualifizierten Arbeiter. Nach den Erhebungen der Jewish Colonisation Association belief sich ihre Zahl in Rußland auf 105,000 Mann. Am häufigsten verbreitet sind die 10 Gruppen, die im folgenden aufgeführt sind.

Tabelle VIII.

Jüdische ungelernte Arbeiter.

Nach der Enquete der J. C. A.)

Lastträger, Frächter, Tagelöhner . . .	32,528
Fuhrleute:	
a) Lastwagenkutscher	18,819

b) Droschenkutscher	13,260
städtische Landarbeiter	12,901
Wasserführer und Wasserträger	5,378
Lumpensammler	4,301
Holzhacker und Säger	4,286
Flößer	3,113
Pflasterer und Erdgräber	2,986
Kanalräumer	328

Am besten ist die Lage der Fuhrleute. Diese werden gewöhnlich als „Aristokraten" innerhalb der genannten Bevölkerungsschicht bezeichnet. Ihre Existenz ist noch leidlich, sie organisieren sich manchmal, was von den anderen Gruppen nicht gesagt werden kann. Im allgemeinen ist die Lage solcher Arbeiter in Rußland keineswegs beneidenswert. Was insbesondere den jüdischen Arbeiter angeht, so verweise ich auf das Werk von Brodowski: „Das jüdische Elend in Odessa" (Odessa 1902, russ.).

Nachdem wir die Lage der jüdischen Landwirte, der Gewerbetreibenden und der Arbeiterklasse einer näheren Betrachtung unterzogen haben, wird uns begreiflich werden, warum ein bedeutender Teil der jüdischen Bevölkerung Rußlands zum Handel seine Zuflucht nehmen muß. Die Tabelle I zeigt uns, daß sich mit dem Handel eine beinahe ebenso große Zahl von Juden beschäftigt wie mit dem Gewerbe. Wenn wir die Familienangehörigen dazu zählen, so werden wir finden, daß vom Handel sogar ein größerer Teil der Bevölkerung unterhalten wird. Beinahe zwei Fünftel der jüdischen Bevölkerung lebt von diesem Berufe. Früher soll sich noch ein größerer Teil der Bevölkerung damit beschäftigt haben. Diese Beschäftigung ist weniger lohnend geworden, und viele sind daher zum Gewerbe übergegangen, obgleich auch die gewerblichen Berufszweige überfüllt sind.

Die Enquete der Jewish Colonisation Association erstreckt sich leider nicht auf die Handelstätigkeit der Juden. Wir sind daher nur auf die russische amtliche Statistik angewiesen, die keine soziale Differenzierungen kennt, so daß die selbständigen Unternehmer und das Geschäftspersonal zusammengeworfen werden. Die Tabelle IX gibt uns eine Uebersicht über die Verteilung des jüdischen Handels auf die einzelnen Branchen.

Unter den Kredit- und Handelsinstituten, die zur ersten Kategorie unserer Tabelle gehören, versteht die russische Statistik verschiedene Anstalten auf dem Gebiete des Bank- und Versicherungswesens. Da viele solcher Anstalten in Form von Aktiengesellschaften gegrün-

Tabelle IX.

Die Handelstätigkeit der Juden in Rußland.

(Nach der amtlichen Volkszählung.)

	männl.	weibl.	zusammen	einschl. Angehörigen	in % der jüdischen Bevölker.
Kredit- und Handelsinstitute . .	2,300	109	2,409	7,785	0.15
Getreidehandel	46,483	2,480	48,963	221,583	4.38
Viehhandel	15,743	172	15,915	78,614	1.55
Handel mit sonstigen landwirtschaftlichen Produkten . . .	115,351	29,715	145,066	587,310	11.59
Gewebe und Kleider	38,460	5,712	44,172	158,837	3.14
Leder, Pelzwerk u. s. w. . . .	11,774	777	12,551	54,704	1.08
Metalle, Maschinen, Waffen . .	6,308	562	6,870	27,826	0.55
Haushaltungsgegenstände . . .	4,810	1,042	5,852	21,820	0.43
Bau- und Heizmaterialien . . .	27,050	662	27,712	122,068	2.41
Buchhandel, Kunst-, Luxus- und Kultusgegenstände	2,809	299	3,108	11,158	0.22
Sonstige Handelszweige . . .	6,953	620	7,573	27,618	0.55
Hausierhandel	14,827	5,058	19,885	69,721	1.38
Restaurants, Hotels	8,535	1,971	10,506	43,206	0.85
Geistige Getränke	10,885	1,334	12,219	56,662	1.12
Handel ohne nähere Bezeichnung	80,618	15,568	96,186	398,366	7.87
Handelsvermittlung	15,424	569	15,993	69,574	1.38
	308,300	66,750	474,950	1,956,852	38.65

det werden, so lassen sich die Inhaber schwer feststellen, so daß wir annehmen, daß die Zahl der daran beteiligten Juden bedeutend größer ist. Allerdings im Vergleich mit den Juden Westeuropas ist ihre Beteiligung am Geldhandel bei weitem nicht so groß.

Viel bedeutender ist die Beteiligung der russischen Juden am Warenhandel. Inwieweit die Juden im Großhandel vertreten sind, könnte man daraus ersehen, daß 71,848 Personen unter ihnen dem Kaufmannsstande angehören. Zu diesem Stande zählen die kleinen Händler nicht, sondern nur die Großkaufleute, welche zusammen mit ihren Familienangehörigen in die Kaufmannsgilden eingetragen werden und eine beträchtliche Steuer zu zahlen haben. Allerdings ist unsere Ziffer nicht maßgebend für die Zahl der Kaufleute: erstens sind davon die nicht beruflich tätigen Familienangehörigen abzuziehen, zweitens sind die Industriellen davon zu trennen, da diese bei Zahlung entsprechender Steuer ebenfalls in den Kaufmannsstand eingetragen werden. Ferner ist noch zu beachten, daß die Rechtslage des Juden ihn oft zwingt, sich in die Kaufmannsgilde, besonders in die erste, aufnehmen zu lassen und die hohe Steuer zu zahlen, obgleich

die Ausdehnung seines Geschäftes es keineswegs erfordert. Die Zugehörigkeit zur ersten Gilde gewährt nämlich dem Juden das Recht, sich außerhalb des „Ansiedelungsrayons" niederzulassen und Handel zu treiben. Die Gildensteuer bedeutet also für den Juden oft nur eine Besteuerung des Wohnrechts, liefert aber für den Umfang seines Geschäfts nicht immer einen Beweis.

Nach den Ausführungen des Professors Subbotin [1]) nimmt der Handel in den Händen der Juden eine entwickeltere Form an, als es bei den provinziellen Händlern des inneren Rußlands der Fall ist. Die jüdischen Kaufleute beziehen ihre Waren möglichst aus ersten Händen. Es geht viel lebhafter zu, die Konkurrenz ist sehr entwickelt, das Kreditsystem ziemlich ausgedehnt. Der jüdische Kaufmann zieht den schnellen Umsatz vor, wenn ihm auch nur ein minimaler Gewinn übrig bleibt. Dies sucht Blioch auf den Kapitalmangel der Juden zurückzuführen. Der jüdische Kaufmann sucht sein Geschäft möglichst auszudehnen, er steckt sein ganzes Vermögen in die Unternehmung hinein, er nützt alle Kreditmöglichkeiten aus und macht von ihnen vollen Gebrauch, so daß er oft nicht über Reservekapitalien verfügt. Er wird daher manchmal genötigt, sogar unter den Selbstkosten zu verkaufen, um die Möglichkeit zu haben, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Eine amtliche Kommission [2]) stellte fest, daß Zahlungseinstellungen unter jüdischen Kaufleuten verhältnismäßig selten vorkommen. Der jüdische Kaufmann legt sehr viel Wert auf seine Kreditfähigkeit, die ihm erst ermöglicht, Handel zu treiben. Wenn er den Kredit verliert, so verliert er alles, da seine Berufswahl sehr beschränkt ist. Er kann es daher keineswegs zulassen, daß sein Wechsel protestiert wird. Er muß auch gegen seinen Willen in den Zahlungen pünktlich sein. Bevor der Verfalltag herankommt, wird der Schuldner sehr geschäftig, er läuft hin und her und sucht Geld für den „Termin". Er greift oft zu einem „Gmilath Chessed" (Gefälligkeitsdarlehen) bei seinem Nachbarn, wenn jener gerade momentan etwas bares Geld in der Kasse hat. Der Nachbar hilft ihm gerne aus und erwartet von ihm den Gegendienst, wenn sein Termin erscheinen wird. Und so hilft man sich gegenseitig aus. Die Zahlungseinstellung geschieht nur bei einer außergewöhnlich kritischen Lage. Der Kapitalmangel der Juden zwingt sie in der Hauptsache, diejenigen Waren zu führen, bei denen man auf einen schnellen Umsatz rechnen kann.

[1]) Subbotin: Allgemeine Denkschrift über die jüdische Frage. St. Petersburg 1905 (russ.).

[2]) Verhandlungen der Allerhöchsten Kommission, zitiert nach Blioch a. a. O. Bd. 3, S. 152.

Die Juden in Rußland handeln selten mit Liebhaberwaren, etwa mit teueren Galanteriewaren, Luxusartikeln, Kunstbildern, Antiquitäten, sonstigen Wertgegenständen und teueren Warenarten, die nur langsam abgesetzt werden können, obgleich man dabei größere Gewinnzuschläge machen kann. Sie ziehen Massenartikel vor, die billig und schnell zu verkaufen sind. Sie legen besonderen Wert auf die Billigkeit, wenn auch die Qualität nicht so gut ist. Da die Konkurrenz sehr entwickelt ist, so muß sich der jüdische Kaufmann mit kleinem Gewinne begnügen, daher sind im allgemeinen die Warenpreise im jüdischen Ansiedelungsrayon niedriger als in den inneren Gouvernements Rußlands. Subbotin und Blioch machten ferner die Beobachtung, daß der Handel in den jüdischen Städten viel dezentralisierter, mehr den Bedürfnissen des Konsumenten angepaßt ist, als es außerhalb des Ansiedelungsrayons der Fall ist. In den zentralen Gouvernements ist der Handel hauptsächlich auf bestimmte „Reihen" (Rjadi) oder auf die Umgegend des Marktplatzes konzentriert, während in den jüdischen Städten in allen Stadtteilen größere Läden vorhanden sind. Auch in bezug auf Spezialisierung der Geschäfte stehen die jüdischen Städte den zentralen Provinzstädten weit voran. „Auf unseren Reisen in den verschiedenen Gegenden Rußlands," schreibt Professor Subbotin, „hatten wir die Gelegenheit gehabt, in einer Großstadt N. eine sehr merkwürdige Kombination von Waren zu beobachten: In ein und demselben Laden kann man einen Sarg, eine Harmonika, ebenso wie Tee und Zucker bekommen. In der Stadt W. sahen wir folgende zwei Schilder: Das eine lautete: „Verkauf von Tee, Kaffee, Zucker und Gummischuhe", das zweite: „Verkauf von Möbeln und Selterswasser". In den jüdischen Städten ist es anders. Hier wird die Spezialisierung bis ins äußerste getrieben, und selten kommt es vor, daß in einem Laden verschiedene Branchen vereinigt werden, wie z. B. „Spezerei- und Kurzwaren".[1]) Die Spezialgeschäfte sind auch eher imstande, dem Publikum eine größere Auswahl in den betreffenden Artikeln zu bieten.

Was die Frage des Engros- und Detailhandels anlangt, so ist der Engroshandel jetzt ziemlich auf die größeren Städte beschränkt. Früher spielte er noch in vielen kleineren Städten ebenfalls eine größere Rolle, indem er die Detailhändler der Umgegend bedienen konnte. Mit der Entwicklung des Eisenbahnnetzes und Erleichterung des Verkehrs ist diesen Detailhändlern die Möglichkeit gegeben, sich

[1]) A. P. Subbotin: Im jüdischen Ansiedelungsrayon. 2 Bände. St. Petersburg 1880—1890 (russ.). Band I, S. 12.

in direkte Verbindung mit den Großstädten zu setzen, und sie beziehen ihre Waren aus den ersten Bezugsquellen zum Schaden der provinziellen Engroshändler. Was den Detailhandel betrifft, so ist er besonders in der Kolonialwarenbranche in den jüdischen Städten und Städtchen so weit verbreitet, daß er direkt in Ausartung gerät. Die Zahl der Läden übertrifft vielfach das Bedürfnis, die Konkurrenz ist furchtbar groß, und viele dieser Geschäfte, die mit Recht als Zwerggeschäfte bezeichnet werden können, machen kaum einen Umsatz von einigen Rubeln in der Woche. Neben dem Ladenhandel ist noch eine Form von Handel zu erwähnen, die für die jüdische Kleinstadt charakteristisch ist, nämlich der Handel in kleinen „Almerln". Manche Händler, die kein so großes Lager haben, um einen Laden ausfüllen zu können, bieten ihre Waren in einem kleinen Schranke, den sie jeden Tag hinaustragen und auf einer bestimmten Stelle, gewöhnlich an der Außenwand eines Ladens, aufstellen, feil. Meistens sind es Kurzwaren und Bijouterien, die auf diese Weise vertrieben werden, manchmal kommen dazu auch billige Schnittwaren oder auch Eisenwaren. Von diesen sind zu unterscheiden die Markt- und Straßenhändler, die auf offenem Markte ihre Waren feilbieten. Zur Zeit der Messe ziehen auch manche Ladeninhaber in den Dörfern herum, um sich an dem Meßhandel zu beteiligen. Im allgemeinen ist von Blioch konstatiert worden, daß die Teilnahme der Juden im Ansiedelungsrayon am seßhaften Detailhandel bei weitem die Hälfte überschreitet, während sie im Hausierhandel weniger als die Hälfte bilden.

Da ein bedeutender Teil der Juden am Handel mit landwirtschaftlichen Produkten beteiligt ist, so wird es vielleicht von Interesse sein, die einzelnen Typen dieses Handels näher zu beschreiben. Unter dem Kontorhandel versteht man den Einkauf verschiedener landwirtschaftlicher Produkte aus den Händen der kleineren Aufkäufer. Oft senden die Kontorinhaber ihre Angestellten oder Agenten auf das Land hinaus, um in direkte Verbindungen mit den Produzenten zu treten. In der Regel verfügt das Kontor über entsprechende Lagerräume, wo die Waren gesammelt werden, um sie alsdann in großen Mengen an den Exporteur oder einen sonstigen Großkaufmann zu verladen. Von dem Kontorinhaber ist der „Praßler" oder der „Prassol" zu unterscheiden. Das Prassolwesen besteht in der Sammlung solcher landwirtschaftlicher Produkte, die vereinzelt in den Händen des Produzenten einen geringen Wert besitzen, während sie in größeren Mengen vereint, in ihrer Brauchbarkeit gesteigert und zu

einer Handelsware werden. Die Prassolware ist Sammelware.[1]) Entweder bringt der Bauer diese Ware zum Praßler, wenn er gelegentlich in die Stadt kommt, oder der Praßler sucht die einzelnen Bauernhöfe in den Dörfern auf. Was der Praßler auf diese Weise gesammelt hat, verkauft er dann an das „Kontor". Er vermittelt also zwischen der Bauernwirtschaft und dem Handelsstand. Im Verkehr mit den Bauern sind noch in Rußland vielfach Formen des Naturaltausches im Gebrauche: Hier wäre der „Dorfgänger" oder, wie er in manchen Provinzen heißt, der „Dorfmann" zu erwähnen. Seine Tätigkeit besteht in der Vermittlung des Austausches zwischen den einzelnen Bauernwirtschaften oder den verschiedenen Dörfern untereinander. Am Beginn der Woche pflegt unser Dorfgänger in die ländliche Umgebung hinauszugehen. Er legt diesen Weg entweder per Achse zurück — vorausgesetzt, daß seine Mittel ausreichend sind, um ein eigenes kleines Pferd und einen einfachen Holzwagen zu besitzen —, andernfalls wird dieser Weg zu Fuß gemacht. Der Dorfgänger nimmt aus der Stadt verschiedene Waren mit, die er sich in einem Kramladen kauft, kommt in eine Bauernwirtschaft und tauscht etwas ein gegen irgend ein landwirtschaftliches Produkt, sei es gegen ein kleines Quantum Getreide, Samen, eine Haut, ein junges Kalb, ein paar Hühner, ein Sack Kartoffel, etwas Honig, Wachs oder ähnliches. Das betreffende Produkt wird eventuell im nächsten Dorfe gegen ein anderes eingetauscht, wenn dort sich gerade ein Mangel daran herausstellt. Und so wird dieser Tauschhandel fortgesetzt von Dorf zu Dorf und von Bauernhof zu Bauernhof. Am Ende der Woche kehrt unser Dorfgänger mit seiner auf diese Weise gesammelten Ware in die Stadt zurück; dort setzt er sie entweder ab oder nimmt sie auf seinen nächsten Turnus wieder mit. Eine weitere Abstufung nach unten ist der „Lumpensammler". Seine Sammeltätigkeit beschränkt sich aber nicht nur auf Lumpen, Knochen, Bruchglas, Alteisen usw. allein, sondern er kauft der Bauernfrau bald ein Bündel Borsten, bald ein Büschel Federn, ein Küchlein, ein paar Hühnereier, ein wenig Gemüse usw. ab. Dies bekommt unser Lumpensammler gegen ein kleines Geld oder gegen verschiedene Kurz- und Bijouteriewaren, auch gegen Heringe und geräucherte Fische oder gemeinen Tabak (Machorka) und Zündhölzer, manchmal sogar gegen billige Sorten von Kattun, die er aus der Stadt in das Dorf bringt. Versteht unser Lumpensammler auch etwas vom Handwerk, so verrichtet er gelegentlich manche Flickarbeiten auf den Dörfern. Zumeist sind

[1]) Aksakow: Abhandlung über den Handel auf den Jahrmärkten in der Ukraina. St. Petersburg 1858 (russ.). S. 32.

es aber Lumpen, worauf sich die Haupttätigkeit unseres Mannes richtet, woher er auch seinen Namen erhalten hat. Zu Hause muß die eingeheimste Ware, die ihn nebenbei mit allen möglichen ansteckenden Krankheiten beschenkt, sortiert und gereinigt werden, wobei die Familie mithilft, um dann an den Engroshändler abgeliefert zu werden.

Diese eben geschilderten Kategorien von Kleinhändlern entsprechen einem in Rußland noch vorhandenen Bedürfnisse. Bei der schwachen Bevölkerung, bei den großen Entfernungen, beim Mangel an guten Verkehrsstraßen wäre es für den Bauern allzu umständlich, sich in die Stadt zu begeben, um dort kleine Einkäufe zu besorgen. Ebenso würden viele landwirtschaftlichen Produkte, die in einer Menge von Einzelwirtschaften zerstückelt sind, der allgemeinen Volkswirtschaft verloren gehen, wenn nicht die Tätigkeit dieser „Dorfgänger" und „Lumpensammler", die gegen ihr geringes Verdienst eine Menge Sammelarbeit leisten, zu Hilfe käme.

Die meisten Produkte, die aus dem Lande kommen, werden in der Stadt an die Konsumenten abgesetzt. Dies besorgen die Hausierfrauen, die sich meistens aus den Ehefrauen unserer Dorfgänger und Lumpensammler rekrutieren. Jede dieser Frauen hat schon ihre bestimmten Kunden, denen sie Geflügel, Butter, Eier usw. ins Haus bringt.

Wir gehen nun über zur Besprechung der Handelsvermittlung. Unter diesem Namen vereinigt die amtliche Statistik die Kommissions- und Speditionshäuser, Annoncenbureaus, Stellenvermittlungsanstalten, Auskunftsbureaus usw. Ferner gehören dazu die Makler, die Geschäftsvermittler, die Gelegenheitsboten, die Dienstmänner. Außerdem gehört dazu auch die Uebernahme von Lieferungen für verschiedene staatliche und kommunale Anstalten. Das Lieferungsgeschäft wird oft von jüdischen Kaufleuten betrieben. Ihrer besonderen Rührigkeit und Pünktlichkeit haben es diese Kaufleute zu verdanken, daß es ihnen gelingt, Lieferungsgeschäfte abzuschließen, trotz des Antisemitismus der russischen Beamten. Die vermittelnde Tätigkeit der Juden erstreckt sich auf sämtliche Gebiete des Handelslebens. In den nordwestlichen Gouvernements, wo das Holzgeschäft eine große Rolle spielt, ist in diesem Geschäfte auch eine ganze Anzahl von Vermittlern tätig. In engem Zusammenhange mit dem Holzgeschäft steht auch der Ankauf von Grund und Boden. Wenn der jüdische Kaufmann Grund und Boden auf dem Lande kauft, so tut er es nicht, um etwa Grundbesitzer zu werden und dadurch in eine höhere soziale Gruppe überzugehen; die rechtliche und soziale Lage der Juden in Rußland verhindert die Entwicklung solcher Gelüste.

Wenn ein Jude Grund und Boden erwirbt, so kauft er dies zu dem Zweck, es wieder zu verkaufen. Die juristische Unsicherheit, in der er sich bei dem Erwerb von Grundstücken befindet, zwingen ihn auf die schnelle Realisierung des Geschäftes zu drängen. Gewöhnlich kauft der jüdische Kaufmann Grund und Boden, wenn er ohne ihn irgend einen Wald nicht erwerben kann: die Hauptsache ist dabei der Wald; nach Ausbeutung desselben wird gerodet, der Boden urbar gemacht, parzelliert und an Bauern verkauft. Sowohl bei dem Kauf als beim Verkauf der Wälder ist eine Anzahl von Vermittlern beschäftigt.

Die Tätigkeit des Vermittlers wird bei den verschiedensten Gelegenheiten benutzt: Hat jemand etwas zu kaufen, zu verkaufen, zu verpfänden, eine Wohnung zu suchen, eine nötige Adresse zu erfahren, irgend eine Auskunft einzuziehen, einen Brief abzusenden oder irgend was anderes zu besorgen, so macht es der jüdische Vermittler mit großem Fleiß und erhält dafür einen sehr mäßigen Lohn. In Minsk wird ein solcher Mann für 40 bis 50 Kopeken bereit sein, einen ganzen Tag herumzulaufen, in den kleinen Städten ist der Lohnsatz noch niedriger.[1]) Der „S a r s e r“ ist der Kreditvermittler. Dank seiner Tätigkeit wird es dem kleinen Manne möglich, Kredit zu bekommen, während er ohne seine Empfehlung den Kredit nicht genießen könnte. Die Sarser sind oft auch Handelskommissionäre und unter ihrer Bürgschaft wird dem kleinen Manne die Ware kreditiert. In letzter Zeit werden diese Vermittler durch die entstehenden Kontore verdrängt. Ferner wäre in diesem Zusammenhang der polnische „M i s c h u r e s“ zu erwähnen. Sein Ursprung ist dem trägen und verwöhnten polnischen „Pan“ zu verdanken. Wie ein Spruch lautet, pflegte sich der polnische Pan ohne seinen Juden nur in die Kirche hinauszuwagen. Diese Leute stellten einen unwürdigen Typus dar. Mit dem Sinken des früheren Reichtums und Uebermuts der polnischen Schlachta verschwindet dieser Typus, und der jetzige „Faktor“ ist ein kleiner Handelsvermittler oder ein Dienstmann.[2])

Nächst dem Handel ist der V e r k e h r in unsere Betrachtung zu ziehen. Die Teilnahme der Juden am Eisenbahnwesen, an der Post, Telegraph und Telephon ist sehr gering, da diese Anstalten dem Staate bezw. der Kommune gehören. Ebenso werden sie in den privaten Eisenbahnen sehr selten angestellt. Nur am Verkehr an den Landstraßen sind die Juden wesentlich beteiligt. Mit der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes verliert dieser Verkehr immer mehr an Bedeutung, und viele früheren Verkehrsanstalten müssen ihren Betrieb ein-

[1]) Subbotin: Im Ansiedelungsrayon. Bd. 1, S. 25. St. Petersburg 1880 (russ.).
[2]) Ibid.

stellen. In manchen Gegenden, wo die Eisenbahn noch nicht ausgebaut worden ist, hat sich der Automobilverkehr eingeführt, wo in einem Wagen 10 bis 20 Personen befördert werden können. Auch die jüdischen Verkehrsanstalten suchen nun den Automobilverkehr einzuführen, um mit der Konkurrenz Schritt halten zu können. Allerdings erfordert dieser Uebergang große Kapitalinvestierungen und nicht jede Unternehmung kann diesen Anforderungen genügen. Die Hauptmasse machen die jüdischen Droschkenkutscher aus, über die wir schon früher in einem anderen Zusammenhange gesprochen haben.

Wir wenden uns nunmehr der Tabelle X zu.

Tabelle X.

Oeffentlicher Dienst, freie Berufe.

(Nach der amtlichen Volkszählung.)

	Männer	Frauen	Zusammen	einschl. Angehör.	in % d. jüd. Bevölker.
Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibeamte .	890	18	908	3,519	0.07
Kommunalbeamte . .	1,667	12	1,679	7,511	0.15
Privatjustiz	1,025	9	1,034	4,312	0.08
Geistlichkeit. . . .	6,074	23	6,097	27,198	0.53
Dienstpersonal in Synagogen, Friedhöfen usw.	13,906	198	14,104	61,703	1.22
Unterricht u. Erziehung	33,599	1,664	35,263	125,514	2.48
Wissenschaft, Literatur und Kunst . . .	2,698	166	2,864	8,136	0.16
Gesundheitspflege . .	6,850	2,916	7,966	26,154	0.52
Wohltätigkeitspflege .	165	34	199	437	0.01
	66,874	5,040	71,914	264,683	5.22

Die Juden in Rußland werden bekanntlich als staatliche und kommunale Beamte nicht angestellt. Immerhin finden wir eine kleine Zahl von Juden in diesen Berufen vertreten. Um dies zu erklären, müssen wir vorausschicken, daß die russischen Einwohner nach der Standeszugehörigkeit gegliedert sind. Unter den Juden gibt es 94.15 % städtische Bürger (Meschtschane) im Gegensatze zu den Russen, bei denen nur 7.38 % diesem Stande angehören. In den kleinen Flecken des „Ansiedelungsrayons", wo die Bevölkerung fast ausschließlich aus Juden besteht und wo die wenigen dort wohnenden Russen

meistens entweder dem Bauernstande, dem Beamtenstande oder sonstigen Ständen angehören, wird der betreffende bürgerliche Standesvorsteher (Starosta) aus den Juden gewählt. Manchmal beschäftigt er auch Juden in seiner Kanzlei. Diese sollen wahrscheinlich die Verwaltungs- und Kommunalbeamten repräsentieren, welche in unserer Tabelle angeführt sind. Unter dem Namen Privatjustiz sind zusammengefaßt die Notare, die Advokaten und ihre Gehilfen. Ein jüdischer Notar ist in Rußland eine sehr seltene Erscheinung. Oefter finden wir den jüdischen Rechtsanwalt, obgleich auch diesem seine Karriere ziemlich erschwert wird. Auffallend ist, daß unter dem Klerus der griechisch-orthodoxen Kirche 194 Juden, unter dem Klerus anderer christlichen Kirchen 84 Juden in der amtlichen Volkszählung aufgeführt sind. Unter diesen sollen sich auch die in unserer Tabelle erwähnten 23 Frauen befinden. Näheres darüber ist mir unbekannt. Am meisten ist die Gruppe Unterricht und Erziehung vertreten. Da sind nicht etwa Lehrer in den öffentlichen Schulen, sondern private Religionslehrer, „Melamdim" genannt. Die Zahl der jüdischen Aerzte und Apotheker würde bedeutend größer sein können, wenn den Juden der freie Eintritt in die Universität gestattet würde, bekanntlich aber gilt für sie die sogenannte „Prozentnorm". Im Anfang dieses Abschnittes wurde erwähnt, daß es in Rußland 161,505 Juden gibt, die zwar die jüdische Religion bekennen, deren Muttersprache aber nicht mehr jüdisch ist. Solche Personen befinden sich meistens unter den gebildeten Klassen der jüdischen Bevölkerung. Sie kommen mehr in Berührung mit anderen Kulturen, werden der jüdischen Sprache oft entfremdet, bis sie schließlich eine fremde Sprache ihre Muttersprache nennen. Da die Berufsstatistik nur die „Spachjuden" (jewrei) berücksichtigt, so wurden diese Personen hier nicht mit einbezogen. Hätten wir sie aber dazu gerechnet, so würde sich die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte, Aerzte, Apotheker usw. bedeutend erhöhen.

In der Tabelle I unter der Gruppe „unproduktive und unbestimmte Berufe" sind die Rentiers, die Wucherer, die Bettler, die Sträflinge und noch verschiedene Gruppen zusammengefaßt. Was den jüdischen Wucherer anlangt, so wäre vielleicht von Interesse zu bemerken, daß laut offiziellen Statistiken der Semstwos und Berichten der Steuerinspektoren festgestellt worden ist, [1]) daß in den westlichen Provinzen der Zinsfuß, den die Bauern den Juden zahlen, bedeutend niedriger ist, als derjenige, welchen der russische „Kulak" (wörtlich

[1]) Aktenmäßige Darstellung der jüdischen Zustände in Rußland. Hannover 1883. S. 9—14. Zit. nach Errera, die russischen Juden. Leipzig 1903. S. 101.

übersetzt: die Faust) in den zentralen Gouvernements beansprucht. Manche Juden in Rußland haben ganz zufällige Berufe, zumal auch sehr sonderbare. So erzählt Georg Halpern, daß er einen Mann getroffen hat, dessen Hauptbeschäftigung darin bestand, daß er an Markttagen mit einem Pfropfenzieher auf dem Markte erschien und den Bauern zum Branntwein verhalf. Der Mann verdiente, wenn es gut ging, 15 Kopeken pro Markttag.[1])

Unsere Tabelle I erwähnt zum Schluß 53,195 Juden, die zur Zeit der Volkszählung sich im Militärdienste befanden. Uebrigens ist hier zu bemerken, daß irgendwelche militärische Karriere für den Juden ausgeschlossen ist und die 45 Kopeken, die ein einfacher russischer Soldat in 3 Monaten bekommt, geben uns wenig Berechtigung dazu, ihn als „erwerbstätig" zu bezeichnen.

Um eine richtige Vorstellung von den Berufsverhältnissen der Juden in Rußland zu haben, müßten wir die kombinierten Berufe eingehend studieren. Leider versagt hier die russische Statistik, welche die Einteilung in Haupt- und Nebenberufe gar nicht kennt. Nun ist dies gerade von besonderer Wichtigkeit für die Juden, denn ihre Lage ist so schlecht und unsicher, daß viele unter ihnen immer Nebenbeschäftigung suchen müssen. Manche sind gar nicht imstande, ihren Hauptberuf zu definieren, wir finden hier alle möglichen Kombinationen von Berufen. So wird aus Kolischki (Gouvernement Witebsk) berichtet, daß dort das Gewerbe des Uhrmachers und des Buchbinders in ein und denselben Händen vereinigt ist. In der Stadt Surasch (desselben Gouvernements) soll der Musiker zugleich auch Friseur sein.[2]) In Minsk sind die Maler, Maurer und Straßenpflasterer in der Winterzeit Fuhrleute. Die Buchbinder betreiben ihr Gewerbe im Winter, im Sommer sind sie Tapezierer. Die Frauen vieler Handwerker sind im Kleinhandel beschäftigt.[3]) Interessant sind die Kombinationen im Handelsleben. Wir finden da ein und denselben Mann als Lieferanten und Vermittler, er handelt mit Holz, hat ein Tuchgeschäft und ist zu gleicher Zeit irgendwo angestellt. Oft geht er von einer Branche zur anderen über, und sucht den Verlust in der ersten Unternehmung durch den Gewinn der zweiten zu decken.[4]) Bekannt ist auch der „Melamed" (Religionslehrer), der zu gleicher Zeit auch „Schadchen" (Heiratsvermittler) ist. Wie viel Kombinationen gibt es ferner zwischen Landwirtschaft und Gewerbe oder Landwirtschaft und Handel!

[1]) Georg Halpern: Die jüdischen Arbeiter in London. Stuttgart 1903. S. 7.
[2]) Materialien J. C. A. Bd. 1, S. 261.
[3]) Ibid. 286.
[4]) Blioch a. a. O., Bd. 3, S. 133.

Und trotz der Vielheit der Berufe bleiben viele Personen mehrere Monate im Jahre beschäftigungslos. Alle den Juden in Rußland zugänglichen Berufe sind überfüllt, und viele Menschen leiden Hunger, weil sie keine Arbeit finden.

Nachdem hier ein Bild des jüdischen Berufslebens gezeigt wurde, wollen wir uns die jüdischen Kreditverhältnisse näher ansehen. Und da scheint mir das spezifisch jüdische „Gmilath chessed" (das zinslose Gefälligkeitsdarlehen) von besonderem Interesse zu sein. Besonders in den kleinen Städten ist diese Erscheinung sehr verbreitet. Wenn jemand über eine Barschaft verfügt, die er kurze Zeit entbehren kann, so leiht er inzwischen sein Geld an seine Nachbarn aus, die sich ehrenwörtlich verpflichten, nach einigen Tagen ihm das Geld zurückzugeben. Seine Nachbarn wissen gewöhnlich im voraus, wann dieser Geschäftsmann in die Großstadt reist, um dort Waren einzukaufen oder wann er sonst eine größere Zahlung zu machen hat. Zu diesen bestimmten Tagen müssen sie ihm das Geld zurückgeben. Die pünktliche Zahlung eines „Gmilath chessed" wird als besondere Ehrenpflicht angesehen, sie geht allen anderen Schulden voran und nur außerordentliche Umstände können den Schuldner veranlassen, mit der Zahlung eines solchen Darlehens rückständig zu bleiben. Der jüdische Händler und Handwerker in den Kleinstädten ist so an den „Gmilath chessed" gewöhnt, daß er ihn manchmal als einen beständigen Teil seines Betriebskapitals betrachtet und tatsächlich immerfort von einem „Gmilath chessed" zum anderen greift, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht nur der Wohlhabende, sondern auch der wenig Bemittelte wird sich nicht weigern, ein solches zinsloses Darlehen zu gewähren, wenn er nur eine kurze Zeit über bare Mittel verfügt. Der „Gmilath chessed" ist von jeher als Mittel der gegenseitigen Hilfe im Wirtschaftsleben der Juden sehr verbreitet, allerdings finden wir diese Erscheinung hauptsächlich in den Kleinstädten, wo keine Banken vorhanden sind, und wo die Beziehungen der Einwohner zu einander noch ziemlich patriarchalisch sind. In den größeren Städten nimmt die Bedeutung des „Gmilath chessed" wesentlich ab.

Der Gegensatz zum „Gmilath chessed" ist der „Wocher", wie jene Erscheinung in der jüdisch-deutschen Mundart genannt wird. Dieses Wort ist, wie behauptet wird, nicht von dem deutschen „Wucher" abzuleiten, sondern es stamme angeblich von dem Worte „Woche", da das Geld hier auf Wochen-, nicht auf Jahreszinsen verliehen wird, und zwar auf folgende Weise: Der Entleiher verpflichtet sich, dem Geldgeber ein bis drei Prozent wöchentlich für eine be-

stimmte dargeliehene Summe zu zahlen, und zwar muß der Zinsbetrag, bis der letzte Groschen der Schuld bezahlt ist, jede Woche voll entrichtet werden. Wenn also A. an B. 100 Rubel à 3 % leiht, so hat ihm B., so lange er ihm überhaupt noch etwas von den 100 Rubeln schuldet, 3 Rubel wöchentlichen Zins zu zahlen, wenn auch der B. daneben seine Schuld bis auf 1 Rubel amortisiert hat. Da aber der kleine Mann seine Schulden nur in Raten zahlen kann, so ergibt sich daraus ein ganz unberechenbar hoher Gewinn für den „Wocher".[1]) Auf diese Weise werden die armen Handwerker und Kleinhändler von den Wucherern ausgebeutet. Nur ein kleiner Teil der Handwerker, so berichtet die Enquete der „Jewish Colonisation Association", verfügt über ein eigenes Betriebskapital und kann die Dienste des „Wochers" entbehren. Aus Wolynien wird berichtet, daß es dort gang und gäbe ist, daß ein Handwerker, der z. B. 5 Rubel geborgt hat, monatlich 50 Kopeken Zins bezahlt, d. h. 10 % im Monat oder 120 % im Jahr. Und das wird dort so als normal angesehen, daß, als einer dieser Wucherer einmal 150 % forderte, seine Schuldner, die Handwerker, einen Boykott erklärten, wobei sie nur forderten, daß der Zinsfuß 120 % nicht übersteigen solle.[2])

Das russische Wuchergesetz von 1893, welches einen Maximalsatz von 12 % festsetzt, kann dieses Uebel nicht aus der Welt schaffen. Bei der unsicheren Existenz des kleinen Mannes ist das Risiko der Kreditgewährung sehr groß, und wenn das Gesetz streng durchgeführt werden soll, ist er völlig kreditlos. Ein Teil solcher „gesetzlich Kreditloser" sucht Kreditgeber auf, welche die Gesetze zu umgehen den Mut haben, welche einen höheren Zinsfuß als den gesetzlichen nehmen, und das Risiko laufen, bei der Entdeckung gestraft zu werden. Der Kreditnehmer hat dann aber nicht allein den Preis für den Kredit, den er empfängt, sondern auch den Preis für das erwähnte Risiko zu bezahlen. Zinstaxen können daher nicht mit Erfolg den Wucher bekämpfen.[3])

Nur durch Gewährung der Möglichkeit, dem kleinen Manne anderswo Kredit zu verschaffen, kann diesem Uebel entgegengearbeitet werden. Und in der Tat, überall, wo eine Leih- und Spargenossenschaft gegründet wurde, ist der „Wocher" so gut wie verschwunden.

---

[1]) Rabinowitsch: Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland. Karlsruhe 1903. S. 41.

[2]) J. C. A. Materialien I. 215.

[3]) Vergl. die Ausführungen Otto Hübners in seinem Werke: Die Banken. Teil I. Seite 124. Leipzig 1854.

Zweiter Abschnitt.

Die russische Genossenschaftsbewegung.

Die Anfänge der genossenschaftlichen Bewegung in Rußland lassen sich weit zurück verfolgen. Das russische „Artel" wird von den Forschern direkt aus der slavischen Urfamilie abgeleitet.[1]) Es bildet sich schon auf primitiver Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung teils zu kriegerischen, teils zu wirtschaftlichen Zwecken und verbreitet sich allmählich auf alle Gebiete des Erwerbs- und Wirtschaftslebens. So finden wir Artele für Jagd und Fischerei, auch solche von Gewerbe- und Handelstreibenden aller Art, ebenso Kredit- und Versicherungs-Artele, wie auch Konsumtionsartele, die auf gemeinsame Beschaffung von Nahrung, Wohnung und Feuerung gerichtet sind. Sie werden immer von neuen Formen abgelöst, je nachdem neue wirtschaftliche Bedürfnisse ins Leben treten.[2]) Das Wort „Artel" bedeutet laut dem „Wörterbuch der russischen Sprache der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften": 1. „Genossenschaft zum gemeinsamen Betrieb von Gewerbe, Handel oder körperlichen Arbeiten mit gleicher Gewinnbeteiligung", 2. „Genossenschaften (neueren Ursprungs) von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern, Soldaten usw. meistens zum Zwecke gemeinsamer Haushaltung", 3. „Genossenschaften jeder Art überhaupt". Die Grundlagen dieser Organisationen bestehen in gleicher Beteiligung an der Tätigkeit des Artels und gleichem Gewinnanspruch. Die Geschäftsleitung, Abrechnung, Aufsicht usw. werden gewöhnlich einem Anführer (der „Aelteste" genannt) übertragen. Das Artel legt allen die gleiche Verantwortlichkeit für die pünktliche und sorgfältige Ausführung der Obliegenheiten auf, die ihm von einzelnen Personen oder Körperschaften übertragen sind. Jeder muß bereit sein, für den Schaden einzutreten, der einem ein Artel beschäftigenden Auftraggeber erwächst, unabhängig davon, welcher der Genossen der schuldige Teil war. Bei den Kreditartelen wird die Solidarhaft besonders betont. Auch bei den Konsumtionsartelen besteht die solidarische Haftbarkeit, indem für die Schulden, welche durch Entnahme von Lebensmitteln beim Kaufmann auf Borg entstehen, alle Mitglieder belangt werden können. Diese solidarische Haftbarkeit ist das Lebensprinzip der Artele, sie nötigt die Genossen, bei der Aufnahme von Mitgliedern äußerst vorsichtig zu sein und nur

---

[1]) Georg Staehr: Ueber Ursprung, Geschichte, Wesen und Bedeutung des russischen Artels. Teil I und II. Dorpat 1890, 1891.

[2]) Paul Apostol: Das Artjel, eine wirtschaftshistorische Studie. Stuttgart 1898.

ganz rechtschaffene und bewährte, ordentliche Männer aufzunehmen, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Veruntreuungen auf ein geringes Maß zurückgeführt wird. Dank der Artelangehörigkeit wird das betreffende Mitglied kreditfähig: diejenigen Geldmittel oder diejenige verantwortliche Tätigkeit, die einem einzelnen verweigert wird, pflegt ruhig derselben Person anvertraut zu werden, sobald sie Artelmitglied wird.

Das Artel ist eine gewohnheitsrechtliche Erscheinung, die im russischen Volke selbst, ohne jede Beeinflussung von außen, entstanden ist. Bei der jüdischen Bevölkerung haben solche Artele wenig Nachahmung gefunden, wir sehen sie bei ihnen erst im letzten Dezennium in größerer Zahl entstehen, nachdem sich die westeuropäischen Genossenschaftsformen in Rußland mehr und mehr eingebürgert haben. In den 60 er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in der Befreiungsära Kaisers Alexander II., suchten die besten Männer der „höheren Gesellschaft" in Rußland ins Volk zu gehen, wie der Ausdruck damals lautete. Durch einen so tiefen Abgrund waren sie bis dahin von den Volksmassen getrennt, daß sie erst damals die volkstümliche Artelorganisation kennen lernten, und sich dafür sehr begeisterten. Gleichzeitig trat die Genossenschaftsbewegung von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen in Deutschland auf, und dies gab dann Veranlassung zu einer mächtigen Steigerung der Artelgründungen. Namentlich wurde damals die Idee der Kreditgenossenschaft sehr gefördert. Der erste Versuch in dieser Richtung wurde vom Gutsbesitzer Lugunin gemacht, der 1865 auf seinem Erbgute im Gouvernement Kostroma eine „Leih- und Spargenossenschaft" [1]) nach dem Muster der Kreditgenossenschaften von Schulze-Delitzsch gründete. Das Erscheinen des ersten Berichts dieser Genossenschaft erregte großes Interesse, namentlich auch in vielen „Landschaften" (Semstwos), die sich an den Landschaftvorstand zu Kostroma mit der Bitte wandten, ihnen das Statut und nähere Auskünfte über den Verein mitzuteilen. In jener Zeit erschienen in russischer Sprache verschiedene Schriften über das Wesen der genossenschaftlichen Bewegung, die eine lebhafte Diskussion in der Presse hervorriefen.

Der Hauptpunkt der Diskussion bestand in der Frage, ob die freiwillige genossenschaftliche Organisation oder die bäuerlich-ständische Gemeindekasse den russischen Verhältnissen besser angepaßt sei.

---

[1]) Kriwtschenko: Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. Stuttgart 1910. Der Verfasser spricht dort von Vorschuß- und Sparvereinen, ich ziehe jedoch die Bezeichnung „Leih- und Spargenossenschaft" vor, um den russischen Namen genau wiederzugeben.

Denn Volkskreditinstitute haben in Rußland bereits in früherer Zeit bestanden; sie werden als Gemeindekassen, Leih- und Hilfkassen, Darlehenskassen, Dorfbanken usw. bezeichnet. Diese Institute gehören der Dorfgemeinde als solcher und jeder Angehörige dieser Gemeinde kann sie in Anspruch nehmen. Gegenwärtig bestehen in Rußland 6421 solcher Volkskreditinstute unter den verschiedenen Benennungen, für die es charakteristisch ist, daß sie öffentlich-rechtlicher Natur sind und nicht auf freier genossenschaftlicher Grundlage basieren.[1]) Diese Dorfbanken und Gemeindekassen sind an die althergebrachte Institution der bäuerlichen Selbstverwaltung angeschlossen und finden daher viele Verteidiger unter den begeisterten Anhängern des russischen „Mir". Ihrer Meinung nach sollen diese Institutionen in höherem Maße den Gewohnheiten der Bauern entsprechen, als die Genossenschaft, welche auf freier Vereinigung einzelner Landbewohner beruht, ganz unabhängig von der Gemeinde, wobei nur ein Teil der Gemeindemitglieder vereinigt wird. Die russische Regierung ihrerseits zieht aus politischen Gründen die Dorfbanken und Gemeindekassen vor, da in den genossenschaftlichen Organisationen die oppositionellen Elemente sich mehr betätigen und die Bevölkerung politisch beeinflussen können. Auf Grund administrativer Verordnungen fließen diesen Gemeindekassen die Mündelgelder und verschiedene öffentliche Kapitalien zu; trotzdem betrugen die sämtlichen Einlagen am 1. Januar 1905 kaum 25 Millionen Rubel, da private Depositen vollständig fehlen. Das zeigt uns, wie wenig diese öffentlichen Kreditinstitute das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Ebenso steht es mit den Darlehensoperationen dieser Institute: Die rückständigen Darlehen bilden beinahe ein Drittel (32 %) aller ausgeliehenen Gelder.

Die geringen Erfolge der ständischen bäuerlichen Kreditinstitute mußten den Vorurteilslosen zur Ueberzeugung bringen, daß nur eine Genossenschaft mit ihrer strengen Auswahl der Mitglieder und mit ihrer solidarischen Haftung das persönliche Interesse bei den Beteiligten in dem Grade wachhalten kann, als es zum Gedeihen eines solchen Institutes unentbehrlich ist. Auf den Vorschlag des Fürsten Wassiltschikow und des Herrn Jakowlew bildete die kaiserliche landwirtschaftliche Gesellschaft zu Moskau ein besonderes „Komitee für länd-

---

[1]) Amtlicher Bericht der Oberleitung für Kleinkredit. 1904—1907. Beil. 10. St. Petersburg 1909 (russ.). — Walajew: Die ständischen Institute für Kleinkredit in Rußland. „Genossenschaftsbote", Heft IV. 1909 (russ.). — Hans Crüger: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena 1892. Seite 321 ff.

liche Leih-, Spar- und Erwerbsgenossenschaften“ und seit dem Jahre 1871 entfaltet die „St. Petersburger Abteilung“ des Komitees eine segensreiche Tätigkeit in der Förderung der Genossenschaftsidee und in der praktischen Verwirklichung derselben.[1]) Während früher in Rußland für die Statuten einer Genossenschaft kaiserliche Bestätigung erforderlich war, wurde im Jahre 1869 ein Gesetz erlassen, das dem Minister der Finanzen mit Zustimmung des Ministers des Innern die Bestätigung der Statuten übertrug. Die St. Petersburger Abteilung des erwähnten Komitees hat 1871 ein Musterstatut ausgearbeitet, das die Bestätigung der Regierung fand und für die meisten Genossenschaften vorbildlich wurde, so daß es gewissermaßen die Bedeutung eines Gesetzes erlangte, denn ein Genossenschaftsgesetz gab es bis zum Jahre 1895 nicht.

Im Gegensatz zu den bäuerlichen, ständischen Kassen sind diese Genossenschaften freie Assoziationen, bei denen eine geeignete Auswahl der Mitglieder stattfinden kann. Jedes Mitglied muß einen Geschäftsanteil besitzen, der für alle Mitglieder gleich ist und in der Regel 50 Rubel beträgt. Die Mitglieder haften solidarisch und meistens unbeschränkt. Darlehen werden nur an Genossen auf neun Monate mit einer dreimonatigen Prolongation gewährt. Als Sicherstellung erscheint der einfache Schuldschein mit Bürgschaft. Ohne Stellung von Bürgen werden nur Darlehen in geringer Höhe gewährt. Vom Reingewinn erhalten die Genossen auf ihre Geschäftsanteile eine Dividende und ein Teil wird zum Reservefonds hinzugefügt. Im allgemeinen entsprechen die Bestimmungen des Musterstatuts den Bestimmungen der Schulze-Delitzsch'schen Kreditvereine, doch finden wir einige Abweichungen. So darf die Gesamtsumme des Passivkredits das Fünffache der Geschäftsguthaben sämtlicher Genossen, ein Darlehen das Dreifache des Geschäftsanteils und ein Darlehen ohne Bürgschaft das Anderthalbfache des Guthabens des betreffenden Genossen nicht übersteigen. Ferner finden wir eine Bestimmung, wonach jeder Genosse das Recht hat, ein Darlehen zu fordern und zwar in der gleichen Höhe wie die anderen Genossen. So lange genügend Mittel in der Kasse des Vereins vorhanden sind, darf der Vorstand die Darlehensgesuche nicht zurückweisen und die erbetene Summe nicht herabsetzen.[2]) Dabei ist zu bemerken, daß die tatsächliche Bedeutung der Solidarhaft nur sehr gering ist, da infolge der besonderen Bauern-

[1]) Crédit populaire en Russie. Edit. de la Section de St. Petersbourg du Comité des associations de prêt et d'épargne et de celles de l'industrie. St. Petersbourg 1900.

[2]) Kriwtschenko: a. a. O. S. 18.

gesetzgebung in Rußland fast das ganze Vermögen des Bauern von der Haftung für Schulden ausgeschlossen ist.

Aus diesem Grunde können die Genossenschaften nur wenig Depositen an sich ziehen. Die „St. Petersburger Abteilung" des Komitees fand es für zweckmäßig, sich an die Regierung um Unterstützung zu wenden und bewirkte im Jahre 1872, daß diesen Genossenschaften Kredit bei der Reichsbank und zwar bis zum Fünffachen der Gesamtsumme der Geschäftsanteile gewährt wurde. Besonders suchte das Komitee die „Semstwos" (Landschaften) für die Sache zu interessieren. Auf Anregung und immerwährende Ermahnungen der „Petersburger Abteilung" wurde die Frage der Verbreitung von Genossenschaften bei etwa anderthalbhundert Landschaften auf die Tagesordnung gestellt, und nun unternahmen die Landschaften die Gründung von „Leih- und Spargenossenschaften". Sie stellten den Genossenschaften auch ihrerseits größere Summen zur Verfügung, indem sie ihnen langfristige Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährten. [1])

Die Abteilung des Komitees zu St. Petersburg suchte auch sonstige Bedingungen für die Genossenschaften bei der Regierung durchzusetzen. So wurden die Genossenschaften von der Stempelsteuer befreit und die Schuldscheine der Genossen dürfen nun auf nichtgestempeltem Papier geschrieben werden; ebenso sind die Anteilscheine und die Sparbücher von der Quittungssteuer befreit. Die Genossenschaften brauchen auch keine Gewerbe- und Handelssteuer zu zahlen, ferner sind sämtliche Depositen in einer Leih- und Spargenossenschaft von der Kapitalrentensteuer ausgeschlossen.

Da die Klagen immer lauter wurden, daß die Genossen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit der Rückzahlung der Darlehen immer im Verzuge bleiben, so veröffentlichte der Minister des Innern auf Ersuchen der Abteilung des Komitees zu St. Petersburg ein Zirkular, datiert vom 25. April 1884, wonach die ländlichen Verwaltungs- und Polizeibehörden verpflichtet wurden, verfallene Schulden einzutreiben, wenn sie dazu von den Vorständen der Genossenschaften aufgefordert werden. [2])

Die einzelnen Bestimmungen und Verordnungen, die auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens seitens der russischen Regierung erlassen waren, sind im Gesetze von 1895 kodifiziert und durch neue

---

[1]) Sokolowski: Die Tätigkeit der Semstwos auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. St. Petersburg 1890 (russ.).

[2]) Crédit populaire en Russie, a. a. O. p. 15, 16.

Bestimmungen ergänzt worden. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1904 und 1906 weiter ausgebaut und hat viel zur Regelung der Verhältnisse beigetragen. Es wurde ein offizielles Normalstatut erlassen, und ein besonderes Amt für die Oberleitung der Kreditinstitute errichtet. Das Amt, bestehend aus den Vertretern verschiedener Zentralbehörden, ist an die Staatsbank angegliedert, gewissermaßen als Abteilung derselben gedacht, und hat in jedem Gouvernement bei den Filialen der Staatsbank seine Unterabteilungen. Diesem Amt sind nicht nur die genossenschaftlichen, sondern auch die anderen Volkskreditinstitute unterstellt. Das Amt hat jetzt die Oberleitung und Beaufsichtigung der kleinen Kreditinstitute, die Erlaubnis zur Gründung neuer Genossenschaften wird von ihm erteilt, wodurch ihre Entstehung bedeutend erleichtert wurde. Das Amt hat auch die Genossenschaften mit Betriebsmitteln zu versorgen und die Tätigkeit der einzelnen Organisationen zu regulieren. Verschiedene Beamte: Revisoren, Kontrolleure, Subkontrolleure, Kreditinspektoren usw. haben die Tätigkeit der einzelnen Genossenschaften zu revidieren, insbesondere derjenigen, die einen Kredit bei der Staatsbank genießen.

Eine wesentliche Aenderung, welche durch diese Gesetze eingeführt worden ist, besteht darin, daß das Grundkapital von nun an nicht nur durch Geschäftsanteile gebildet werden muß; es sind auch Spenden für das Grundkapital zulässig, und was das Wichtigste ist, es können Mittel für das Grundkapital geliehen werden. Zwar können solche Darlehen auch von Privatpersonen und Körperschaften aufgenommen werden, von praktischer Bedeutung ist es jedoch, daß die Staatsbank den Genossenschaften Darlehen zur Bildung von Grundkapital gewährt. Indes macht das Gesetz für den Fall der Liquidation einen großen Unterschied zwischen dem geliehenen Grundkapital und sonstigen Anleihen, welche die Genossenschaft aufnimmt. Der Artikel 27 des Musterstatuts bestimmt: „Das entliehene Grundkapital dient zur Sicherung der Verbindlichkeiten einer Genossenschaft. Daher müssen bei der Auflösung derselben in erster Linie anderweitige Verpflichtungen der Genossenschaft bezahlt werden. Nur dann, wenn alle diese Schulden getilgt sind — eventuell auch auf dem Wege der Heranziehung der Solidarhaft der Genossen —, darf der Staat seinen Anspruch auf die Rückzahlung des von ihm dargeliehenen Grundkapitals geltend machen.“ Damit weiter die Darlehen als ständige Grundlage der Geschäftsführung dienen können, werden sie auf lange Frist, und zwar auf 13 Jahre gewährt. Die Rückzahlung beginnt nach Ablauf von 4 Jahren und geschieht in der Weise, daß die Genossenschaft in den folgenden zwei Jahren je 5 %, in den weiteren drei je 10 % und

in den letzten 4 Jahren je 15 % der Gesamtsumme des Darlehens der Staatsbank zurückerstattet. Dabei wird jedoch in jedem Jahr der Vorschrift gemäß zum Grundkapitale vom Rohgewinn ebenso viel zugeschlagen, als der Staatsbank vom Grundkapitale in demselben Jahre zurückerstattet ist. Wenn der Rohgewinn dazu nicht ausreicht, so soll die fehlende Summe aus dem Reservefonds oder durch Nachschußbeiträge der Genossen aufgebracht werden, so daß das Grundkapital nie vermindert werden soll.

Das Gesetz gestattet auch die Gründung solcher Genossenschaften, welche grundsätzlich keine Geschäftsanteile haben und deren Grundkapital ausschließlich aus geliehenem Gelde unter Solidarhaft der Genossen besteht. Dieser Typus von Genossenschaften wird zum Unterschiede von den „Leih- und Spargenossenschaften" als „Kreditgenossenschaft" im Gesetze bezeichnet. Sie nähern sich mehr dem Typus Raiffeisen. (Kriwtschenko nennt sie „Darlehenskassen", entsprechend den deutschen Verhältnissen.) Am 1. Januar 1909 gab es in Rußland 3070 Kreditgenossenschaften und 1616 Leih- und Spargenossenschaften. [1])

Laut den Ausführungen von Kriwtschenko bilden die Darlehen der Regierung 70—75 % der Grundkapitalien der Kreditgenossenschaften, 10—20 % werden von sonstigen Anstalten und Privaten aufgebracht und nur der kleinste Teil besteht aus eigenen Mitteln der Genossen. Trotz der vielfachen Unterstützung der Genossenschaften seitens der Regierung, der Landschaften und sonstiger Institute, läßt die Tätigkeit unserer Organisationen viel zu wünschen übrig. Die ungünstigen rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse der russischen Bevölkerung, insbesondere auf dem flachen Lande, haben dazu wesentlich beigetragen. Die besondere bäuerliche Gesetzgebung mit ihrer allseitigen Gebundenheit des Vermögens des einzelnen und der Rechtlosigkeit seiner Person bewirkt, daß alles, was an Bildung oder an wirtschaftlicher Initiative das durchschnittliche Niveau übersteigt, danach strebt, vom Lande nach der Stadt zu ziehen, und alle Beziehungen mit der Heimat für immer abzubrechen. Die einzigen gebildeten Leute auf dem Lande sind die Lehrer, Pfarrer und die wenigen Gutsherren. Diese beteiligten sich früher an der Gründung und Verwaltung der Genossenschaften. Da die gebildeten Schichten in Rußland vielfach zur Opposition gehören, so werden sie in dem Maße zurückgedrängt, in dem die Regierung

[1]) Die gegenwärtige Lage des Kleinkredits in Rußland. Veröffentlichung der St. Petersburger Abteilung des Komitees usw. 1909 (russ.). S. 14.

Einfluß auf die Genossenschaften gewinnt. Die Mitglieder bestehen meistens aus unwissenden Bauern. So ist z. B. festgestellt worden, daß im Jahre 1893 65.6 % der Genossen Analphabeten waren.[1]) Selten, daß die Genossen eine klare Vorstellung von dem Grundgedanken der genossenschaftlichen Idee haben. Die Einzelheiten der Organisation, die äußeren Formen, in welche sich das Kreditgeschäft kleiden muß, sind ihnen meistens fremd und unverständlich. Sie sind weder imstande, die Buchführung zu kontrollieren, noch auf Einhaltung der Statuten zu bestehen, noch endlich, die jährlichen Rechenschaftsberichte nachzuprüfen. Daher kann ihre Anteilnahme an den Vereinsangelegenheiten nur sehr gering sein. Außerdem fehlt den Mitgliedern das persönliche Interesse an dem Erfolg der Genossenschaft, da, wie oben erwähnt wurde, das bäuerliche Vermögen tatsächlich fast unantastbar und die Solidarhaft sehr mangelhaft ist. Die Folge dieser zwei Umstände — der Unwissenheit der Bauern und ihres geringen Interesses für die Sache — ist, daß die Leitung der Vereine sich in der Regel in den Händen der Vereinsvorstände oder einzelner Rechner bezw. Geschäftsführer befindet. Die ganze Geschäftsführung hängt dann von der Person der jeweiligen Leiter ab.

Zwar suchen die „St. Petersburger Abteilung des Komitees", die Landschaften, und in letzter Zeit besonders die Regierung den Genossenschaften aufzuhelfen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß in vielen Punkten diese Bemühungen von großem Nutzen gewesen sind. Im allgemeinen aber scheint diese vielfache Bevormundung die Initiative der örtlichen Elemente oftmals zu lähmen, manche Genossenschaften würden vielleicht eine größere Selbständigkeit entfalten können, wenn sie mehr auf sich selbst angewiesen wären, ohne Hilfe von außen zu erwarten. Die fortwährende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Genossenschaften nehmen ihnen die nötige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse. Die vielen Schreibereien, die durch die Bevormundung der auswärtigen Beamten verursacht werden, haben den bureaukratischen Geist auch in die Genossenschaft hineingetragen, der die große erzieherische Wirkung der Selbstverwaltung sehr bedroht.

Einer der größten Uebelstände im Leben der ländlichen Genossenschaften ist die chronische Erscheinung der Uebertragung von Schuldverpflichtungen. Eingehende Untersuchungen haben gezeigt, daß tatsächliche Zurückzahlungen von Darlehen selten vorkommen;

---

[1]) Mitteilungen der „St. Petersburger Abteilung des Komitees usw." 7. Heft. 1893. Zit. nach Kriwtschenko. S. 24.

es sind nur Umschreibungen von alten Schulden, die als gewährte Darlehen gebucht werden.[1]) Der russische Bauer, der sich auf diese Weise gewöhnt hat, Jahr für Jahr nur Zinsen zu zahlen, hat allmählich die Vorstellung gewonnen, diese Zinsen seien eine Art Steuer, die er jedes Jahr an die Vorstände der Genossenschaft abzuliefern hat. Und in der Tat, wie uns einige ausgezeichnete Kenner der Verhältnisse mitgeteilt haben, sind viele ländliche Genossenschaften zu Kanzleien herabgesunken, in denen der betreffende Rechner oder Geschäftsführer sitzt, verschiedene Umschreibungen in den Büchern vornimmt, eine Reihe statistischer Tabellen und Rechenschaftsberichte für die Aemter und Behörden ausfüllt, wofür er die einzelnen Genossen mit „Zinsen" besteuert. So „arbeiten" manche Genossenschaften nur auf dem Papier!

Auch bei den besser funktionierenden Genossenschaften sind manche Angaben sehr irreführend. So z. B. der Betrag der eingezahlten Geschäftsguthaben. Da die Geschäftsanteile der ländlichen Genossenschaften in der Regel auf 50 Rubel und mehr festgestellt wurden, was für die bäuerlichen Verhältnisse in Rußland eine große Summe bedeutet, so ist der Genosse nicht imstande, diesen Betrag einzuzahlen. Er wird ihm in der Regel vom Darlehen abgezogen, und wenn er das ganze Darlehen einmal zurückzahlen will — eine Erscheinung, die übrigens selten vorkommt — so kann es der Genosse nicht begreifen, warum von ihm noch ein besonderer Betrag, Geschäftsanteil genannt, gefordert wird, während er doch diesen nie genommen hat. Der betreffende Rechner ist zufrieden, wenn er das wirkliche Darlehen zurückbekommt, er tilgt mit dem Geschäftsguthaben den Rest der Schuld oder, wie es in den meisten Fällen geschieht, er nimmt eine entsprechende Umschreibung vor.

Daß die Summe der Spareinlagen sehr gering ist, erklärt sich einerseits durch die mangelhafte Organisation und Verwaltung, andererseits dadurch, daß die Lage der Bauern in der Regel sehr armselig ist, und insbesondere durch den Umstand, daß der russische Bauer bis auf den heutigen Tag noch ziemlich auf der Stufe der Naturalwirtschaft sich befindet und in die neuen Verhältnisse der Geld- und Kreditwirtschaft sich schwer hineinleben kann.

Allmählich aber ändern sich die Verhältnisse und dementsprechend ist eine Aenderung in den kreditgenossenschaftlichen Verhältnissen zu erwarten. Die bekannten Ereignisse der letzten Jahre haben

[1]) Ossipow: Versuch einer statistischen Untersuchung über die Tätigkeit der Leih- und Spargenossenschaften. St. Petersburg 1887 (russ.).

in der traditionellen Weltanschauung des russischen Bauern eine vollständige Umwälzung hervorgerufen. Sie haben seine so beschränkte Ideenwelt mit einer ganzen Reihe von neuen Gedanken, neuen Hoffnungen und neuen Bestrebungen bereichert. Es schwindet nach und nach das dem Bauern eigentümliche passive Verhalten gegenüber seiner Not, die er früher als etwas von der Natur selbst Herrührendes und daher nicht zu Bekämpfendes zu betrachten gewohnt war. Jetzt beginnt er, über seine schwierige Lage und die Mittel zu ihrer Besserung nachzudenken, und wenn auch seine Anhänglichkeit an alles Althergebrachte noch groß ist, so ist er doch zurzeit neuen Ideen zugänglicher als früher. Wir sehen jetzt das Vorhandensein eines ernsten Strebens der Bauern nach Vereinigung ihrer Kräfte und dementsprechend finden wir auch eine große Vermehrung der Genossenschaften in den letzten Jahren.

In unseren Ausführungen war bis jetzt immer von ländlichen Genossenschaften die Rede, da auch viele Genossenschaften, welche in einer Stadt ihren Sitz haben, tatsächlich nur die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung befriedigen. Städtische Leih- und Spargenossenschaften sind hauptsächlich in den westlichen und südlichen Gouvernements, d. h. im jüdischen Ansiedelungsrayon, verbreitet, worauf wir später zurückkommen werden.

Um das Bild der genossenschaftlichen Bewegung in Rußland zu vervollständigen, müssen wir noch zum Schluß erwähnen, daß in den letzten Jahren auch die Konsumvereinsbewegung sehr stark um sich greift, ebenso wie sonstige Formen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften immer neu entstehen. Allein der Rahmen unserer Arbeit gestattet nicht, darauf näher einzugehen und wir begnügen uns mit dem Hinweis, daß die Idee des Genossenschaftswesens in Rußland immer mehr an Boden gewinnt.

Dritter Abschnitt.

Die Vorläufer des jüdischen Genossenschaftswesens.

Die Juden in Polen waren von jeher in „Kahals" (Selbstverwaltungskörperschaften) organisiert. Die erste Satzung einer solchen Körperschaft, die von den jüdischen Gemeinden ausgearbeitet und von der staatlichen Gewalt bestätigt wurde, gehört in das 15. Jahrhundert.[1]) Die Haupttätigkeit dieser Körperschaft bestand in der

[1]) Morgulis: Der Kahal, seine geschichtliche Entstehung und die Einführung des Magdeburger Rechtes, in seinen gesammelten Aufsätzen betitelt: „Fragen des jüdischen Lebens". S. 343—458. St. Petersburg 1889 (russ.).

Regelung der Steuerverhältnisse. Außer den allgemeinen Steuern hatten die Juden noch besondere Kopfsteuern zu entrichten, die ihnen regelmäßig von dem polnischen „Sejm" auferlegt wurden, ebenso wie verschiedene außerordentliche Kontributionen und Verpflichtungen gegenüber den Klöstern, die teils in Geldzahlungen, teils in Naturalabgaben, wie z. B. in einem bestimmten Quantum Pulver, Oel, Wachs oder Talg bestanden. Der Kahal hatte für alle Verpflichtungen aufzukommen, er sollte die Lasten auf seine sämtlichen Mitglieder verteilen und eintreiben. Um die fehlenden Mittel zu beschaffen, mußte der Kahal auch seinerseits den Gemeindegenossen Steuern auferlegen. Er führte neue Steuern ein, namentlich die Verbrauchssteuern, unter denen die „Korobka" — die Steuer auf rituell geschlachtetes Fleisch — eine besondere Stellung einnahm. Durch verschiedene Maßregeln suchte man die Erträge dieser Steuer zu vermehren. So finden wir z. B. in einem Akte der Kahalorganisation eine Vorschrift, „daß auf Hochzeits- und Beschneidungsfeiern nicht etwa bloß Wein und Honigkuchen, sondern auch Fleischspeisen aufgetragen werden sollen". Durch diese Steuern sollten einerseits die auferlegten Lasten bestritten, andererseits die eigenen Bedürfnisse befriedigt werden. Außer den Steuerangelegenheiten hatte der Kahal die Gerichtsbarkeit innerhalb der Gemeinde auszuüben, wie auch die wirtschaftliche Tätigkeit der Mitglieder zu regeln. Der Kahal bildete also eine in sich geschlossene korporative Organisation der Juden, mit einer Reihe öffentlich-rechtlicher Funktionen.[1])

An der Spitze des Kahals standen die „Rosche Hakahal" oder „Tube Hakahal", auch „Parnsim" genannt, das sind die Aeltesten der Gemeinde, die sie nach außen vor den Steuerbehörden vertraten. Die Gerichtsbarkeit stand dem „Beth-din", d. h. dem geistlichen Gerichte zu, das sich aus den Rabbinern und den „Dajanim", den Richtern, zusammensetzte. Das „Beth-din" urteilte ganz selbständig und der Kahal hatte sich ihm zu unterwerfen.

Während der ganzen Zeit seines Bestehens hatte der Kahal die mühsam erworbenen Judenprivilegien zu verfechten und durch neue zu ergänzen. Gewöhnlich pflegte er, indem er ein wirtschaftliches Recht für die Juden erwarb, es zu monopolisieren, um es dann auf seine sämtlichen Angehörigen möglichst gleichmäßig zu verteilen. Waren auch die Juden den Fürsten sehr willkommene Steuerzahler, so erblickten in ihnen die anderen Stadtbürger unerwünschte Konkur-

[1]) Schorr: Die innere Organisation der Juden in Polen. Zeitschr. „Woschod" 1900, St. Petersburg (russ.).

renten. Je mehr das „Magdeburger Selbstverwaltungsrecht“ [1]) sich über die Städte in Polen ausbreitete, umso häufiger hatten die Juden von seiten ihrer städtischen Konkurrenz unter Volksaufständen und Verfolgungen zu leiden. Besonders auf dem Gebiete der Handwerkspolitik hatte der Kahal einen außerordentlich schwierigen Kampf mit den polnisch-littauischen Zünften auszufechten; denn immerzu machte sich der Haß der einheimischen Handwerker in blutigen Aufständen Luft. Konnten sie die verhaßten Konkurrenten nicht los werden, so wollten sie ihnen wenigstens das Leben möglichst sauer machen, indem sie ihnen die Kraft ihrer Fäuste zeigten. Wenn sich trotzdem das jüdische Gewerbe entwickelte, so war es der Kahal allein, der ihm eine Existenz sicherte und sie beschützte. Er zwang die Zunft, mit ihm politisch zu verhandeln, mit i h m und nicht mit den einzelnen. Der Kahal suchte für sich selbst fürstliche Privilegien zur Ausübung des Gewerbes zu erwirken und behauptete, auf Grund derselben, sein Recht, das Handwerk zu betreiben. Die Juden mußten dafür eine Gewerbesteuer entrichten und zwar sollte diese Steuer nicht von dem einzelnen, sondern von dem jüdischen Handwerk als solchen, oder besser gesagt, von seinem Vertreter, dem jüdischen Kahal, entrichtet werden. „Wenn auch nur ein Jude Kleider und Mäntel näht, muß der Kahal dafür zahlen.“

Der Kahal, der das Recht der Juden, Handwerk zu treiben, monopolisiert hatte, konnte es jedem einräumen oder entziehen. Er schuf eine neue Institution, die j ü d i s c h e Z u n f t. Sie war nach der Art der christlichen ausgebildet und unterschied sich von der letzteren dadurch, daß die jüdische Zunft nie ganz selbständig, immer nur ein Teil von der Kahalverwaltung und von den Kahalinteressen völlig abhängig war. Nach außen wird sie immer von dem Kahal vertreten. Schon im 17. Jahrhundert finden wir im polnisch-littauischen Reiche das jüdisch-zünftige „Igereth Haklaf“, d. h. eine Pergamentrolle mit Statuten der jüdischen Zunft. Unter den Bestimmungen sind besonders wichtig diejenigen, die vom Handwerksmeister ein Zeugnis fordern, daß er drei Jahre als Lehrling und ein Jahr als „Poël“ (Gehilfe) tätig war. Später wurde hinzugefügt, daß der Meister verheiratet sein muß. Während der ersten drei Jahre darf er weder Lehrlinge noch Gehilfen aufnehmen und erst nach Ablauf dieser Frist kann er „alter Herr“ werden, und Gehilfen engagieren. Die Statuten enthielten genaue Bestimmungen, die das Lehrlings- und Ge-

[1]) Vgl. Schiemann: Rußland, Polen und Livland in Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen, II. Abt., 10. Teil, S. 454. Berlin 1886.

hilfenwesen regelten. Besondere Bestimmungen finden wir über die Arbeitsweise und Arbeitszeit, insbesondere wo das Gebiet des religiösen Lebens berührt wird. So wird die Arbeit an den Halbfeiertagen (Chol-Hamoëd) den Zunftmitgliedern untersagt, die Statuten der Schneiderzünfte erwähnen auch das Verbot der Herstellung eines „Schaatnes" (ein aus Wolle und Leinen zusammengenähtes Zeug)[1]) und es wird eine Reihe von Maßregeln getroffen, um dies zu verhüten. Jeder in die Zunft Neueintretende mußte die Statuten unterzeichnen, wodurch er sich den Bestimmungen unterwarf. Außerdem wurde er in den „Pinkas", das Zunftbuch eingetragen und mußte auch ein Eintrittsgeld zahlen. Die Tätigkeit der Zunft wurde von der Administration des Kahals kontrolliert, einer der Kahalrichter bekleidete das Amt eines Ehrenmitgliedes der Zunft. Die Wahlen in die Zunftadministration mußten in Gegenwart der Kahaläitesten geschehen. In der Administration des Kahals findet sich auch die Institution der Aufseher, welche die Güte der Waren, die Gewerbetechnik, die Richtigkeit des Maßes und des Gewichtes zu kontrollieren hatten. Die spätere Beschränkung der Aufnahme in die Zunft und die Verfolgung des Pfuschertums weisen gemeinsame Züge der polnisch-jüdischen mit den westeuropäischen Zünften auf.

Ebenso wie auf dem Gebiete der Gewerbepolitik hatte sich auch auf anderen Gebieten der Wirtschaftspolitik der Kahal zu betätigen gewußt. Das Prinzip der „Chasaka" (ein hebräisches Wort, welches Festhalten an einem bisherigen Besitze oder Verhältnisse bedeutet), sollte verhüten, daß der Pächter eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Brennerei seitens eines Gemeindegenossen von seinem gepachteten Gute verdrängt werde. Jedoch wurden Ausnahmen gestattet, wenn der Pächter durch Unpünktlichkeit der Zahlung oder sonstige Ursachen dem Eigentümer des gepachteten Gutes geschadet hatte, ebenso auch in vielen anderen Fällen. Die „Maaruphia" (Kundschaft, ein arabisches Wort, das im Mittelalter in die hebräische Sprache aufgenommen wurde) sollte dem einzelnen Kaufmanne seinen bestimmten Kundenkreis sichern. Die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gemeinden wurde durch den „Cheskath Jischub" geregelt, eine Institution, die ungefähr der deutschen „Bannmeile"[2]) entspricht. Für diejenigen Gemeindemitglieder, welche die Jahrmärkte in Lublin, Jaroslaw, Wrozlaw und anderen Städten besuchten, existierten besondere Kahalbeamte, die sogenannten Jahrmarktsrichter (Dajane

[1]) Vgl. Levitic: Kap. 19, 19. Deuter: Kap. 22, 11.

[2]) Vgl. Stieda: Zwangs- und Bannrechte, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Bd. 7. S. 1081.

Hajridim), welche die Streitigkeiten zu schlichten hatten, die beim Kauf und Verkauf entstehen konnten. Einige Delegierte wurden von der Kahaladministration bevollmächtigt, eventuell die Bürgschaft für jene Waren zu übernehmen, welche von vertrauenswürdigen jüdischen Kaufleuten auf Kredit gekauft worden waren. Somit diente der Kahal auch als Kreditkörperschaft für seine Mitglieder.

Die Ueberwachung aller dieser Institutionen stand dem „Waad Arba Arazoth", der „Vier-Länder-Konferenz" zu, die sich aus den Rabbinern und den Deputierten aller Gemeinden in den Hauptländern des damaligen polnischen Reiches zusammensetzte. Diese Länder waren Kleinpolen, Großpolen, Reussen, zu denen später bald Wolynien, bald Littauen sich gesellten. Diese Konferenzen wurden regelmäßig auf den Meßplätzen Lublin und Jaroslaw veranstaltet. Nach Angliederung der polnischen Provinzen an Rußland wurde die Kahalorganisation aus fiskalischen Gründen weiter beibehalten. So heißt es in einer Verordnung aus dem 18. Jahrhundert: „Damit die Steuern von ihnen (den Juden) sicherer eingehen, sollen Kahale gegründet werden, wo sie sich alle einzutragen haben, so daß jeder Jude, wohin er auch in seinen geschäftlichen Angelegenheiten reisen mag und wo er sich niederlassen und wohnen will, vom Kahal seinen Paß erhalte. Die Kopfsteuern soll der Kahal zahlen und diese an die Kanzlei der Provinz entrichten." [1])

Seit der Aufhebung der Kahalorganisation im Jahre 1844 wird die „Korobka" (die Steuer auf rituell geschlachtetes Fleisch), ebenso die anderen spezifisch-jüdischen Steuern immer noch fort erhoben. Die Erträgnisse werden zur Deckung eines etwaigen Steuerausfalles der Juden verwendet. Außerdem werden damit die Kosten für die Erhaltung jüdischer gemeinnütziger Institute bestritten. Obgleich die Juden auch alle die Steuern wie die anderen russischen Untertanen zahlen, wird ihnen der Zutritt zu den allgemeinen staatlichen und kommunalen Instituten entweder gänzlich verboten oder sehr erschwert. Die Juden müssen daher ihre eigenen Krankenhäuser, Siechenhäuser, Fachschulen, Bildungs- und Erziehungsanstalten, ebenso wie andere gemeinnützige Institute unterhalten. Die Mittel dazu sollen von den spezifisch-jüdischen Steuern genommen werden. Letztere reichen aber nicht aus, da ein großer Teil dieser Steuern oft für nichtjüdische Zwecke verwendet wird, wie z. B. zur Erhaltung der Polizei, zur Straßenpflasterung oder ähnlichem. Die kommunalen Verwaltungen und die staatlichen Beamten, welche über die Verwendung der jüdi-

[1]) Gesetzsammlung Bd. XX, Nr. 14522, zit. nach Morgulis a. a. O. S. 249.

schen Steuern zu bestimmen haben, können sich zwar laut Gesetz mit den Juden darüber beraten, tatsächlich aber machen sie davon wenig Gebrauch. Die fehlenden Mittel für die Erhaltung der oben erwähnten Institute muß daher die jüdische Wohltätigkeit aufbringen, welche einen bedeutenden Faktor im jüdischen öffentlichen Leben darstellt.

Was die jüdische Handwerksorganisation anlangt, so mußte die frühere Judenzunft zusammen mit dem Kahal ihre Existenz aufgeben. Ihre Fortsetzung fand sie nunmehr in der Handwerker-Chewra (Genossenschaft in wörtlicher Uebersetzung, die aber in Wirklichkeit nur ein Verein ist). Das ist nicht mehr eine öffentlich-rechtliche Institution, sondern eine freie Vereinigung, also eine viel losere Organisation als die frühere Zunft. Jede Chewra besitzt eine Pergamentrolle mit hebräisch geschriebenen Statuten (Pinkas). Eine solche Rolle bildete zur Zeit der Tätigkeit der jüdisch-polnischen Zunft das äußere Zeichen derselben in der Verwaltung des Kahals. Viele Ueberreste von alten Gebräuchen bezeugen die Verwandtschaft der Chewra mit der früheren Zunft.[1]) Bei diesen Organisationen spielt das religiöse und charitative Moment eine große Rolle. Wir finden besondere Schustersynagogen, Schneidersynagogen, Metzgersynagogen usf. Wenn die Mitgliederzahl der Chewra nicht so groß ist, daß sie sich eine Synagoge bauen kann, so schafft sie sich wenigstens eine Thorarolle an, die gemeinsames Eigentum aller Mitglieder ist. Bei Erkrankung eines Genossen haben ihm alle Mitglieder der Reihe nach Pflegedienste zu leisten. Beim Tode eines Genossen müssen alle übrigen die Leiche bis zum Friedhofe begleiten und 30 Tage lang im Hause des Verstorbenen das übliche Gebet gemeinschaftlich verrichten. Die Mitgliederbeiträge werden in der Regel für Krankenunterstützungen verwendet. Ein jeweiliger Ueberschuß wird zur Witwenunterstützung und zu zinslosen Darlehen von etwa 1—5 Rubel benützt. Auch dem Bedürfnis nach Geselligkeit wird Rechnung getragen. Alljährlich vereinigen sich die Mitglieder zu einem gemeinschaftlichen Gelage, zu einer „Chewra-S'uda". Im übrigen sind diese Chewras nicht so sehr nach ihrer materiellen, als nach ihrer formellen Seite hin zu berücksichtigen. Sie sind interessant als ein Ausdruck der weittragenden, genossenschaftlichen Erfahrung des jüdischen Volkes. Während anderwärts genossenschaftliche Strömungen immer als Neuerungen auftreten, hat sich hier das Wort „Chewra" im alltäglichen Gebrauch eingebürgert.

---

[1]) Sara Rabinowitsch: Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. VII. Band, 2. Heft. Karlsruhe 1903.

Oft bilden die Handwerker auch berufliche Darlehenskassen. Die Mittel werden manchmal in ganz origineller Weise beschafft. So wird berichtet,[1]) daß die Schneider einer Stadt unter sich ausgemacht haben, daß sie die erforderlichen Nadeln, Zwirne, Roßhaar, Knöpfe und sonstigen Utensilien nur von einem bestimmten Geschäfte beziehen sollen. Der Ladeninhaber verpflichtet sich dafür, jährlich 100 Rubel in ihre genossenschaftliche Kasse zu zahlen. Später sind auch andere jüdische Geschäfte darauf eingegangen, das ausschließliche Monopol wurde aufgehoben, der einzelne Schneider konnte nunmehr seine Einkäufe in einem beliebigen Laden machen, und der frühere Betrag für die genossenschaftliche Darlehenskasse wurde nunmehr auf sämtliche Geschäfte verteilt. Dasselbe machten auch die Schuhmacher jener Stadt. Diese Organisationen wurden von den Handwerkern die „Schneider-Korobka", bezw. die „Schuster-Korobka" genannt.

Aehnliches wird noch aus dem Jahre 1875 von der Stadt Mohilew am Dnjepr berichtet. Dort hatte der Verein der Färber mit den Farbstoffhändlern einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Färber sich verpflichteten, ihren Bedarf in bestimmten Läden einzukaufen, wogegen die Händler die Preise zu ermäßigen und außerdem einen festen Betrag in die Kasse des Färbervereins zu zahlen hatten.[2])

Ferner sind die sonstigen Darlehenskassen zu erwähnen. Die Enquete der „Jewish Colonisation Association" stellte fest, daß im Ansiedelungsrayon sich 350 solcher Kassen befinden.[3]) Die Darlehen werden gewährt entweder ganz zinslos oder gegen einen geringen Zins, der zur Bestreitung der Unkosten erhoben wird. Zur Sicherung der Schuld wird in der Regel ein Pfand gegeben. Dieses genügt gewöhnlich nicht, um die Kasse schadlos zu halten; da diese Kasse eine Wohltätigkeitseinrichtung ist, die dem armen Manne helfen will, so wird sie manchmal veranlaßt, bei der Mittellosigkeit des Schuldners ihm das Pfand zurückzugeben, bevor er seine Schuld abgetragen hat. Jedenfalls kommt es selten zu einer Versteigerung der unausgelösten Pfänder. Der Verlust wird durch Beiträge wohltätiger Mitglieder aufgebracht. Die Höhe der Darlehen schwankt meistens zwischen 8 und 15 Rubel. Wir sehen also, daß hier nur von Konsumtionskredit die Rede sein kann.

---

[1]) Rochlin: Das Städtchen Krasnopolje. St. Petersburg 1909. S. 81 (russ.).

[2]) Tatischtschew: Vereine zur gegenseitigen Hilfe in Rußland. Zeitschrift „Gewerbe und Gesundheit", Januar 1903 (russ.).

[3]) J. C. A. Materialien II. 243—253.

Viele Kassen gewähren Darlehen gegen Wechsel oder gegen Schuldschein mit Bürgschaft. Solche Darlehen belaufen sich oft bis auf 100 Rubel, wobei in der Regel ein Erwerbskredit in Betracht kommt. Ein großes Hindernis zur Entwicklung der Tätigkeit dieser Kassen besteht darin, daß unter den bekannten russischen Verhältnissen die Legalisierung solcher Kassen selten gelingt. Sie arbeiten meistens illegal, nur wenige sind es, die entweder als Hilfskassen für Arme oder als konfessionelle Kassen im Anschluß an die Synagogenverwaltungen anerkannt sind.

Während die zinslose Darlehenskasse als der organisierte „Gmilath Chessed" angesehen werden kann, wie sie in der Regel auch sprachlich bezeichnet wird, so hat der „Wocher", von dem am Schluß des ersten Abschnittes die Rede war, seine Weiterbildung in ganz originellen Organisationen gefunden. „Akties" werden diese im Volksmunde genannt, und sie verdanken ihre Entstehung der Institution des „Wochers", welcher die jüdische Bevölkerung in Rußland an regelmäßige Teilzahlungen gewöhnt hat. Das Wesen solcher Vereinigungen besteht im folgenden: etwa 100 Personen, darunter Handwerker und Kleinhändler, tun sich zusammen, um eine solche „Aktie" zu bilden. Jedes Mitglied zahlt beim Eintritt 5 Rubel in die gemeinsame Kasse ein und hat von da ab jede Woche weitere 50 Kopeken zu zahlen. [1]) Es sammeln sich also im Laufe eines Jahres noch 25 Rubel auf jeden Kopf, die jedem auf sein Konto gutgeschrieben werden. Die 500 Rubel, die bei der Gründung aufgebracht worden sind, werden unter etwa 10 Mitgliedern als Darlehen verteilt. Sie haben wöchentlich den 25. Teil dieses Darlehens an die Kasse zurückzuzahlen, so daß im Laufe eines halben Jahres die Schuld getilgt ist. Diesen Teilzahlungen muß der Schuldner einen hohen Zins von etwa 1 bis 2 % pro Woche hinzufügen. Die Zinsen gehen aber nicht in die allgemeine Kasse über, sondern werden dem Konto des betreffenden Mitgliedes gutgeschrieben. Er zahlt also Zinsen an sich selbst. Jede Woche bekommt unsere Kasse neue Gelder, bestehend aus den Beiträgen aller Mitglieder einerseits und den Rückzahlungen und Zinsen der Schuldner andrerseits. Diese Gelder werden wieder zu Darlehen an die anderen Mitglieder verwendet. Das Los entscheidet in der Regel, wer von den Mitgliedern das Darlehen zuerst bekommt. Es kommt auch vor, daß die Genossen gezwungen werden, Darlehen anzunehmen, wenn sie auch momentan keinen Bedarf an Geld haben.

---

[1]) Oft bestehen diese Vereine aus einem engeren Kreise von Mitgliedern, etwa 40 bis 50. Auch ist der Eintrittsbeitrag oft bedeutend höher.

Die Mitglieder müssen Ersparnisse machen und regelmäßig ihre Beiträge in die Kasse zahlen. Durchschnittlich benützt jedes Mitglied ein halbes Jahr fremdes Kapital, während in der zweiten Hälfte des Jahres sein Geld von andern Mitgliedern benützt wird. Solche Kassen werden nicht legalisiert, sie können daher keine Depositen an sich ziehen, sie sind nur auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen. Im Laufe einiger Jahre sammelt sich jedes Mitglied ein kleines Kapital, welches es nicht längere Zeit in der Kasse liegen lassen kann, da es ihm in der Regel an Betriebsmitteln für sein Geschäft fehlt. Nach Ablauf von einigen Jahren werden daher solche Vereine aufgelöst. Noch ein Umstand trägt zur Auflösung der Vereine bei. Im Laufe der Zeit stellt sich heraus, daß nur die reicheren Mitglieder Nutzen ziehen, während die ärmeren zu kurz kommen. Denn trotzdem die Einlagen und Ersparnisse aller Mitglieder inzwischen bedeutend gewachsen sind, wird die Kreditfähigkeit des ärmeren Mitgliedes nicht höher geschätzt, es bekommt manchmal ein Darlehen, das sogar kleiner ist, als das Guthaben auf seinem Konto; die Vereinigung ist nicht mehr lohnend für den Aermeren und die „Aktie" wird aufgelöst, um dann von neuem zu beginnen. In der Regel geht die Dauer der Existenz einer solchen „Aktie" über drei bis fünf Jahre nicht hinaus. [1])

Diese „Akties" werden jetzt von den legalisierten Leih- und Spargenossenschaften abgelöst.

Vierter Abschnitt.

Die jüdischen Leih- und Spargenossenschaften.

Kapitel I.

Entstehung und Organisation.

Unter den jüdischen Leih- und Spargenossenschaften verstehe ich nicht nur diejenigen wenigen Genossenschaften, welche den Namen „jüdische Genossenschaft" ihrer Firma offiziell beigelegt haben, sondern alle Genossenschaften, die ausschließlich oder fast ausschließlich aus jüdischen Mitgliedern bestehen. Die Jewish Colonisation Association und insbesondere ihre Abteilung in St. Petersburg hat sich um die Beförderung des jüdischen Genossenschaftswesens sehr verdient gemacht. Da sie den Genossenschaften vielfach

[1]) Die Mitteilungen über die „Akties" verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Ch. D. Hurwitz in St. Petersburg, der oft Gelegenheit hatte, diese Organisation an Ort und Stelle zu studieren. Solche Vereine werden auch in J. C. A. Materialien, Bd. II, gelegentlich erwähnt.

mit Rat und Tat zur Seite steht, so nützt sie die Gelegenheit aus, um eingehendes Material über die Tätigkeit dieser Genossenschaften zu sammeln. Sie veröffentlichte eine Reihe von Broschüren zur Propaganda der genossenschaftlichen Idee unter den Juden. Besonders erwähnenswert ist das Büchlein mit dem Titel: „Die Praxis der jüdischen Leih- und Sparkassen", wo in jüdisch-deutscher Sprache eine Reihe praktischer Erfahrungen aus dem Leben der Genossenschaften populär dargestellt werden. Ferner hat die Jewish Colonisation Association die Abhandlung von Margolin in russischer Sprache herausgegeben (Die jüdischen Kreditkooperationen. St. Petersburg 1908), die uns Aufschlüsse gibt über die Tätigkeit von 59 Leih- und Spargenossenschaften im Laufe der Jahre 1902—1905. Seit jener Zeit hat die erwähnte Association viel neues Material gesammelt,

Tabelle XI.

Verbreitung der jüdischen Leih- und Spargenossenschaften in Rußland.

Gouvernements	Zahl der Orte mit größerer jüdischer Bevölkerung	Zahl der Genossenschaften vor 1909	Verhältnis
Wilna	85	33	39
Witebsk	39	16	41
Grodna	88	35	40
Kowna	119	24	20
Minsk	107	50	47
Mohilew	87	32	37
Wolynien	142	17	12
Kiew	116	48	40
Podolien	135	8	6
Poltäwa	27	12	47
Tschernigow	42	22	52
Bessarabien	56	37	66
Ekaterinoslaw	32	11	34
Taurien	19	8	42
Cherson	70	40	57
Kronpolen	509	59	11.5
Ostseeprovinzen	28	7	25
Donsches Gebiet	—	1	—
Eröffnet im Jahre	1701	460	26.6
1909	—	89	—
	1701	549	32.3

welches sie mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Außerdem fand ich es für geboten, eine Reihe von Genossenschaften in verschiedenen Städten persönlich aufzusuchen, um an Ort und Stelle manches zu ergänzen. Einige Genossenschaften haben mir auch in brieflicher Form verschiedene Mitteilungen zugehen lassen. Die auf diese Weise gesammelten Tatsachen sollen in dieser Untersuchung ihre Verwertung finden.

549 jüdische Leih- und Spargenossenschaften sind mir nach dem Stande vom 1. Januar 1910 bekannt, und nur wenige darunter befinden sich außerhalb des jüdischen Ansiedelungsrayons. Innerhalb des „Rayons" finden wir an jedem dritten Orte, wo eine größere jüdische Bevölkerung zu verzeichnen ist, eine solche Leih- und Spargenossenschaft. In manchen Gegenden ist dieses Netz sogar noch dichter, wie wir es aus der Tabelle XI ersehen können. (Vgl. S. 61.)

(Das Verzeichnis der Orte mit einer größeren jüdischen Bevölkerung ist auf Grund der Veröffentlichungen des amtlichen russischen statistischen Zentralkomitees aufgestellt worden. Der betreffende Band führt den Titel: „Die von je 500 und mehr Einwohnern besiedelten Orte des russischen Reiches mit Angabe der ortsansässigen Bevölkerung, unter Hinweis auf die herrschenden Religionsbekenntnisse nach den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung von 1897, redigiert von N. A. Trojnitzki. St. Petersburg 1905." Solche Siedelungen, wo die Zahl der jüdischen Bevölkerung weniger als 200 bis 300 Seelen beträgt, zählen nicht mit.)

Sämtliche jüdische Leih- und Spargenossenschaften sind im letzten Dezennium entstanden, und zwar verteilt sich ihre Entstehung, soweit mir bekannt ist, auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1895	=	1	Genossenschaft
1898	=	3	„
1899	=	4	„
1900	=	13	„
1901	=	23	„
1902	=	12	„
1903	=	2	„
1904	=	1	„
1905	=	107	„
1906	=		
1907	=	223	„
1908	=	71	„
1909	=	89	„
Am 1. Januar 1910		549	Genossenschaften

Bis zum Jahre 1895 gab es keine jüdischen Leih- und Spargenossenschaften. Die Statuten der Genossenschaften, die bis zu jener Zeit in Rußland bestanden haben, enthielten die Bestimmung, daß die Kredithöhe eines jeden Genossen in einem bestimmten Verhältnis zum Geschäftsanteil, bezw. zum Geschäftsguthaben stehen muß, daß der Kredit für alle Mitglieder gleich sein muß, ohne Rücksicht auf die Kreditfähigkeit des einzelnen. Solche Bestimmungen waren aufgestellt mit Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung, bei der die Vermögensverhältnisse ziemlich gleichartig sind und sämtliche Mitglieder solidarisch und unbeschränkt haften. Während hier diese Bestimmung noch durchführbar ist, zeigt sie sich, auf die städtische jüdische Bevölkerung angewandt, als ein Ding der Unmöglichkeit. Die Besitzverhältnisse der Mitglieder sind sehr verschieden, ihre Kreditfähigkeit hängt von der wirtschaftlichen Tätigkeit des einzelnen ab. Im Musterstatut von 1895 wurde nun eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach kein Darlehen gewährt werden darf, bevor der Aufsichtsrat bestimmt hat, bis zu welchem Betrage diesem Genossen zu kreditieren ist, wobei der Aufsichtsrat die persönlichen Eigenschaften und die Zahlungsfähigkeit des betreffenden Mitglieds zu prüfen hat (Artikel 45). Die Entstehung einer Genossenschaft war vor der Veröffentlichung des Musterstatuts von 1895 mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem jedesmal die Zustimmung sowohl des Finanzministers wie des Ministers des Innern notwendig war. Jetzt war es insofern leichter, als die Genossenschaften, die nach dem Normalstatut errichtet wurden, nur vom Finanzminister bestätigt zu werden brauchten. Immerhin konnten im Laufe der nächsten Jahre nur wenige jüdische Genossenschaften ins Leben gerufen werden, da die Bestätigung der Statuten von den Behörden oft erschwerend gehandhabt wurde. Im Jahre 1902 erließ der Finanzminister eine Verordnung, daß die Vorsitzenden des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Generalversammlung, wie auch die Stellvertreter derselben unbedingt Christen sein müssen; ebenso müssen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu zwei Drittel aus Christen bestehen.[1]) Andernfalls wurde die Genehmigung der Statuten neuer Genossenschaften verweigert. Die Erfüllung dieses Erfordernisses war einfach unmöglich. In vielen Städten und Städtchen des jüdischen Ansiedelungsrayons fanden sich überhaupt sehr wenig Christen, die als Mitglieder für die Genossenschaften in Betracht kommen konnten. Aber auch in denjenigen

[1]) Wochenschrift „Zukunft", St. Petersburg 1902, Nr. 11 (russ.).

Plätzen, wo eine Anzahl christlicher Mitglieder der Genossenschaft beitrat, waren sie meistens für die Leitung ungeeignet, da sie in der Regel mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut waren. Sie konnten weder die Kreditfähigkeit der einzelnen Mitglieder einschätzen, noch verstanden sie es, die umlaufenden Geldmittel der örtlichen Bevölkerung der Genossenschaft zuzuführen. Man konnte ihnen daher die verantwortlichsten Posten nicht anvertrauen, so daß auf diese Weise die Entstehung neuer Genossenschaften künstlich verhindert wurde. Erst nachdem im Jahre 1904 ein neues „Gesetz betreffend die Kleinkreditinstitute" erlassen wurde, veröffentlichte der Finanzminister im Jahre 1905 ein neues Musterstatut, das keine Beschränkungen für die Juden enthielt. Ebenso wurde durch die Schaffung der „Oberleitung für Kleinkreditinstitute" und ihrer provinziellen Unterorgane die Gründung neuer Genossenschaften bedeutend erleichtert. Daher finden wir auch im Jahre 1906 und 1907 die meisten jüdischen Leih- und Spargenossenschaften entstehen. Im Jahre 1908 und 1909 nehmen die jüdischen Genossenschaften in einem viel schwächeren Tempo zu; dies erklärt sich einerseits durch die reaktionäre Strömung, die wieder zur Herrschaft gelangt ist und den Juden viele Schwierigkeiten bereitet, anderseits aber auch läßt es sich dadurch erklären, daß, nachdem diejenigen Plätze, wo das Bedürfnis am größten ist, mit Genossenschaften versorgt sind, die Entstehung neuer Genossenschaften auch aus natürlichen Gründen nicht mehr in demselben Maße zunehmen kann.

Für die jüdischen Genossenschaften charakteristisch ist der kleine Geschäftsanteil, der auch in Raten eingezahlt werden kann, so daß die Mitgliedschaft auch dem kleinen Manne zugänglich gemacht wird. Die Kredithöhe der Genossen wird durch die Kreditfähigkeit des einzelnen bestimmt und steht in keinem festen Verhältnis zum Geschäftsanteil oder -Guthaben. Die Maximalgrenze wird statutenmäßig festgelegt und darf laut Gesetz 300 Rubel nicht übersteigen. Die solidarische Haftung jedes Genossen ist auf die doppelte Höhe des ihm gewährten Kredits beschränkt. Die Darlehen werden nur auf kurze Fristen gewährt und die Rückzahlung geschieht meistens ratenweise. Zur Sicherheit der Darlehen wird Bürgschaft gefordert, in einzelnen Genossenschaften werden manchmal auch andere Sicherheiten verlangt. Die Tätigkeit einer Genossenschaft beschränkt sich in der Regel auf einen bestimmten Platz, wo die Genossenschaft auch ihren Sitz hat; in einigen Fällen werden die nebenliegenden kleinen Plätze, wo eine selbständige Genossenschaft keine Existenzberechtigung hat, in das Tätigkeitsfeld einer größeren Genossenschaft mit hinein-

bezogen. Ferner sind auch Fälle aufzuweisen, wo zwei jüdische Genossenschaften in einer Stadt sich befinden. Das kommt daher, daß eine Genossenschaft mit einer allzu großen Zahl von Mitgliedern nicht zweckmäßig ist, wie es z. B. in Warschau der Fall ist. Manchmal aber bilden sich zwei Genossenschaften in einer Stadt aus ganz zufälligen Ursachen. Die Firma der Genossenschaft lautet in der Regel: „Leih- und Spargenossenschaft" mit Hinzufügung des Orts, in dem die Genossenschaft ihren Sitz hat. Nur vereinzelte Genossenschaften haben auch das Wort „jüdische" in ihre Firma aufgenommen. Manche werden ausdrücklich als Genossenschaften für Handwerker, für Kleingewerbetreibende oder für Kleinhändler bezeichnet. Um aber die Genossenschaft in der Wahl ihrer Mitglieder nicht zu binden, werden solche Sonderbezeichnungen gewöhnlich vermieden.

Von großem Interesse dürfte die berufliche Gliederung der Mitglieder dieser Genossenschaften sein. Die vorherrschenden Berufsklassen sind Händler, Handwerker, Kleinindustrielle und Landwirte, wobei in den einzelnen Genossenschaften bald die eine, bald die andere Berufsklasse vorwiegend ist. Wir können demnach folgende Typen von jüdischen Genossenschaften unterscheiden:

1. Genossenschaften mit einer verhältnismäßig hohen Beteiligung von Kleinkaufleuten (Händlergenossenschaften).

2. Genossenschaften mit einer verhältnismäßig hohen Beteiligung von Handwerkern (Handwerkergenossenschaften).

3. Genossenschaften mit einer verhältnismäßig hohen Beteiligung von Landwirten (landwirtschaftliche Genossenschaften).

Von den mir näher bekannten 246 Genossenschaften gehören 140 zur ersten, 88 zur zweiten und 18 zur dritten Gruppe von Genossenschaften. Ob die eine oder die andere Berufsklasse vorherrscht, ist von großer Wichtigkeit für den Charakter einer Genossenschaft. Dies läßt sich aber nicht behaupten für die Gruppe der Kleinindustriellen, welche eine Mittelstellung zwischen den Kaufleuten einerseits und den Handwerkern andrerseits einnehmen. Nur in ganz vereinzelten Genossenschaften ist diese Gruppe am stärksten vertreten und sie übt auch dort keinen entscheidenden Einfluß auf den Geschäftsgang aus, so daß solche Genossenschaften keinen besonderen Typus bilden. Die Kleinindustriellen sind meines Erachtens bald zu den Händlern, bald zu den Handwerkern zu zählen, ich habe daher von dieser Berufsklasse abgesehen und für die Klassifikation einer Genossenschaft nur das Ueberwiegen von Händlern, Handwerkern oder Landwirten in Betracht gezogen. Die angeführte Tabelle soll uns die Berufsgliederung veranschaulichen.

Tabelle XII.

Die Genossenschaftstypen.

	I. Händler-genossenschaft.		II. Handwerker-genossenschaft.		III. Landwirt. Genossensch.		Zusammen	
	absolut	in %	absolut	in %	absol.	in %	absolut	in %
Handwerker .	20,373	26.3	16,262	41.2	767	14.2	37,402	30.6
Kleinindustr.	7,572	9.8	5,072	12.8	121	2.2	12,765	10.4
Händler . .	34,071	44.0	9,297	23.6	1,012	18.8	44,380	36.3
Landwirte .	3,777	4.9	3,032	7.7	3,164	58.8	9,973	8.2
Freie Berufe .	4,360	5.6	2,430	6.2	166	3.1	6,956	5.7
Divers.Berufe	7,292	9.4	3,367	8.5	155	2.9	10,814	8.8
Insgesamt:	77,445	100.0	39,460	100.0	5,385	100.0	122,290	100.0
Zahl d.Genossenschaften	140		88		18		246	
Durchschnittl. Mitgliederzahl	553		448		299		497	

Wir finden kaum eine Genossenschaft, deren Mitglieder ausschließlich einer einzigen Berufsklasse angehören; ganz vereinzelt finden wir auch solche Genossenschaften, in denen eine bestimmte Klasse die absolute Majorität bildet. So sind in den Händlergenossenschaften die Kaufleute durchschnittlich mit 44 % vertreten, bilden also nur eine relative Majorität, absolut bilden sie nur dann die Mehrheit, wenn man einen Teil der Kleinindustriellen oder aus den Diversen dazu zählt. Ebenso steht es mit den Handwerkergenossenschaften; die eigentlichen Handwerker sind hier durchschnittlich mit 41.2 % vertreten, und wenn wir behaupten wollen, daß die sogenannten „produktiven" Gruppen dort die absolute Majorität bilden, so müssen wir entweder die Landwirte oder die Kleinindustriellen den Handwerkern hinzufügen. Anders steht es freilich mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, wo die Landwirte wirklich eine absolute Majorität, durchschnittlich 58.8 % aller Genossen, bilden. Diese 18 Genossenschaften bestehen sämtlich in den jüdischen Ackerbaukolonien, doch ist zu bemerken, daß die Genossenschaft in der Bessarabischen Kolonie Wala-Lui-Wlad von Rechts wegen in diese Gruppe nicht zu zählen wäre, denn diese Kolonie hat schon längst den Charakter eines Städtchens bekommen und nur 20 Mitglieder der dortigen Genossenschaft befassen sich noch mit Landwirtschaft, während sie im ganzen eine Mitgliederzahl von 263 aufweist. Abgesehen

von dieser Ausnahme sind unter den Mitgliedern der Genossenschaften der landwirtschaftlichen Kolonien zum größten Teil nur jüdische Landwirte zu finden. Die sonstigen Landwirte, welche sich unter den Mitgliedern der Genossenschaften außerhalb der Kolonien befinden, gehören meistens zur christlichen Bevölkerung. Außerhalb der Kolonien ist nur Neschin im Gouvernement Tschernigow (Kleinrußland) bekannt, wo die Landwirte am stärksten vertreten sind. Aus Zweckmäßigkeitsgründen habe ich aber die Genossenschaft Neschin in die Gruppe II eingerechnet, während ich die Genossenschaft Wala-Lui-Wlad zusammen mit den anderen jüdischen Kolonien in die Gruppe III eingestellt habe. Die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Genossenschaft beträgt 497; sie schwankt zwischen 553 bei den Händlergenossenschaften, 448 bei den Handwerkergenossenschaften und 299 bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Wichtig für eine Genossenschaft ist die wirtschaftliche Bedeutung desjenigen Ortes, wo die Genossenschaft sich befindet. Als Anhaltspunkt dafür wollen wir die Einwohnerzahl der betreffenden Orte nehmen. In Ermangelung einer neueren Volkszählung in Rußland legen wir die Ergebnisse des Jahres 1897 zugrunde. Wir wollen also unsere Genossenschaften in 5 Gruppen teilen:

Tabelle XIII.

Ortsgröße und Berufsgliederung.

	Bis 2000 Einwohner		2000—4000 Einwohner		4000-10,000 Einwohner		10,000 bis 20,000 Einw.		Mehr als 20,000 Einw.	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Handwerker .	2,538	28.5	5,568	30.4	11,638	31.9	8,348	30.1	9,310	30.2
Kleinindustrielle	941	10.6	1,846	10.1	3,750	10.3	2,437	8.8	3,791	12.3
Händler . . .	2,486	27.9	6,350	34.6	13,978	38.3	11,402	41.1	10,164	33.0
Landwirte . .	2,161	24.3	2,385	13.0	2,275	6.2	1,093	3.9	2,059	6.7
Freie Berufe .	386	4.3	958	5.3	2,010	5.5	1,883	6.8	1,719	5.6
Diverse . . .	398	4.4	1,216	6.6	2,854	7.8	2,568	9.3	3,778	12.2
Insgesamt .	8,910	100	18,323	100	36,505	100	27,731	100	30,821	100
darunter Juden .	8,619	96.8	17,619	97.8	33,539	91.9	26,183	94.4	26,831	87.1
Zahl der Genossenschaften .	38		60		81		48		19	
Durchschittlich. Mitgliederzahl	235		305		450		578		1,622	

Die erste Gruppe von Genossenschaften in den Plätzen bis 2000 Einwohner weicht insoweit von den anderen jüdischen Genossenschaften ab, daß die Gruppe Landwirte hier ziemlich stark vertreten ist (24.3 %). Dies erklärt sich dadurch, daß unter den 38 Genossenschaften, die zu dieser Gruppe gehören, 12 in den jüdischen Ackerbaukolonien sich befinden. Auch unter den 60 Genossenschaften der zweiten Gruppe befinden sich ebenfalls 6 größere jüdische Kolonien, wodurch die Durchschnittszahl der Landwirte noch immer auf 13 % gesteigert wird. Anders dagegen steht es mit den übrigen 3 Gruppen, wo die Zahl der Landwirte unter dem Durchschnitte steht. Was die Zahl der Händler und Handwerker anlangt, so schwankt sie um den Durchschnitt, ohne eine Gesetzmäßigkeit zu verraten. Ganz deutlich aber bringt unsere Tabelle den Zusammenhang zwischen Ortsgröße und durchschnittlicher Mitgliederzahl zum Ausdruck: Je größer die Einwohnerzahl eines Ortes ist, desto mehr Mitglieder zählt die dortige Genossenschaft. Interessant ist auch das Verhältnis von Juden und Christen in den einzelnen Orten zu verfolgen. Je größer ein Ort ist, desto mehr Christen befinden sich da, welche den städtischen Berufen angehören, und desto größer ist ihre Anteilnahme an den Genossenschaften.

Von Einfluß auf die Mitgliederzahl einer Genossenschaft ist auch die Dauer ihres Bestehens. Unsere 246 Genossenschaften könnten wir demnach in folgender Weise gruppieren:

Tabelle XIV.

Das Alter einer Genossenschaft und ihre Mitgliederzahl.

Entstehungsjahr	Zahl der Genossenschaften	Gesamtzahl der Mitglieder p. 1. Januar 1910	Durchschnittliche Mitgliederzahl
1909	9	2,747	305
1908	74	29,957	405
1907	102	48,673	477
1906	41	22,029	537
vor 1906	20	18,884	944
Am 1. I. 1910 bestanden:	246	122,290	497

Wir sehen also: je länger eine Genossenschaft existiert, desto mehr Mitglieder erwirbt sie. Allein diesem Wachstum ist eine Schranke gesetzt durch die jeweilige Bevölkerungsgröße eines Ortes, welchen Zusammenhang wir bereits kennen gelernt haben.

Kapitel II.

Das eigene Kapital.

Die Betriebsmittel einer Leih- und Spargenossenschaft bestehen aus eigenen und fremden Kapitalien. Das eigene Kapital setzt sich aus dem Grundkapital, den Reserve- und Spezialfonds zusammen, während fremdes Kapital durch Depositen und Anleihen den Genossenschaften zugeführt wird. Im Grundkapital lassen sich laut dem Musterstatut drei Bestandteile unterscheiden: Die Geschäftsguthaben der Genossen, das eigene Genossenschaftskapital und das „entliehene Grundkapital".

Die Geschäftsguthaben bestehen aus den von den einzelnen Mitgliedern geleisteten Einzahlungen auf ihre Geschäftsanteile. Die Grenze des einzelnen Geschäftsanteils ist für jede Genossenschaft besonders festgesetzt, schwankt im allgemeinen zwischen 10 und 100 Rubel. Doch ist zu bemerken, daß in denjenigen Genossenschaften, wo der Geschäftsanteil höher festgesetzt ist, in der Regel nur ein kleiner Teil der Mitglieder ihn voll einzahlen kann, so daß schließlich die durchschnittlichen einbezahlten Geschäftsguthaben keine wesentlichen Differenzen zeigen. Wird die Einzahlung des Geschäftsanteils nicht auf mehrere Jahre ausgedehnt, so wird dadurch einem bedeutenden Teil der jüdischen Bevölkerung der Zutritt zur Genossenschaft erschwert, da die Aufbringung einer größeren Summe ihre Kräfte übersteigt. Und gelingt es auch, einem ärmeren Genossen im Laufe mehrerer Jahre ein größeres Geschäftsguthaben anzusammeln, so fällt es ihm schwer, diese Summe in der Kasse der Genossenschaft liegen zu lassen, er bekommt sie zurück in Form eines permanenten Darlehens oder, wenn die Leitung dies verhindern will, läßt er sich sein Geschäftsguthaben gänzlich auszahlen und tritt aus der Genossenschaft aus. So erheischt es sein wirtschaftlicher Vorteil. Nachteilig für den Genossen ist es auch, daß er für sein Darlehen einen bedeutenden Zins zu zahlen hat, während sein Geschäftsguthaben ihm nur eine geringe Dividende abwirft. Er wird dadurch veranlaßt, auf höhere Dividenden zu drängen. Man ist daher zur Ansicht gekommen, daß es unzweckmäßig ist, den einzelnen Geschäftsanteil hoch anzusetzen. Die Praxis hat gelehrt, daß für Littauen und Weißrußland der 10 Rubel-Anteil am geeignetsten ist, in den wohlhabenderen Gegenden Südrußlands steigt der Satz meistens auf 15—20 Rubel, während in Polen der Geschäftsanteil in vielen Genossenschaften mit 50 Rubel und mehr normiert wurde.[1]) Zum Teil ist diese Höhe durch die dorti-

[1]) Die Praxis der jüdischen Leih- und Sparkassen. Herausgeg. von der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft, St. Petersburg 1909. (Jüdisch-deutsch.)

gen Verhältnisse begründet, meistens aber war es eine blinde Nachahmung der christlichen Genossenschaften in Polen. In letzter Zeit werden auch dort Genossenschaften mit Geschäftsanteilen in der Höhe von 20—25 Rubel, sogar solche mit 10 Rubel-Anteilen gegründet, die sich sehr gut bewähren. In den neuen Genossenschaften ist jetzt fast überall der 10 Rubel-Anteil vorherrschend, wobei den weniger bemittelten Genossen noch die Ratenzahlung ermöglicht ist. Selbst manche der alten Genossenschaften, die mit einem höheren Geschäftsanteil begonnen haben, sahen sich neuerdings gezwungen, den Satz herabzusetzen. Den Stand der Geschäftsguthaben in unseren 246 Genossenschaften per 1. Januar 1910 können wir aus folgender Tabelle ersehen:

Tabelle XV.

Die Geschäftsguthaben in den einzelnen Genossenschaften.

	Händler-genossen-schaften	Handwerker-genossen-schaften	Landwirtsch. Genossen-schaften	Zu-sammen
Zahl der Genossenschaften . . .	140	88	18	246
Zahl der Mitglieder	77,445	39,460	5,385	122,290
Gesamtes Geschäftsguthaben in Rubel	913,119.—	475,452.—	66,655.—	1,455,226.-
Pro Genossenschaft in Rubel . . .	6,522.30	5,414.20	3,703.—	5,915.—
Pro Mitglied in Rubel	11.70	12.10	12.40	11.90

Die Händlergenossenschaften, welche sich durchschnittlich durch eine größere Mitgliederzahl auszeichnen, weisen auch eine größere Summe von Geschäftsguthaben auf, während das durchschnittliche Geschäftsguthaben, pro Kopf berechnet, in den Handwerker- und landwirtschaftlichen Genossenschaften sogar etwas höher ist.

Je länger eine Genossenschaft besteht, desto größer ist ihr Anteilskapital, da immer neue Mitglieder eintreten und die Quote des eingezahlten Geschäftsanteils der älteren Genossen immer höher wird. Allein nachdem die ersten Lebensjahre der Genossenschaft glücklich verflossen sind, können die Geschäftsguthaben nicht mehr in demselben Maße steigen: diejenigen Kreise, die als Mitglieder für die Genossenschaft in Betracht kommen, sind ihr bereits beigetreten, neue kommen nur noch vereinzelt hinzu; die alten Genossen haben ihren Geschäftsanteil schon voll eingezahlt und dürfen statutengemäß

einen zweiten Geschäftsanteil nicht mehr erwerben. Will nun die Genossenschaft ihr Grundkapital vermehren, so kann sie es nur, wenn sie den Satz des Geschäftsanteils für alle Genossen erhöht. Nur wenige Genossenschaften schlagen aber diesen Weg ein, denn sie befürchten, daß die ärmeren Genossen es auf die Dauer unvorteilhaft finden werden, eine größere Summe ihres Vermögens in der Kasse der Genossenschaft zu investieren, während sie sie doch in ihrem eigenen Geschäfte lukrativer verwenden könnten.

Man zieht daher einen anderen Weg vor, nämlich die Bildung eines eigenen Genossenschaftskapitals. Dieses Kapital besteht neben dem Anteilskapital und unterscheidet sich von ihm dadurch, daß es nicht mehr den einzelnen Genossen, sondern der Genossenschaft als Ganzes gehört. So lange die Genossenschaft existiert, kann ihr dieses Kapital nicht entzogen werden, und beim Ausscheiden des einzelnen Genossen wird er des Miteigentums an diesem Kapital verlustig. Das Genossenschaftskapital wird auf Beschluß der Generalversammlung aus einem Teile des jährlichen Reingewinnes gebildet; ferner können dazu auch Spenden, Eintrittsgelder und sonstige Summen verwendet werden. Das Genossenschaftskapital unterscheidet sich dadurch vorteilhaft vom Reservefonds, daß in bezug auf seine Verwendung die Genossenschaft seitens der Gesetzgebung nicht gebunden ist, während der Reservefonds auf Grund des Gesetzes in bestimmter Weise angelegt werden muß.

Eine weitere Möglichkeit zur Vergrößerung des Grundkapitals ist die Beschaffung eines „entliehenen Grundkapitals". Das russische Gesetz gestattet den Genossenschaften, Anleihen in das Grundkapital aufzunehmen. Von den anderen Verpflichtungen der Genossenschaft unterscheiden sich diese Anleihen dadurch, daß im Liquidationsfalle zuerst alle anderen Gläubiger befriedigt werden müssen; erst nachdem alle Schulden getilgt sind, kann die Rückzahlung des entliehenen Grundkapitals, eventuell unter Heranziehung der Solidarhaft der Genossen gefordert werden. In allen anderen Fällen darf die Rückzahlung nur allmählich geschehen, sie beginnt erst nach Ablauf einer Reihe von Jahren und auch dann darf jedes Jahr nicht mehr ausgezahlt werden, als die Hälfte des Zuwachses an Grundkapital für dieselbe Periode beträgt (§ 28 des Musterstatuts). Darlehen zu diesem Zwecke können bei der Reichsbank, bei den Landschaften oder sonstigen öffentlichen Körperschaften, wie auch bei Privaten aufgenommen werden. Die Beschaffung eines entliehenen Grundkapitals kann manchmal von besonderer Wichtigkeit für eine Genossenschaft werden, weil sie dadurch das Recht be-

kommt, ihren Geschäftsumfang zu erweitern. Mancher Genossenschaft werden viel Depositen angeboten, sie könnte auch kurz- und langfristige Anleihen machen, § 50 des Musterstatuts hindert sie aber daran, indem er verbietet, daß die Summe der Depositen und Anleihen einer Leih- und Spargenossenschaft das Zehnfache des Grundkapitals übersteigt. Das entliehene Grundkapital wird in dieser Hinsicht den anderen Bestandteilen des Grundkapitals gleichgestellt. Selten aber glückt es einer jüdischen Genossenschaft, ein Darlehen für das Grundkapital bei der Staatsbank zu bekommen, weil die maßgebenden Kreise meistens judenfeindlich gesinnt sind und den jüdischen Bedürfnissen wenig Verständnis entgegenbringen. Manche Genossenschaften verzichten auch auf diese Unterstützung, weil dann die Beamten sich allzuviel in die inneren Angelegenheiten hineinmengen und den regelmäßigen Geschäftsgang mehr stören als fördern, besonders wenn eine bestimmte „Politik" verfolgt wird.

Am 1. Januar 1910 betrug das Grundkapital der erwähnten 246 Genossenschaften 1,518,452 Rubel, wovon 1,455,226 Rubel aus Geschäftsguthaben der einzelnen Genossenschaften bestanden, 44,666 Rubel das eigene Geschäftskapital bildeten und nur 18,460 Rubel „entliehenes Grundkapital" waren. Von diesem letzteren Betrage wurde ein Teil bei der Reichsbank entliehen, der größere Teil aber von privaten Gönnern des jüdischen Genossenschaftswesens aufgebracht.

Zum eigenen Kapital der Genossenschaft gehören ferner der Reservefonds und die verschiedenen Spezialfonds. Der Reservefonds ist gesetzlich vorgeschrieben, ihm müssen jährlich mindestens 10 % vom Reingewinn zugeschrieben werden. Das Reservekapital muß in der staatlichen Sparkasse oder in der Staatsbank deponiert werden, es kann auch in Staatspapieren angelegt werden, welche ebenfalls bei der Sparkasse oder in der Staatsbank aufzubewahren sind. Neben dem obligatorischen Reservefonds werden auch andere Fonds gegründet, über deren Anlage keine gesetzlichen Vorschriften bestehen und die daher dem Geschäfte nicht entzogen zu werden brauchen. Das sind die Spezialfonds. Gewöhnlich wird ein Delkredere fonds errichtet, damit man im Notfalle nicht die Solidarhaft der Genossen in Anspruch zu nehmen braucht. Auch der Reservefonds soll geschont bleiben und der eventuelle Verlust soll vom speziellen Fonds gedeckt werden. Hat eine Genossenschaft größere Anleihen gemacht und müssen diese zu bestimmten Fristen getilgt werden, so pflegen die gutgeleiteten Genossenschaften aus den jährlichen Gewinsten einen Teil in einen besonderen Fonds.

der zur Tilgung der Anleihe bestimmt ist, abzuführen. Dadurch wird eine Regelmäßigkeit im Geschäftsgange erreicht, indem das dauernd benützte, fremde Kapital allmählich durch eigenes ersetzt wird.

Die Genossenschaften dürfen für ihre Mitglieder Kommissionsgeschäfte besorgen, sie dürfen Rohstoffe im großen einkaufen und dieselben im kleinen mit einem bestimmten Provisionszuschlag an ihre Mitglieder abgeben. Sie dürfen auch den Verkauf von deren Erzeugnissen übernehmen und ihnen Vorschüsse gewähren. Zu diesem Zwecke dürfen aber die allgemeinen Betriebsmittel der Genossenschaft nicht benützt werden. Es müssen besondere Kapitalien zu diesem Ende gebildet werden; und viele Genossenschaften haben sich veranlaßt gesehen, einen besonderen Kommissionsfonds einzurichten. Ein Teil der Jahresgewinne wird dazu bestimmt, die interessierten Genossen haben auch besondere Beiträge für die Fonds zu zahlen, es kann auch eine Anleihe zu diesem Zwecke gemacht werden. Die Anleihe muß aber dann ausdrücklich für den Kommissionsfonds gemacht werden, andere Mittel dürfen hierfür keine Verwendung finden.

Manchmal ist mit der Leih- und Spargenossenschaft die gegenseitige Versicherung der Mitglieder verbunden. So haben einige Genossenschaften Hilfskassen für den Sterbefall errichtet, wie es z. B. bei der ersten jüdischen Leih- und Spargenossenschaft in Kijew der Fall ist. In diese Kasse werden nur Mitglieder der Genossenschaft aufgenommen, die sich im Alter von 21 bis 50 Jahren befinden. Jedes Kassenmitglied zahlt jährlich 2 bis 8 Rubel je nach dem Alter und außerdem müssen jedesmal, wenn ein Mitglied der Kasse stirbt, sämtliche andere Kassenmitglieder je 50 Kopeken zur Deckung der Ausgaben beitragen. Die Familie des Verstorbenen bekommt eine einmalige Unterstützung in der Höhe bis zu 1000 Rubel.[1]) Auch in anderen jüdischen Genossenschaften sind solche Sterbekassen errichtet worden, allein in den meisten Fällen kann die Familie des verstorbenen Genossen nicht mehr als 200 bis 300 Rubel beanspruchen. Die Mittel der Kasse werden sowohl aus kleinen Mitgliedschaftsbeiträgen, wie aus Zuwendungen aus dem jährlichen Reingewinn beschafft. Wie uns aus Chislawitz (Gouvernement Mohilew) mitgeteilt wird, hat die dortige Genossenschaft einen Fonds zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuerschaden errichtet. Die häufigen Feuersbrünste im jüdischen An-

[1]) Wochenschrift „Rasswjet" Nr. 31, St. Petersburg 1910. (Russ.)

siedelungsrayon haben neuerdings diesen Gedanken auch bei anderen Genossenschaften sehr populär gemacht.

Eine Reihe von Genossenschaften führen einen Fonds ohne nähere Bestimmung. Dieser Name besagt uns, daß die Genossen noch keinen festen Beschluß fassen wollten, welchem Zwecke dieser Fonds dienen soll. Sie verzichten auf die Auszahlung der Dividende und ziehen es vor, den gesamten Reingewinn unverteilt in bezeichneter Form in der Kasse der Genossenschaft liegen zu lassen.

Im allgemeinen ist es für die jüdischen Leih- und Spargenossenschaften charakteristisch, daß sie den Gewinn selten an die Genossen verteilen. Der Geschäftsanteil ist ja in der Regel so klein, daß auch der ärmere Genosse mit Leichtigkeit auf seine Dividende zugunsten der Gesamtheit verzichten kann. Außerdem hat die Opferwilligkeit und der Genossenschaftssinn tiefe Wurzeln in den jüdischen Kreisen geschlagen; das Bewußtsein ihrer gemeinsamen bedrückten Lage trägt wesentlich dazu bei.[1]) Zur Illustration möchte ich folgenden Bericht, der mir aus der Genossenschaft Chislawitz zugegangen ist, hier anführen: Die Genossenschaft ist im August 1906 begründet worden. Am Ende des Jahres hatte sie einen Reingewinn von 68.75 Rubel, davon wurden 13.75 Rubel dem Reservefonds zugeschrieben, der Rest auf das Verlust- und Gewinnkonto des nächsten Jahres übertragen. Ende 1907 belief sich der Reingewinn auf 1237.37 Rubel, wovon 233.72 Rubel dem Reservefonds zugeschrieben wurden, 1003.65 Rubel bildeten den Grundstock eines eigenen Genossenschaftskapitals. Das Jahr 1908 schloß mit einem Reingewinn von 1484.70 Rubel; davon kamen in den Reservefonds 296.94 Rubel, in das eigene Genossenschaftskapital 593.88 Rubel, ferner wurden 400 Rubel zur Bildung eines Versicherungsfonds gegen Feuerschaden bestimmt und der Rest von 193.88 Rubel dem Verein der freiwilligen Feuerwehr als Subvention ausgezahlt. Endlich wurde der Reingewinn von 1909 im Betrage von 1351.54 Rubel in folgender Weise verteilt: Dem Reservefonds 133.04 Rubel, dem Genossenschaftskapital 532.17 Rubel, dem Versicherungsfonds 300 Rubel, zur Deckung zweifelhafter Schulden 21.13 Rubel, dem Verein der freiwilligen Feuerwehr 210 Rubel und der Rest von 155.20 Rubel wurde für Wohltätigkeitszwecke verwendet. Auf Auszahlung von Dividenden haben die Genossen in den Generalversammlungen jedesmal verzichtet.

---

[1]) Aehnliches finden wir bei den Polen in Deutschland. Vgl. Ludwig Bernhard: Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate. Leipzig 1907. — Derselbe: Preußische Städte im Gebiete des polnischen Nationalitätenkampfes. Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 119. Leipzig 1909.

Dem Beispiel der Genossenschaft Chislawitz folgen die meisten jüdischen Genossenschaften, so daß das eigene Kapital durch den jährlichen Reingewinn immer größer wird. Das gesamte Eigenkapital in den 246 jüdischen Genossenschaften setzte sich per 1. Januar 1910 auf folgende Weise zusammen:

Tabelle XVI.

Das eigene Kapital in 246 Genossenschaften per 1. Januar 1910 in Rubel.

Bestandteile	Gesamtsumme	pro Genossenschaft	pro Genosse	in %
Geschäftsguthaben . .	1,455,226	5,915	11.9	73.7
Eigenes Genossenschaftskapital . .	44,666	181	0.3	2.3
Entliehenes Grundkapital	18,560	75	0.1	0.9
Reservefonds	75,964	309	0.7	3.8
Spezialfonds . . .	131,498	535	1.1	6.7
Reingewinn pro 1909 .	248,200	1,009	2.1	12.6
Insgesamt	1,974,114	8,024	16.2	100.0

Das sogenannte „entliehene Grundkapital" müßte, streng genommen, in das fremde Kapital eingestellt werden. Da es aber in den jüdischen Genossenschaften nicht ganz 1 % des Eigenkapitals ausmacht, so scheint es mir nicht bedenklich, daß es in den Bilanzen und sonstigen Ausweisen der Genossenschaften den anderen Bestandteilen des Grundkapitals gleichgestellt wird, wie das russische Gesetz es erfordert. Ferner wurde der Reingewinn pro 1909 zum eigenen Kapital gezählt. Die Verteilung des Reingewinns wurde erst durch die Generalversammlung bestimmt, die zur Zeit der Aufstellung der Bilanz noch nicht stattgefunden hatte. Uebrigens werden wir noch in einem weiteren Kapitel sehen, daß nur ein kleiner Teil des Reingewinnes für 1909 zu Dividenden und Tantiemen verwendet wurde. Außerdem kann die Dividende nur demjenigen Genossen ausgezahlt werden, welcher seinen Geschäftsanteil voll eingezahlt hat, sonst wird sie seinem Geschäftsguthaben zugeschlagen. Wir machen daher keinen großen Fehler, wenn wir den gesamten Reingewinn in das eigene Kapital einstellen.

Kapitel III.

Das fremde Kapital.

Zur Verstärkung des Geschäftskapitals müssen fremde Gelder aufgenommen werden, die bei weitem den größten Teil der Betriebsmittel ausmachen. Wir unterscheiden dabei zwischen den Spareinlagen und Depositen einerseits und den Anleihen andrerseits. Wenn jemand seine Spargelder und Depositen der Genossenschaft anvertraut, so will er in der Regel zwar auf den Zins nicht verzichten, in der Hauptsache aber kommt es ihm auf die sichere Anlage seines Geldes an. Wenn auch der Zins anlockend wirkt, so begnügt sich doch der Sparer mit einer geringeren Vergütung, sobald er volles Vertrauen zu der Genossenschaft hat. Anders steht es mit den Anleihen: Hier sucht die Genossenschaft den Kapitalisten auf, sie ist dann bereit, eventuell einen höheren Zins zu zahlen, weil sie das Geld nötig hat. Der Geldgeber diktiert ihr die Bedingungen, denen sich die Genossenschaft zu unterwerfen hat. Die jüdischen Genossenschaften sind daher immer bestrebt, sich der Spareinlagen und Depositen als regelmäßiger Kreditquellen zu bedienen, aus denen sie fortlaufend das notwendige Betriebskapital ziehen, während sie nur gelegentlich größere Beträge je nach ihrem Bedarfe in Form von Anleihen aufnehmen. Eine wesentliche Rolle spielen die Anleihen besonders in den ersten Jahren, solange das Vertrauen der Masse noch gewonnen werden muß, bis sie der Genossenschaft die Ersparnisse anvertraut. In dieser Zeit finden wir unter den Depositen der Genossenschaft manche Summen aufgeführt, welche, streng genommen, zu den Anleihen gerechnet werden müßten. Das sind die größeren Einlagen opferwilliger Genossen, die das neue Unternehmen unterstützen wollen und ihm größere Summen zur Verfügung stellen, entweder ganz zinslos, was allerdings selten vorkommt, oder, wie es in den meisten Fällen geschieht, sie begnügen sich mit dem Zinssatze eines stets fälligen Depositums. Allmählich mit der Entwicklung der Genossenschaft fließen ihr die kleinen Ersparnisse der Bevölkerung zu, und die größeren Depositen werden zurückgegeben.

Bei der Betrachtung der zufließenden Summen ist es wichtig, zwischen den Spareinlagen und Depositen zu unterscheiden. Die Spareinlagen sind wirtschaftliche Ueberschüsse der erwerbstätigen Klassen. Sie werden nicht nur von den Genossen, sondern auch von anderen Kreisen der Bevölkerung aufgenommen. In der wirtschaftlichen Tätigkeit des Eigentümers können diese kleinen Ersparnisse keine nutzbringende Verwendung finden. Es sind mei-

stens so geringe Beträge, daß sie in der Hand des Sparers eventuell auf unnötige Weise verausgabt werden könnten. Die jüdischen Genossenschaften suchen diesen Leuten Spargelegenheit zu bieten. Sie sind leichter zugänglich, als die staatlichen Sparkassen, mehr den Bedürfnissen des jüdischen Sparers Rechnung tragend, und bieten ihm auch einen höheren Zins, in der Regel 5—7 %, während die Sparkasse ihm nur 3.6—4 % zahlt. Durch entsprechende Propagandamittel suchen die Genossenschaften die jüdische Bevölkerung immer mehr zur Spartätigkeit anzuregen.

In letzter Zeit suchen unsere Genossenschaften durch Uebernahme von Kapitalversicherungen sich auf längere Dauer Geld zu beschaffen. Bei diesem Geschäfte will sich der Versicherte innerhalb eines gewissen Zeitraumes eine bestimmte Summe ansammeln. Die Genossenschaft hilft ihm darin, ohne ihrerseits irgend ein Risiko zu haben. Es werden unter der jüdischen Bevölkerung geeignete Broschüren und Tabellen verbreitet, in denen übersichtlich dargestellt ist, wie viel man in die Kasse der Genossenschaft wöchentlich oder monatlich einzuzahlen hat, um bis zu einem bestimmten Zeitpunkte über einen gewünschten Betrag verfügen zu können. Die Tabellen sind so ausgerechnet, daß die Kapitalversicherung bei den jüdischen Genossenschaften für den Versicherten günstiger sind, als die bei den Versicherungsgesellschaften. Außerdem sind auch die Genossenschaften besonders in den Kleinstädten viel zugänglicher. Hemmend wirkt die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Genossenschaften keine Zinseszinsen zahlen dürfen. Einen Ausweg bietet § 34 des Musterstatuts, indem er die Aufnahme von sogenannten „bedingten Depositen" unter besonderen Begünstigungen zuläßt. Bei der Uebernahme von Kapitalversicherungen wird von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht. Der Deponent verpflichtet sich, innerhalb eines gewissen Zeitraumes, etwa 5, 10 oder 20 Jahre lang, regelmäßig wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich gewisse Beträge einzuzahlen, die bis zum Schluß der Periode in der Kasse der Genossenschaft bleiben müssen. Zinseszinsen müssen ausfallen, wie das Gesetz es erfordert; dagegen wird hier bei der einfachen Zinsberechnung der Zinsfuß höher bestimmt, als er sonst für Depositen gilt. Kommt aber der Einleger seinen Verpflichtungen nicht nach, so geht er seiner Begünstigungen verlustig. Fordert er sein Geld vor dem verabredeten Zeitpunkte zurück, so gelten für alle bis dahin gemachten Einzahlungen dieselben Bedingungen, wie für gewöhnliche, stets fällige Depositen. Die Genossenschaft behält sich auch vor, die Rück-

zahlung erst nach Ablauf von 3 Monaten nach der Kündigung zu bewirken.

Während die Spareinlagen wirtschaftliche Ueberschüsse sind und in den Händen ihrer Eigentümer dauernd keine wirtschaftliche Verwendung finden, bestehen die kurzfristigen Depositen aus solchen Summen, welche nur vorübergehend im laufenden Betriebe ihrer Eigentümer unbenutzt bleiben. Das sind die Kassenbestände der Geschäftsleute, die angesammelt werden müssen, wenn bedeutende Wareneinkäufe zu machen sind oder größere Zahlungen bevorstehen. Es wäre irrig, zu behaupten, daß vor der Entstehung von Genossenschaften diese Summen der jüdischen Volkswirtschaft gänzlich verloren gegangen wären. In einem früheren Abschnitt wurde hier bereits vom „Gmilath Chessed" (Gefälligkeitsdarlehen) gesprochen, wo wir gesehen haben, wie dank der jüdischen Sitte diese Kassenbestände auch früher eine wirtschaftliche Verwendung fanden. Es ist aber nicht zu leugnen, daß auch in dieser Hinsicht die Genossenschaft der Volkswirtschaft großen Nutzen bringt, indem sie doch den Barumlauf besser zu regulieren und die Geldmittel zweckmäßiger zu verteilen imstande ist, als es früher durch den „Gmilath Chessed" geschehen konnte.

Die langfristigen Depositen bestehen aus größeren Summen, die dauernd angelegt werden sollen. Diese Gelder sind gewöhnlich zu solchen Zwecken bestimmt, die mit dem regelmäßigen Geschäftsbetriebe des Deponenten nicht in direktem Zusammenhange stehen. Hierzu gehören ferner die Kapitalien verschiedener Vereine, Anstalten und Stiftungen, besonders solcher, welche behördlich nicht sanktioniert sind, so daß sie in bezug auf die Anlage ihres Vermögens nicht gebunden sind. Wer eine größere Summe auf längere Zeit anzulegen hat, ist in der Regel bestrebt, außer der sicheren Unterbringung seines Geldes auch einen größeren Zinsgewinn zu erzielen. Für ein solches Depositum ist auch die Genossenschaft bereit, einen höheren Zins zu zahlen. Allein manche Genossenschaften vermeiden es, große Summen als Depositen anzunehmen, da diese den regelmäßigen Geschäftsgang stören. Denn einige Zeit vor den Terminen muß die Gewährung neuer Darlehen verweigert werden, um die nötigen Barmittel für die Auszahlung des Depositums beisammen zu haben. Die vorsichtigen Genossenschaften verhalten sich daher den großen Depositen gegenüber meistens ablehnend. Sie pflegen sie „beunruhigende Depositen" zu nennen.

Was die statistischen Ausweise über den Depositenverkehr angeht, so sind es nur wenige Genossenschaften, die zwischen Spar-

einlagen und Depositen unterscheiden, sonst werden diese Kategorien zusammengeworfen. Gebräuchlicher ist die Unterscheidung zwischen befristeten und unbefristeten Depositen. Manche unterscheiden ihre Depositen je nachdem, ob sie von Genossen oder Nichtgenossen stammen. So berichtet die Genossenschaft Chislawitz, daß im Laufe des Jahres 1909 242 Depositen im Betrage von 35,587.54 Rubel in ihre Kasse eingegangen sind, von denen 26 im Betrage von 2773 Rubel den Genossen gehörten, während 216 Depositen im Betrage von 32,814.54 Rubel aus anderen Kreisen der Bevölkerung stammten; 22 davon im Betrage von 100.75 Rubel setzten sich aus kleinen Ersparnissen zusammen, die durch periodische Einzahlungen von je 10, 20 und 50 Kopeken, auch 1 Rubel, 2 Rubel usw. gebildet wurden. Am 1. Januar 1910 hatte die Genossenschaft 181 Depositen im Betrage von 25,461 Rubel, 98 davon im Betrage von 16,237 Rubel waren unbefristet, die anderen 83 im Betrage von 9224 Rubel auf bestimmte Fristen angelegt.

Wenn wir die jüdischen Leih- und Spargenossenschaften nach ihrer beruflichen Zusammensetzung gliedern, so finden wir, daß jede Händlergenossenschaft am 1. Januar 1910 durchschnittlich 16,897 Rubel an Depositen hatte, jede Handwerkergenossenschaft 13,932 und jede landwirtschaftliche Genossenschaft 3635 Rubel. Trotzdem können wir nicht behaupten, daß die Summe der Depositen in direktem Zusammenhange mit der beruflichen Gliederung der Genossen stehe. Die meisten Depositen stammen ja, wie wir oben an einem Beispiele gesehen hatten, aus den Kreisen der Außenstehenden, die keine Darlehen beanspruchen und daher nicht als Mitglieder beitreten, dagegen aber ihre überschüssigen Gelder in der Genossenschaft anlegen. Der Depositenverkehr einer Genossenschaft ist daher mehr abhängig von der Größe der Bevölkerung eines Ortes. Tabelle XVII soll dies veranschaulichen. (Siehe Seite 80.)

Wir sehen, daß die befristeten wie die unbefristeten Depositen, sowohl in ihrer Zahl wie in ihrer Gesamtsumme in dem Maße zunehmen, wie die Bevölkerungsziffer wächst. Gleichzeitig wächst auch die durchschnitliche Höhe des einzelnen Depositums. In allen Plätzen läßt sich die Beobachtung machen, daß das unbefristete Depositum durchschnittlich sich niedriger stellt, als dasjenige, welches für eine bestimmte Zeit angelegt ist. Diese Tatsache bestätigt unsere Vermutung, daß es sich bei den unbefristeten Depositen in der Hauptsache um kleine Ersparnisse handelt, deren Erträgnisse so gering sind, daß es dem Eigentümer gar nicht darauf ankommt, sein Geld auf einen längeren Termin anzulegen, um dadurch einen größeren Zins

Tabelle XVII.

Ortsgröße und Depositenverkehr.

Einwohnerzahl	Durchschnittlich pro Genossenschaft						Durchschnittliche Höhe des einzelnen Depositums	
	Depositeneingang 1909		Stand d. Depositen am 1. I. 10 unbefristet		befristet			
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	unbefr.	befristet
bis 2000	131	9,649	45	1,508	28	2,995	33.5	107.0
2,000- 4,000	122	16,175	75	3,816	31	3,835	50.9	123.7
4,000-10,000	230	25,270	100	7,237	40	5,588	72.4	139.7
10,000-20,000	365	71,057	171	10,963	80	11,697	64.1	146.2
20,000 u. mehr	465	140,548	312	43,022	64	14,046	137.9	219.5

zu erzielen. Es liegt daher keine Gefahr darin, daß etwa 55 % aller Depositen unserer Genossenschaften aus solchen stets kündbaren Einlagen bestehen. Insbesondere da viele Genossenschaften eine größere Kündigungsfrist sich vorbehalten, die übrigens unter normalen Verhältnissen nicht in Anwendung kommt. Außerdem stehen die Kleinstädter in solch nahen Beziehungen zueinander, daß die Leitung es rechtzeitig wissen kann, wann der Deponent sein Geld brauchen wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß je länger eine Genossenschaft existiert, desto größer das Vertrauen ist, welches sie in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung genießt; entsprechend größer ist auch regelmäßig der Betrag ihrer Depositen. So ist uns von 34 größeren Genossenschaften bekannt, da sie anfangs 1907 durchschnittlich Depositen in Höhe von 23,236 Rubel pro Genossenschaft hatten, anfangs 1908 stieg dieser Betrag auf 32,296 Rubel und 1909 auf 44,158 Rubel. Die Entwicklung einer Genossenschaft ist also mit der Entwicklung ihres Depositenverkehrs eng verbunden.

Hat dagegen das Darlehensgeschäft einer Genossenschaft eine größere Ausdehnung erfahren, während der Zufluß an Spareinnahmen und Depositen noch beschränkt ist, so sieht sich die Genossenschaft genötigt, Anleihen aufzunehmen. Diese Anleihen werden je nach Bedarf kurzfristig oder langfristig sein. Kurzfristige Anleihen müssen da aufgenommen werden, wo die Geldbedürfnisse der Genossen von der Saison abhängig sind. So ist der Herbst die Hauptsaison für den Getreidehandel; in denjenigen Städten, wo sich eine größere Anzahl von Getreidehändlern befindet, werden in dieser Zeit die Depositen aus der Genossenschaft zurückgefordert, eine Reihe

von Genossen reichen Darlehensgesuche ein, und der Vorstand kommt in Verlegenheit. Die Genossenschaft sucht sich daher bei einer Bank oder bei Privaten einen Kredit zu sichern, den sie für diese Zeit in Anspruch nimmt. Ist die Saison vorüber, so tilgen die Genossen ihre Schulden, die Depositen laufen wieder ein und die Genossenschaft ist imstande, das aufgenommene Anlehen zurückzuzahlen. Viele Genossenschaften empfinden einen Geldmangel hauptsächlich im Frühling, wenn die Flüsse frei werden und der Warentransport zu Wasser beginnt.

Anders steht es, wenn ein dauerndes Mißverhältnis zwischen dem Depositeneingang einerseits und dem Geldbedürfnis der Genossen andrerseits vorhanden ist. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, muß dann die Genossenschaft langfristige Anleihen aufnehmen. Ein Bedürfnis nach solchen Anleihen besteht besonders in den ersten Jahren nach der Gründung einer Genossenschaft: Die Geschäftsanteile sind nur zum Teil voll eingezahlt, das Depositengeschäft ist ebenfalls noch zu wenig ausgedehnt, um genügend Betriebsmittel zu liefern. Die Darlehensgesuche können daher nur dann befriedigt werden, wenn fremde Mittel in Form von Anleihen der Genossenschaft zur Verfügung stehen. Die Anleihen müssen für längere Zeit aufgenommen werden, bis die Genossenschaft dies Kapital entbehren kann. Solche Anleihen werden daher auf eine Reihe von Jahren aufgenommen und die Rückzahlung geschieht in Raten. Alljährlich können zu diesem Behufe einige Summen aus dem Reingewinn bestimmt werden, dann wird das entliehene Kapital allmählich zum Eigentum der Genossenschaft. Im Gegensatze zum „entliehenen Grundkapital" ist man hier an diese Art der Rückzahlung nicht gebunden. Die Tilgung kann auch früher geschehen, wenn der Depositeneingang in dem Maße gestiegen ist, daß die Genossenschaft genügend Betriebsmittel für ihre Geschäftsführung hat. Ein solches Anlehen wird auch vom Geldgeber dem „Anlehen ins Grundkapital" vorgezogen, da er dann im Liquidationsfalle den sonstigen Gläubigern gegenüber nicht im Nachteile ist.

Die Jewish Colonisation Association in St. Petersburg hat den Genossenschaften in dieser Hinsicht große Dienste geleistet. Im Jahre 1909 hatte sie 288 jüdische Leih- und Spargenossenschaften durch größere Gelddarlehen unterstützt. Einer Anzahl von Genossenschaften ist es auch gelungen, einen kurz- oder langfristigen Kredit bei der Staatsbank zu erhalten. Bei den 246 Genossenschaften, deren Bilanzen am 1. Januar 1910 uns bekannt sind, befanden sich Anleihen im Betrage von 954.258 Rubel, von denen 795.850 Rubel bei der

Jewish Colonisation Association, 36,278 Rubel bei der Staatsbank und 122,130 Rubel bei privaten Personen und Bankanstalten aufgenommen wurden.

Für die aufgenommenen Anleihen stellen die Genossenschaften Solawechsel aus. Die Rediskontierung der Forderungen ist den Genossenschaften im Gesetze untersagt.

Kapitel IV.

Das Darlehensgeschäft.

Wenn auch jede Leih- und Spargenossenschaft ihre Mitglieder zur Spartätigkeit anzuregen bestrebt ist, so kann dies nicht als das Hauptziel der Genossenschaft betrachtet werden. Vielmehr bietet die Genossenschaft auch dem Außenstehenden die Gelegenheit, seine Ersparnisse bequem, sicher und vorteilhaft unterzubringen. Was aber der Genosse von ihr erwartet, ist die Möglichkeit, unter günstigen Bedingungen ein Darlehen zu bekommen. Denn nur ihren Mitgliedern gewährt die Genossenschaft Kredit, andere Personen dürfen ihn nicht beanspruchen.

Der Kredit, den eine Genossenschaft ihren Mitgliedern einräumt, geschieht in Form eines Darlehens gegen Schuldschein, der nicht auf Wechselpapier geschrieben zu werden braucht. Das die Kleinkreditinstitute betreffende Gesetz sichert diesen Schuldscheinen eine vereinfachte Exekution, sogar ohne Vermittlung des Gerichtes, zu. Laut § 13 ist die Polizei verpflichtet, auf Verlangen der Genossenschaft binnen sieben Tagen zur Vollstreckung aus dem Schuldschein zu schreiten. Soll das Vermögen des Schuldners zwecks Einziehung von Forderungen zum Verkauf gelangen, so sind die Forderungen der Genossenschaft vor denen des Fiskus und der sonstigen Forderungen zu befriedigen. Dank diesen Bestimmungen erhalten die Schuldscheine der Genossenschaft eine ganz besondere Bedeutung.

Zur Sicherung des Darlehens wird außerdem noch Bürgschaft gefordert. Die Bürgen können sowohl Genossen, als Nichtgenossen sein. Das Musterstatut gewährt der Generalversammlung das Recht, zu bestimmen, bis zu welchem Betrage die Bürgschaft eines Nichtgenossen zulässig ist; sie kann dieselbe auch ganz ablehnen. Allein die jüdischen Genossenschaften finden es für unzweckmäßig, von diesem Rechte Gebrauch zu machen: durch die Anerkennung der Bürgschaft eines Nichtgenossen gewinnen auch die Außenstehenden Interesse am Geschäftsgang der Genossenschaft, im Laufe der Zeit treten sie ihr eventuell als Mitglieder bei oder hinter-

legen dort ihre Ersparnisse. Die Maximalsumme, bis zu der ein Genosse Bürgschaft übernehmen darf, wird vom Vorstand und Aufsichtsrat ganz genau wie bei der Eröffnung eines Kredits bestimmt. Hat ein Genosse für einen anderen Bürgschaft geleistet, so wird ihm diese Summe von seinem eigenen Kredit nicht abgezogen.

Außer der Bürgschaft kommt das Pfand als Sicherheit in Betracht. Es werden Maschinen, die der Schuldner in seinem Betriebe benötigt, der Genossenschaft verpfändet, wobei das Pfand in Gewahrsam des Verpfänders bleibt. In der Regel aber genügt diese Sicherheit nicht und findet sich meistens noch neben einer Bürgschaft. Von größerer Bedeutung ist die Lombardierung von Wertpapieren, besonders von russischen Staatslosen, die beim jüdischen Mittelstande beliebt sind. Solche Operationen kommen allerdings nur für die größeren Genossenschaften in Betracht.

Es kommen auch Fälle vor, in denen ein Guthaben bei der Genossenschaft zur Sicherheit eines Darlehens dient. Einen solchen Fall hatte ich in der Genossenschaft Polozk (Gouvernement Witebsk) zu beobachten. Ein Färber hatte bei der Genossenschaft 300 Rubel zu 6½ % stehen, die er aus bestimmten Gründen nicht angreifen wollte. Nun brauchte er für seinen Betrieb 100 Rubel; er nahm bei derselben Genossenschaft ein Darlehen zu 12 % auf, das er in monatlichen Raten zu 10 Rubel zurückzuzahlen sich verpflichtete. Zur Sicherung dieses Darlehens verpfändete er einen Teil seines Guthabens. Er hatte es aus folgender Ueberlegung getan: Für sein Darlehen zahle er im ersten Monat 1 Rubel Zinsen, nach der ersten Ratenzahlung bleibe ihm im zweiten Monat nur 90 Kopeken zu zahlen, im dritten 80, im vierten 70, im fünften 60, im sechsten 50, im siebenten 40, im achten 30, im neunten 20 und im zehnten nur 10 Kopeken. Insgesamt habe er also für sein Darlehen 5.50 Rubel an Zinsen zu zahlen, während 100 Rubel aus seinem Guthaben im Laufe derselben 10 Monate fast den gleichen Betrag an Zinsen einbringen. Sein Guthaben bleibe unangetastet und die übernommene Verpflichtung gebe ihm den Ansporn, aus seinem monatlichen Einkommen regelmäßig 10 Rubel für die Tilgung der Schuld abzutragen, während er bei Abhebung der 100 Rubel von seinem Guthaben nicht mit demselben Eifer die Wiedereinzahlung betreiben würde.

Ferner wird in den Genossenschaften auch Blankokredit gewährt, allerdings in sehr kleinen Beträgen, die das Anderthalbfache des Geschäftsanteils nicht überschreiten dürfen. Im Laufe des Jahres 1909 sind in den 246 jüdischen Genossenschaften 209,044 Darlehen im Betrage von 15,567,490 Rubel gewährt worden, darunter

waren 14,455,962 Rubel durch Bürgschaft, 172,010 Rubel durch Pfand gesichert, während 939,618 Rubel auf Grund des persönlichen Kredites gewährt wurden.

Die Darlehen werden auf kurze und lange Frist gewährt, mit einmaliger oder ratenweiser Rückzahlung. Länger als auf 1 Jahr werden in den jüdischen Genossenschaften nirgends Darlehen gewährt, sogar diejenigen in den Ackerbaukolonien geben keinen mehrjährigen Kredit. Die meisten jüdischen Genossenschaften, da sie für Händler und Gewerbetreibende bestimmt sind, gewähren ihren Mitgliedern in der Regel nur kurzfristige Kredite von 3—6 Monaten. Leider fehlen mir Ausweise über die Darlehensfristen in einer größeren Anzahl von Genossenschaften. Wir müssen uns daher mit typischen Beispielen begnügen. So wurde in der jüdischen Kolonie Bobrowi Kut (Gouvernement Cherson) in einer Genossenschaft, wo im Jahre 1909 unter 524 Mitgliedern 446 jüdische Landwirte sich befanden, im Laufe des Jahres 1328 Darlehen im Betrage von 50,865 Rubel gewährt, von denen auf eine Frist

bis 3 Monaten	37	Darlehen	im	Betrage	von	1,296	Rubel
von 3—6 „	415	„	„	„	„	11,008	„
„ 6—9 „	218	„	„	„	„	7,332	„
„ 9—12 „	658	„	„	„	„	31,229	

eingeräumt wurden. Den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend sind hier die meisten Darlehen langfristig. Anders natürlich steht es mit der Genossenschaft Chislawitz (Gouvernement Mohilew), wo wir es mit Kaufleuten, Kleinindustriellen und Handwerkern zu tun haben. Die Darlehensoperation im Jahre 1909 bot dort ein ganz anderes Bild. Es wurden nämlich auf die Frist

bis 3 Monaten	580	Darlehen	im	Betrage	von	43,796.05	Rubel
von 3—6 „	1039	„	„	„	„	52,895.—	„
„ 6—9 „	8	„	„	„	„	205.—	„
„ 9—12 „	658	„	„	„	„	31,229.—	„
insgesamt	2285	Darlehen	im	Betrage	von	128,125.05	Rubel

gewährt. Nur wenige Genossen beanspruchten also ein Darlehen auf mehr als 6 Monate. Die Umsatzgeschwindigkeit ist viel größer und die Darlehen können früher zurückgezahlt werden. Je kürzer die Darlehensfrist ist, desto öfter kann der Genosse die Dienste der Leih- und Spargenossenschaft in Anspruch nehmen. Diese Inanspruchnahme war in den beiden Genossenschaften verschieden, wie wir aus der folgenden Tabelle ersehen können.

Tabelle XVIII.

Im Laufe des Jahres 1909 bekamen Darlehen in den Genossenschaften

Bobrowi Kut (Landwirtsch. Genossenschaft)			Chislawitz (Händler-Genossenschaft)		
76	Genossen	je 1 mal	102	Genossen	je 1 mal
179	„	„ 2 „	134	„	„ 2 „
156	„	„ 3 „	119	„	„ 3 „
76	„	„ 4 „	90	„	„ 4 „
17	„	„ 5 „	37	„	„ 5 „
5	„	„ 6 „	23	„	„ 6 „
1	„	„ 7 „	10	„	„ 7 „
—		—	10	„	„ 8 „
—		—	6	„	„ 9 „
—		—	1	„	„ 10 „
—		—	1	„	„ 11 „
—		—	2	„	„ 13 „

Durchschnittlich bekam jedes Mitglied in der Händlergenossenschaft 3 mal und in der Landwirtschaftlichen Genossenschaft 2.6 mal ein Darlehen. Von den 112 Genossen in Chislawitz und 14 Genossen in Bobrowi Kut, die im Jahre 1909 überhaupt kein Darlehen beanspruchten, sehe ich ab.

Auch diejenigen, die ein Darlehen auf längere Dauer bekommen, behalten es in der Regel nicht die ganze Zeit. 68 % aller Darlehen, die in den jüdischen Leih- und Spargenossenschaften im Laufe des Jahres 1909 verteilt wurden, waren in wöchentlichen oder monatlichen Raten zurückzuzahlen. Das Ueberwiegen der teilweisen Rückzahlungsform ist charakteristisch für die jüdischen Genossenschaften, sie ist von großer Bedeutung für ihren Geschäftsgang. An solche Zahlungsform ist die jüdische Bevölkerung von jeher gewöhnt, ihren Vorläufer fand sie im „Wocher", einer Erscheinung, von der in einem früheren Abschnitt bereits die Rede war. Dies ist auch den Bedürfnissen der Kleinhändler und Handwerker am besten angepaßt. Der kleinere Detailhändler kauft Ware für eine größere Summe auf einmal, setzt sie dann in kleinen Quanten ab und kann allmählich seine Schuld an die Genossenschaft abtragen. Ebenso steht es auch mit dem Handwerker, der auf Vorrat arbeitet und nach und nach seine Erzeugnisse an den Mann bringt. Auch die Handwerker, die auf Bestellung arbeiten, pflegen sich mit Vorteil dieser Kreditform zu bedienen. Sie lassen sich von der Leih- und Spargenossenschaft etwa 75—100 Rubel geben, kaufen dafür Werkzeuge, Rohmaterialien,

Utensilien und was sie sonst zu ihrem Gewerbe brauchen; allmählich setzen sie ihre Produkte ab, erhalten von den Kunden den Gegenwert, das ersetzte Kapital wird dann dem Geldgeber, der Genossenschaft, zurückerstattet und dem Handwerker bleibt der Verdienst zurück. Will er ein ándermal wieder Rohmaterial oder Geräte anschaffen, so kann er von neuem die Dienste seiner Genossenschaft in Anspruch nehmen. Solche Kleinhändler und Handwerker sind die „natürlichen Ratenzahler". Für manchen, der auch eine größere Summe, vielleicht mit Vorteil, behalten könnte, wäre immerhin die ratenweise Rückzahlung ratsam. Das sind solche Handwerker und Händler, deren Geschäftsgang unregelmäßig ist: manchmal geht das Geschäft flotter, manchmal auch langsamer. Für den kleinen Mann ist es dann nicht empfehlenswert, von der Ratenzahlung abzugehen, denn die Gesamtrückzahlung an einem bestimmten Tage dürfte ihm bei der Unsicherheit seiner Einnahmen oft Schwierigkeiten bereiten; wenn auch zugegeben werden muß, daß ihm die Rückzahlung einer Einzelrate gelegentlich schwer fallen mag.

Nun gibt es Personen, denen das entliehene Geld eine gewisse Zeit hindurch f o r t l a u f e n d unentbehrlich ist. Ihr Geschäft ist von einer bestimmten S a i s o n abhängig. Ein Handwerker, der seine Erzeugnisse auf die jährliche Messe bringen will, oder sonst in einer bestimmten Jahreszeit absetzen muß, braucht für diese Zeit bestimmte Vorräte, und so lange der Verkauf nicht beginnt, kann er keinen Pfennig zurückzahlen; ist aber die Messe oder die Saison vorbei, so ist dagegen das ganze Geld frei geworden, vorausgesetzt, daß er seine Waren verkauft hat. Dasselbe gilt auch von einer Reihe von Kaufleuten, die gewisse Saisonartikel führen. Auch die Getreide- und Holzhändler sind an bestimmte Jahreszeiten gebunden. Sie können das Darlehen erst nach Ablauf der Geschäftsperiode auf einmal zurückzahlen.

Solche Handwerker und Händler sind in den jüdischen Provinzen verhältnismäßig wenig vertreten und unsere Leih- und Spargenossenschaften brauchen daher nicht viel „dauernden Kredit" zu gewähren. Wie sich das Darlehensgeschäft im Jahre 1909 in den verschiedenen Genossenschaften gestaltete, können wir aus der Tabelle XIX ersehen. (Vgl. S. 87.)

Im allgemeinen sehen wir, daß die Form der Teilzahlung bedeutend überwiegt, die Darlehen mit einmaliger Rückzahlung machen in den Händler- und den Handwerker-Genossenschaften weniger als ⅓ aller gewährten Darlehen aus. In den landwirtschaftlichen Genossenschaften ist dagegen die Form der einmaligen Rückzahlung

Tabelle XIX.

Die Darlehensoperation im Jahre 1909.

Darlehen	Händlergenossenschaft.	Handwerkergenossensch.	Landwirtsch. Genossensch.	Zusammen
mit einmaliger Rückzahlung.	3,150,126	1,367,800	485,896	5,003,822
mit monatlich. Teilzahlung .	3,716,689	1,556,387	101,841	5,374,917
mit wöchentl. Teilzahlung .	3,027,630	2,096,311	64,910	5,188,851
Insgesamt . .	9,894,445	5,020,498	652.647	15,567,590
Gesamtzahl der Darlehen . .	129,569	66,157	13,318	209,044
Pro Genossenschaft:				
Darlehenssumme . .	70,675	57,051	36,258	63,283
Darlehenszahl	925	752	740	850
ProGenosse:				
Darlehenssumme . .	128	129	122	127
Darlehenszahl	1.7	1.6	2.4	1.7
Durchschnittl. Höhe e. Darl.	76.4	75.9	49.0	74.5

vorherrschend. Das hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landwirts ab, der seine Schulden nicht zahlen kann, bevor er nicht den Erlös der Ernte in Händen hat. Daher können die landwirtschaftlichen Genossenschaften nur kleinere Darlehen gewähren, die Händler- und Handwerkergenossenschaften hingegen auch größere, da ihre Gelder allmählich in die Kasse zurückfließen. Solche Genossenschaften können ununterbrochen ihr Ausleihgeschäft fortsetzen und mit verhältnismäßig wenigen Betriebsmitteln auskommen. Die Außenstände sind jeweils kleiner, als der ursprünglich ausgeliehene Betrag. So hat Margolin [1]) ausgerechnet, daß in 26 Genossenschaften des jüdischen Ansiedelungsrayons 1,740,592 Rubel in 25,507 Dar-

[1]) Margolin: Die jüdischen Kreditkooperationen. S. 91, 92. St. Petersburg 1908. (Russisch.)

lehen im Laufe des Jahres 1904 verteilt wurden, somit stellte sich der durchschnitliche Betrag eines gewährten Darlehens auf 68.2 Rubel. Am 1. Januar 1905 betrug die Summe der noch ausstehenden Darlehen in denselben Genossenschaften nur noch 586,988 Rubel, während die Zahl dieser Darlehen sich auf 11,446 belief. Der durchschnittliche Betrag eines Darlehens sank auf 51.3 Rubel. Das Vorherrschen der ratenweisen Rückzahlung hatte also die Wirkung, daß der Durchschnittsbetrag eines außenstehenden Darlehens sich etwa auf ¼ verkürzte.

Die jüdischen Genossenschaften in Rußland berechnen für die gewährten Darlehen 10—12 % jährlichen Zins, wobei wegen der Teilzahlungen entsprechender Abzug gemacht wird. Die Zinsen werden im voraus bezahlt; will aber der Schuldner das Darlehen vor dem Termine zurückgeben, so werden ihm seine Zinsen entsprechend zurückvergütet. Im Vergleich mit den früheren Verhältnissen sind diese Bedingungen als sehr günstig zu bezeichnen.

Die Form der Teilzahlung hat auch eine größere Pünktlichkeit der Schuldner zur Folge, und der Betrag der überfälligen Darlehen in den erwähnten 246 Genossenschaften erreichte am 1. Januar 1910 kaum die Höhe von 2½ % aller ausgeliehenen Gelder.

Tabelle XX.

Stand der ausgeliehenen Gelder am 1. Januar 1910 in Rubel.

	Händler-genossen-schaften	Handwerker-Genossen-schaften	Landwirt-schaftl. Ge-nossensch.	Zu-sammen
Im Laufe d Jahres 1909 als Darlehen verteilt	9,894,445	5,020,498	652,647	15,567,590
Außenstände am 1. Januar 1910 . . .	3,831,554	1,912,702	288,612	6,032,868
Darunter vor 1. Januar 1910 fällig .	87,946	57,120	3,480	148,546
Pro Genossenschaft:				
Außenstände . . .	27,368	21,735	16,034	24,524
Darunter vor 1. Januar 1910 fällig .	628	649	193	604
Verhältnis in % . .	2.3 %	3 %	1.2 %	2.5 %

Kapitel V.

Zusammenfassung.

Um die allgemeine Lage unserer Genossenschaften näher beurteilen zu können, müssen wir eine zusammenfassende Bilanz vor Augen haben.

Gesamtbilanz

der 246 jüdischen Leih- und Spargenossenschaften per 1. Januar 1910 in Rubeln.

Aktiva.		Passiva.		
Kassa-Konto . . .	218,693	Grundkapital-Konto:		
Giro-Konto . . .	364,557	Geschäftsguth.	1,455,226	
Effekten-Konto . .	49,949	Eig. Genossen-schafts-Kap.	44,666	
Debitoren-Konto . .	6,032,868	Erliehenes Grundkapital	18,560	
Mobiliar-Konto . .	47,372			1,518,452
Transitorisches Konto	30,497	Reservefonds-Konto . .		75,964
		Spezialfonds-Konto . .		131,498
		Depositen-Konto . . .		3,637,113
		Anleihen-Konto:		
		Bei der J. C. A.	795,850	
		Bei d. Staatsbank	36,278	
		Bei Privatperson. und Anstalten .	122,130	
				954,258
		Verlust- u. Gewinn-Konto:		
		Reingewinn per 1909 .		248,200
		Transitorisches Konto .		178,451
	6,743,936			6,743,936

Der Geschäftsumfang dieser Genossenschaften, d. h. die Summe der Aktiva bezw. Passiva erreicht 6,743,936 Rubel, im Durchschnitt 27,455 Rubel pro Genossenschaft. In den Händlergenossenschaften steigt dieser Durchschnitt auf 30,758 Rubel, sinkt in den Handwerkergenossenschaften auf 24,231 Rubel und stellt sich in den landwirtschaftlichen Genossenschaften auf 16,973 Rubel. Was die Anlage der Aktiva betrifft, so sind 6,032,868 Rubel, d. h. beinahe 90 % aller Betriebsmittel, als Darlehen verteilt. Der durchschnittliche Kassenbestand einer Genossenschaft belief sich auf 889 Rubel, außerdem

verfügt jede Genossenschaft über ein Guthaben in einer Bank oder Sparkasse durchschnittlich im Betrage von 1523 Rubel. Der Effektenbestand betrug 204 Rubel pro Genossenschaft. Diese Ziffer würde bedeutend höher sein, wenn nicht einige der größten Genossenschaften, deren Bilanzen mir nicht zur Verfügung stehen, in dem Verzeichnis fehlen würden. Gerade diese Genossenschaften haben einen bedeutenden Ueberschuß an Betriebsmitteln, sie können nicht alle ihnen zufließenden Depositengelder unterbringen und müssen einen Teil in sicheren Staatspapieren anlegen. Ferner ist hier die Lombardierung von Wertpapieren zu erwähnen. Diese Operation ist im Musterstatut nicht vorgesehen und wird daher von manchen Behörden beanstandet. Die betreffenden Genossenschaften sehen sich dann veranlaßt, die Gewährung eines solchen Darlehens als Kauf der lombardierten Wertpapiere in den Büchern aufzuführen, um dann die Rückzahlung des Darlehens als Verkauf zu buchen. Die meisten Genossenschaften kaufen Effekten nur zur Anlage des Reservefonds, wenn auch nach dem Musterstatut der Reservefonds als Depositum in der Staatsbank oder einer staatlichen Sparkasse angelegt werden kann.

Bei der Betrachtung der Passiva müssen wir das Verhältnis zwischen den eigenen und fremden Geldern im Auge haben. Laut unserer Bilanz bildet das eigene Vermögen 43 % der aufgenommenen fremden Gelder (1,974,114 : 4,591,371). Um über die Solidität der jüdischen Genossenschaften urteilen zu können, wollen wir sie mit den Genossenschaften anderer Nationen vergleichen. In seinem Werke: „Kredit- und Vorschußvereine als Volksbanken“ nimmt Schulze-Delitzsch an, daß man sich in der Regel mit Beständen an eigenem Kapital, welche 20—30 % der fremden Gelder erreichen, begnügen kann, ohne den Vorwurf der Unsolidität fürchten zu müssen.[1]) Bei den Vereinen, die im deutschen Genossenschaftsverbande stehen, haben sich in der Praxis folgende Sätze herausgebildet, die auf dem allgemeinen Vereinstage zu Potsdam und zu Stuttgart zum Beschluß erhoben wurden: Danach wird in der ersten Zeit nach der Entstehung eines Vorschußvereins gefordert, daß derselbe mindestens 10 % der aufgenommenen fremden Gelder an eigenem Vermögen besitze, während man nach 2 bis 3 Jahren diese Anforderung auf 20 bis 25 % steigert, bei älteren Vereinen aber verlangt, daß das eigene Kapital bis auf 50 % des fremden, also auf ⅓ des gesamten Betriebs-

[1]) Schulze-Delitzsch: Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken. 6. Auflage, bearbeitet von Hans Crüger, Breslau 1897. S. 69.

kapitals gebracht werde.[1]) Da unsere Genossenschaften hauptsächlich in den letzten zwei, drei Jahren entstanden sind, so können wir mit dem Verhältnis des eigenen zum fremden Kapital vollständig befriedigt sein.

In besonders ungünstigen Fällen kann auch die Solidarhaft der Genossen in Anspruch genommen werden. Jeder Genosse haftet für die Schulden der Genossenschaft mit dem Doppelbetrage des ihm eingeräumten Kredits. Leider fehlen uns die Ausweise über das Haftkapital sämtlicher Genossenschaften, wir müssen uns daher mit einem Einzelbeispiele begnügen. So ist uns von der Genossenschaft Chislawitz bekannt, daß sie Ende 1908 bei 646 Mitgliedern über ein Haftkapital von 109.932 Rubel verfügte, während die Verbindlichkeiten der Genossenschaft auf dem Depositenkonto 24.133.75 Rubel und dem Anleihekonto 3600 Rubel betrugen.

Die Grundlage der Solidität dieser Unternehmungen liegt aber in der rationellen Handhabung der Darlehensoperation. Blankokredit bildet nur etwa 6% aller Darlehen, sonst wird Bürgschaft gefordert. Die Leitung der Genossenschaft kennt in der Regel jeden Genossen wie auch seinen Bürgen persönlich. Wenn ihr beide nicht sicher genug scheinen, kommt, wie gesagt, auch noch die Forderung eines Pfandes hinzu. Die Darlehen werden in nicht großen Summen gewährt, in der Regel nur für produktive Zwecke, und meistens gegen wöchentliche oder monatliche Teilzahlung, so daß, sobald der Genosse in den Besitz seiner Mittel gelangt, er sie sofort an die Genossenschaft einliefern muß. Die Genossenschaft ist immer unterrichtet über den Geschäftsgang des Darlehennehmers und kann bei der ersten unpünktlichen Teilzahlung sich direkt an den Bürgen halten. Das russische Gesetz gewährt den Genossenschaften ein abgekürztes Verfahren zur Eintreibung der rückständigen Forderungen. Endlich haben wir auch gesehen, daß in der Tat die Zahlungen auf die Darlehen ziemlich pünktlich eingehen.

Betrachten wir nun die Liquidität dieser Genossenschaften. Ihre Verbindlichkeiten setzen sich aus den Anleihen und Depositen zusammen. Von den Anleihen wurde der weitaus größte Teil, nämlich 795.850 Rubel auf eine Reihe von Jahren von der gemeinnützigen Jewish Colonisation Association gewährt, und der Rest von 158.408 Rubel, der von der Staatsbank und von Privaten stammt, ist ebenfalls zum größten Teil auf längere Fristen aufgenommen. Anders aber steht es mit den Depositen, die den Betrag von 3.537.113 Rubel

[1]) Ibid.

erreichen, von denen die größere Hälfte zu jeder Zeit zurückgezogen werden kann, wenn auch dieser Umstand dadurch gemildert wird, daß sich die mittlere Höhe eines unbefristeten Depositums auf kaum 78 Rubel stellt. Diesen Verbindlichkeiten gegenüber stehen die Barvorräte und Giroguthaben zusammen im Betrage von 583,250 Rubel, zu denen auch der Effektenbestand kommt, der 49,949 Rubel beträgt und aus staatlichen oder staatlich garantierten Wertpapieren besteht. Ferner sind von den ausgeliehenen 6,032,868 Rubel 68 % gegen wöchentliche oder monatliche Teilzahlungen verteilt, so daß jede Woche und jeden Monat ein Teil dieser Gelder in die Kassen der Genossenschaften zurückfließen wird. Sollte einmal der Depositeneingang zeitweilig abnehmen, dagegen die früheren Einlagen in größerem Maße abgehoben werden, so können sich die Genossenschaften dadurch helfen, daß sie die einlaufenden Rückzahlungen einkassieren, während sie die Gewährung neuer Darlehen zeitweilig beschränken. Wir können daher annehmen, daß für normale Zeiten diese jüdischen Genossenschaften als genügend liquid anzusehen sind.

Viel besser würde es natürlich mit der Liquidität der Leih- und Spargenossenschaften stehen, wenn sie sich zu einem genossenschaftlichen Zentralverbande vereinigen würden. Denn manche jüdischen Genossenschaften sind gezwungen, oft Depositen zurückzuweisen, weil sie keine Verwendung für sie haben. Andere wieder haben einen Mangel an Betriebsmitteln. Ferner werden die verschiedenen Genossenschaften je nach der Jahreszeit mehr oder weniger in Anspruch genommen. Die Saison ist für die einzelnen Genossenschaften nicht immer die gleiche. Eine Zentralkasse könnte hier ausgleichend wirken. Diese Idee findet lebhaftes Interesse in den jüdischen Genossenschaftskreisen, zurzeit aber begegnet sie noch Schwierigkeiten auf seiten der russischen Behörden.

Interessant ist die Art der Gewinnverteilung in den jüdischen Genossenschaften. Nachrichten darüber haben wir nur von 228 Genossenschaften, die wir einer jüdischen Zeitschrift entnehmen.[1]) (Siehe Tabelle XXI. S. 93.)

Nur der zehnte Teil des Reingewinnes wurde den Genossen als Dividende ausgezahlt, bezw. ihren Geschäftsguthaben hinzugefügt. Unter den 228 Genossenschaften waren es im ganzen nur 52, die überhaupt eine Dividende verteilt haben, in 18 von ihnen erreichte sie 6 % auf das Geschäftsguthaben, in 7 Genossenschaften 7—8 % und

[1]) Wochenschrift „Jewreskoje Obosrenje", Nr. 3. St. Petersburg 1910. (Russ.) Die Zahlen sind ein wenig ungenau wegen der Abrundungen.

Tabelle XXI.

Die Verteilung des Reingewinnes für das Jahr 1909 in 228 jüdischen Genossenschaften in Rubeln.

	Absoluter Betrag	in %
Reservefonds	49,399	22.5
Diverse Fonds	86,428	39.3
Uebertragungen auf das Gewinn- und Verlust-Konto 1910	28,337	12.9
Tantiemen	17,481	8.0
Für Wohltätigkeitszwecke	9,347	4.2
Als Dividende verteilt, bezw. den Geschäftsguthaben zugeschrieben . .	20,529	9.4
Verschiedene Zuwendungen	8,105	3.7
	219,626	100.0

in 27 10 %. Die sonstigen Genossenschaften haben auf Auszahlung von Dividende verzichtet und bestimmten den Reingewinn zur Bildung und Verstärkung verschiedener Fonds.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats üben ihre Funktionen in der Regel ehrenamtlich aus; einige größere Genossenschaften bilden eine Ausnahme davon. In vielen Genossenschaften ist es üblich, einen bezahlten Rechner anzustellen, der gewöhnlich dem Vorstande nicht angehört, in manchen Genossenschaften erhalten die Beamten eine kleine Tantieme aus dem Reingewinn.

Die Bedeutung der Leih- und Spargenossenschaften für die jüdische Bevölkerung wird häufig überschätzt. So bezeichneten bei einer diesbezüglichen Enquete der hebräischen Zeitung „Hed Hasman“ [1]) die Korrespondenten aus dem jüdischen Ansiedelungsrayon die jüdischen Genossenschaften als „Rettung“, „letzte Hilfe“ und dergleichen für die Juden. Dies ist natürlich übertrieben, grundsätzliche Aenderungen in der Lage der Juden sind durch die Genossenschaften keineswegs erreicht. Zuzugeben ist aber, daß diese Genossenschaften zur Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse manches beitragen. Das Hauptverdienst dieser Organisationen besteht in ihrem erfolgreichen Kampf gegen den ausbeutenden „Wocher“.

Zum Schluß wären noch einige Worte über die russische Gesetzgebung zu sagen. Bekanntlich enthalten die meisten russischen Ge-

[1]) Hed Hasman, 3. Jahrgang, Nr. 165. Wilna 1909. (Hebräisch.)

setze besondere Ausnahmebestimmungen für die Juden. Es dürfte daher von Interesse sein, festzustellen, daß die Gesetze betreffend die Kleinkreditinstitute keine Ausnahmen für Juden treffen, wenn auch in der Praxis verschiedene Behörden den jüdischen Genossenschaften manche Erschwerungen bereiten und Hindernisse in den Weg legen.

Wollten wir nun die jüdischen Leih- und Spargenossenschaften in Rußland mit den ähnlichen Instituten in Deutschland in Vergleich setzen, so würden die Zusammensetzung der Mitglieder und der obligatorische Geschäftsanteil die Verwandtschaft mit den Kredit- und Vorschußvereinen von Schulze-Delitzsch verraten, während der übliche Ausfall der Verteilung von Dividenden an die Raiffeisenschen Darlehenskassen erinnert. [1])

Fünfter Abschnitt.

Eine typische Kleinstadt im jüdischen Ansiedelungsrayon und die dortige Leih- und Spargenossenschaft.

Zur größeren Anschaulichkeit wollen wir jetzt die Einzelbeschreibung einer jüdischen Genossenschaft mit einer Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt, in der sie sich befindet, verbinden. Unseren Ausführungen legen wir zugrunde die Schrift L. Rochlins: Das Städtchen Krasnopolje, Versuch einer statistisch-ökonomischen Beschreibung einer typischen Kleinstadt im jüdischen Ansiedelungsrayon, St. Petersburg 1909 (russ.).[2]) Der Verfasser, der in der erwähnten Stadt in den Jahren 1900—1903 als Arzt lebte, fungierte dort gleichzeitig als Kronrabbiner, der in Rußland standesamtliche Funktionen hat. So hatte er die Möglichkeit, nähere Einblicke in das Leben der Bevölkerung zu erhalten. Die Abhandlung beruht einerseits auf Grund detaillierter Aufnahmen, welche er selbst in Gemeinschaft mit zwei Zählern zwischen 15. Juli und 1. August 1902 an genanntem Orte durchgeführt hatte. Andrerseits standen ihm

---

[1]) Vgl. Hugo Zeidler: Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig 1893.

Nach Beendigung dieser Arbeit ist mir ein gedruckter Bericht über die Tätigkeit von 253 Genossenschaften des jüdischen Ansiedelungsrayons für das Jahr 1909 zugegangen. Der Bericht ist in russischer Sprache in St. Petersburg 1910 erschienen. Name des Verfassers und Herausgebers ist nicht angegeben. Da diesem Berichte eine andere Zahl von Genossenschaften zugrunde liegt, als es in meiner Abhandlung der Fall ist, so müssen auch die absoluten Zahlen differieren. Die Verhältniszahlen dagegen stimmen ziemlich überein.

[2]) Ein kurzer Auszug in deutscher Sprache erschien in der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden", 6. Jahrgang, S. 133 ff. Berlin 1910.

eine Reihe von Aufzeichnungen in der Rabbinatskanzlei, in der Verwaltung, in öffentlichen und privaten Akten, Urkunden, Memoir- und Handelsbüchern und verschiedenes Quellenmaterial zur Verfügung, welches er fleißig studierte. Täglich kam er in Berührung mit den verschiedenen Schichten der jüdischen Bevölkerung und suchte sein Material zu vervollständigen. Mit besonderer Sorgfalt wurde die Handelstätigkeit untersucht: So hatte er aus jeder Branche eine Reihe von Personen einzeln und gruppenweise befragt, er besichtigte die Läden und Verkaufsstellen, informierte sich über die Absatzverhältnisse der einzelnen Warengattungen, suchte die Preise einzelner Produkte genau festzustellen, um dann die Größe des jährlichen Umsatzes und Einkommens mit mehr Zuverlässigkeit beurteilen zu können. Die Aussagungen verschiedener Zeugen wurden verglichen und eventuell durch Kreuzverfahren richtig gestellt.

Als ich erfuhr, daß am 8. Juli 1908 in dieser typischen Judenstadt eine Leih- und Spargenossenschaft eröffnet wurde, habe ich es für nötig gefunden, mir eingehende Berichte über die Entstehung und sukzessive Entwicklung dieser Genossenschaft zugehen zu lassen. Auch in diesem Falle verdanke ich das ausführliche Material dem freundlichen Entgegenkommen der Jewish Colonisation Association in St. Petersburg.

Das Städtchen Krasnopolje (auch Malastowka genannt) befindet sich im Gouvernement Mohilew in Weißrußland.[1]) Die nächste Eisenbahnstation ist 90 Werst davon entfernt. Am 1. Januar 1902 gab es in der Stadt 2834 Juden und 433 Christen. Die christliche Bevölkerung unterscheidet sich, mit Ausnahme einiger Beamten, nicht von der bäuerlichen Bevölkerung der umliegenden Dörfer. Die Landlosen sind Wasserführer oder sie finden als Knechte und Tagelöhner anderweitige Beschäftigung, in der Stadt selbst oder in der nächsten Umgebung. Die Juden dagegen sind hauptsächlich im Handel und Gewerbe beschäftigt. Folgende Tabelle gibt uns eine Uebersicht über die Beschäftigung der Krasnopoljer Juden, wobei auch diejenigen Familienmitglieder mit einbegriffen sind, die dem Familienhaupt behilflich sind. (S. Tab. XXII. S. 96.)

Am stärksten ist das Handwerk vertreten, wobei neben den selbständigen Handwerkern auch die Gehilfen und Lehrlinge mitangeführt sind. Dann kommen die Handeltreibenden, die Zahl der Angestellten

[1]) Es ist interessant, unsere Schilderung der statistischen Beschreibung einer jüdischen Kleinstadt im Gouvernement Kijew (Kleinrußland) gegenüberzustellen. Zeitschrift „Haschiloah", Bd. 12, S. 87 ff., 165 ff. Krakau 1903. (Hebräisch.)

Tabelle XXII.

Beschäftigung der Krasnopoljer Juden.

Art der Beschäftigung	Absolute Zahl d. Beschäftigten			Dieselben in Prozenten		
	Männer	Frauen	Zusamm.	Männer	Frauen	Zusamm.
Handwerk . .	341	188	529	41.0	36.2	39.1
Kleingewerbe .	70	6	76	8.4	1.2	5.6
Handel . . .	218	163	381	25.8	31.5	28.1
Landw. Pacht	37	13	50	4.4	2.5	3.7
Angestellte u. Arbeiter .	42	5	47	5.0	1.0	3.5
Fuhrleute . .	12	—	12	1.4	—	0.9
Dienstboten .	—	113	113	—	21.8	8.3
Lehrer . . .	74	—	74	8.7	—	5.4
Sonstige . .	44	30	74	5.3	5.8	5.4
	838	518	1,356	100.0	100.0	100.0

ist gering, da die meisten Betriebe entweder Alleinbetriebe sind oder nur noch die Arbeitskraft der Familienangehörigen in Anspruch nehmen.

Vor etwa 25—30 Jahren spielte diese Stadt eine größere Handelsrolle. Besonders war ihr Ausfuhrhandel bedeutend: So wurden Kerzen nach Riga und Libau versandt, Getreide nach Königsberg. Etwa 20 Keller waren vorhanden, in denen Branntwein verkauft wurde. Die Bauern der Umgegend setzten hier ihren Hanf im kleinen ab, hier fanden sie Abnehmer für sämtliche landwirtschaflichen Produkte, die auf den Markt kamen. Diese Produkte wurden aus der Stadt nicht nur in rohem, sondern auch in verarbeitetem Zustande ausgeführt. Es existierten einige Flachsbrechereien, Seilereien, Gerbereien, Wollkämmereien, Kornmühlen, Graupenmühlen und zirka 15 Handmühlen erzeugten Oel aus Hanf. Das Holzgeschäft spielte eine bedeutende Rolle, Bäume wurden gefällt und nach dem Süden: nach Kijew, Krementschug und Ekaterinoslaw geflößt. Einige Nebenbetriebe kamen noch hinzu, wie die Teerbrennerei oder die Bast- und Mattenherstellung. Etwa 15—20 Großhändler waren in dieser Stadt, zu denen sich noch eine ganze Reihe kleiner Händler gesellte.

Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse geändert. Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes brachte es mit sich, daß das Städtchen immer mehr von den reisenden Kaufleuten besucht wird, die in direkte Beziehungen mit dem Kleinhändler treten, so daß der orts-

ansässige Großhändler ausgeschaltet wird. Die verbesserten Verkehrsverhältnisse haben eine Preissteigerung der landwirtschaftlichen Rohprodukte herbeigeführt, die Verarbeitung im Kleinbetriebe wird nicht mehr lohnend, so daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Flachsbrechereien, Tuchwalkereien, Seilereien, Mühlen usw. in steter Abnahme begriffen ist. Die Waldfläche ist vermindert worden, die Ausbeutung kann nicht mehr im früheren Maße geschehen. Endlich hat die Einführung des staatlichen Branntweinmonopols viele Juden außer Erwerb gesetzt. So sank die Handelstätigkeit dieser Kleinstadt. Im Jahre 1902 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle XXIII.

Die Handelstätigkeit der Krasnopoljer Juden.

Handelsartikel	Jahresumsatz in Rubel	Zahl der Handelsbetriebe	Zahl der Händler
I. Einfuhrartikel und örtliche Erzeugnisse			
1. Kolonialwaren	200,000	40	91
2. Schnittwaren	60,000	8	20
3. Kurzwaren	15,000	13	18
4. Mehl	25,000	5	8
5. Fleisch	30,000	8	36
6. Bäckereierzeugnisse . .	30,000	6	74
7. Leder- und Schuhwaren	15,000	4	4
8. Drogerien	7,000	3	3
9. Krambuden	20,000	29	60
10. Holzgeschäfte	6,000	2	?
	408,000	118	314
II. Ausfuhrartikel	150,000	20	80
III. Der Umsatz auf d. Messen	150,000	—	—
	708,000	138	394

Die Kolonialwaren, Schnittwaren, Kurzwaren usw. werden in den größeren Städten: Homel, Mohilew, Roslawl, Moskau, Warschau und Lodz eingekauft, die Leder- und Schuhwaren dagegen sind in der Regel örtliche Erzeugnisse. Die Waren werden in den Läden feilgeboten, die auf dem Marktplatze in fünf Reihen aufgestellt sind, vereinzelte Läden sind auch in anderen Straßen zu finden, wo sie an die Wohnhäuser angegliedert sind. Kurzwaren werden auch in

Schränkchen (Almerl) feilgeboten, die jeden Tag hinausgetragen und an der Seite eines ständigen Ladens aufgestellt werden.

Die Abnehmer dieser Waren sind nicht nur die Bewohner des Städtchens selbst, sondern auch die der Umgegend. Krasnopolje bildet das Handelszentrum eines Rayons mit einem Radius von etwa 30 Kilometer. Die kleineren Siedelungen beziehen hier alles, was sie selbst nicht herstellen können und suchen hier Absatz für die Erzeugnisse der Bauernwirtschaft. Nur der Roggen wird in der Hauptsache für den lokalen Konsum gekauft, sonst sind die landwirtschaftlichen Produkte für die Ausfuhr bestimmt, so Leinen und Hanf, Gerste und Buchweizen, Wachs, Honig und Butter, wie auch Lumpen, Knochen und getrocknete Pilze. Es sind ferner Häute, Borsten, Federn und Rauchwaren zu erwähnen, die für die Ausfuhr bestimmt sind. Im allgemeinen sind es 20 Personen, welche diesen Handel im großen betreiben; sie führen Waren im Werte von 100,000—150,000 Rubel pro Jahr aus und verdienen dabei 10—15 % des Wertes. Außerdem sind etwa 60 Familien damit beschäftigt, kleine Partien aufzukaufen und sie den größeren Kaufleuten wieder zu verkaufen; ihr Verdienst beträgt etwa 2—3 Rubel die Woche. Die kleinen Partien werden von den herumziehenden Händlern und den Lumpensammlern in Dörfern eingekauft oder auch gegen Kurzwaren und ähnliches eingetauscht. Manchmal befaßt sich auch der Krämer mit dem Aufkauf solcher kleiner Partien. Größere Partien werden von den Bauern auf den Markt gebracht und direkt an den Großhändler abgesetzt. Oft sucht sich dieser Waren zu sichern, indem er den Bauern ein Angeld gibt; jedoch vermeiden es die wohlhabenden Bauern, Angeld zu nehmen, damit sie nicht gebunden sind und zur Zeit der Saison den höchsten Preis erzielen können.

Diese Geschäfte werden in der Hauptsache auf den Messen abgeschlossen. In Krasnopolje selbst werden vier Messen jährlich abgehalten, außerdem finden in der nächsten Umgebung einige Messen statt, an denen sich die Krasnopoljer Juden ebenfalls beteiligen. Die Messen sind diejenigen Tage, von deren Verlauf der Wohlstand des ganzen Städtchens abhängig ist. Die Messe wird von der ganzen Bewohnerschaft mit Spannung erwartet. Schon lange vorher beginnen die Vorbereitungen dazu: Die Inhaber der Kolonial-, Manufaktur- und Kurzwarengeschäfte reisen rechtzeitig nach den Großstädten, um sich dort einen Vorrat von Waren zu sichern. Die Aufkäufer und Samenhändler suchen jetzt ihre Barmittel beisammenzuhalten, damit sie den Bauern auf der Messe ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse abkaufen können. Insbesondere sind die Viehhändler an den

Messen interessiert, da der Viehhandel sich hauptsächlich hier abspielt. Auch die Handwerker legen großen Wert auf die Messen und bemühen sich, möglichst viel Erzeugnisse auf den Jahrmarkt zu bringen.

Von besonderem Interesse sind die Erträge, welche die einzelnen Handelsarten abwerfen. Es ist Dr. Rochlin gelungen, eine diesbezügliche Ermittelung zu machen, die 244 selbständige Handeltreibende umfaßt, von denen 130 über Geschäftslokale verfügen. Die Tabelle XXIV wird uns dies veranschaulichen.

Tabelle XXIV.

Die Erträge der verschiedenen Handelsunternehmungen.

Branchen	Zahl der Händler			Jahresertr. i. Rbl.		Mittlerer Jahres-ertr. i. Rbl.	Zahl d. Geschäfts-lokale
	Männer	Frauen	Zusam.	Maxim.	Minim.		
Landw. Produkte u. Ausfuhrartikel .	16	3	19	800	100	450	9
Holzgeschäfte:							
Ausfuhr . . .	10	—	10	3,000	600	1,000	—
Holzlager . . .	2	—	2	400	200	300	2
Handelsvermittler, Wiederverkäufer	9	1	10	250	100	150	—
Viehhändler . . .	3	—	3	2,000	600	1,200	—
Pferdehändler . .	21	—	21	400	100	150	—
Lumpensammler .	48	—	48	250	50	150	—
Pächter der Fleischsteuer	1	—	1	—	—	400	—
Hausierer . . .	2	10	12	150	40	100	—
Kolonialwarenhandlungen	37	9	46	1,800	200	400	46
Kurzwarenhandlungen	4	—	4	1,000	300	600	4
Lederhandlungen .	4	—	4	800	200	500	4
Schnittwarenhandlungen, gemeine .	—	3	3	500	200	300	3
do., feine . . .	3	2	5	1,500	600	900	5
Mehlhandlungen .	3	2	5	500	200	350	5
Kleider und Schuhwaren	2	3	5	300	100	250	6
Sonstige Läden . .	10	36	46	300	40	180	46
	175	69	244	3,000	40	310	130

Auffallend ist, daß die Frauen an den Handelsunternehmungen stark beteiligt sind. Von den verschiedenen Arten sind am stärksten die Lumpensammler vertreten (48); das ist die schlechteste Erwerbskategorie, die bei viel Mühe und direkter Lebensgefahr sehr wenig einbringt.[1]) Besser stellt sich die zweitgrößte Gruppe der Kolonialwarenhändler, die ein mittleres Jahreseinkommen von 400 Rubel haben. Der mittlere Ertrag einer Handelsunternehmung ist 310 Rubel, das höchste Einkommen beziehen die Holz- und Viehhändler, das niedrigste neben den Lumpensammlern die Hausierer und die Vermittler.

Die kleinen sogenannten Industrieunternehmungen sind noch weniger einträglich als die Handelsunternehmungen, wie wir es aus der Tabelle XXV ersehen können.

Tabelle XXV.

Die kleingewerblichen Unternehmungen und ihre Erträge.

Art	Zahl der Geschäftstreibenden			Jahresertrag in Rubel		Mittlerer Jahresertrag
	Männer	Frauen	Zus.	Maxim.	Minim.	
Gerberei . . .	3	—	3	1200	400	900
Graupenmühle .	5	—	5	600	200	400
Oelmühle . . .	8	—	8	400	100	200
Seifenfabrik . .	1	—	1	—	—	200
Windmühle . .	3	—	3	—	—	150
Knochenbrenneri	3	—	3	—	—	75
Seilerei	2	—	2	—	—	100
Selterwasserfabr.	2	—	2	—	—	300
Wachsschmelze .	1	—	1	—	—	150
Zubereitung von Fensterkitt. .	2	—	2	—	—	100
Ziegelei . . .	2	—	2	—	—	100
Zubereitung von Wein f. Passah	1	1	2	—	—	75
	33	1	34	1200	100	250

Sowohl in den Handels- wie in den gewerblichen Unternehmungen werden in der Regel nur eigene Familienmitglieder beschäftigt. Fremde Angestellte gibt es in ganz Krasnopolje, wenn wir die Handels- und Industrieunternehmungen zusammenrechnen, nur 47 Per-

[1]) Vgl. oben Abschnitt I, S. 35 ff.

sonen, darunter 42 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts, die ein Einkommen von 40—150 Rubel jährlich haben.

Ackerbau im eigentlichen Sinne des Wortes betreiben die Krasnopolier Juden nicht. Einige von ihnen befassen sich mit Garten- und Gemüsebau oder sie sind Gutspächter. Insgesamt sind es 50 Personen, die sich mit der Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberufe beschäftigen, 34 darunter sind selbständig: 28 Männer und 6 Frauen. Die Erträge, die solche Unternehmungen abwerfen, stellen sich folgendermaßen dar:

Tabelle XXVI.

Erträge der landwirtschaftlichen Unternehmungen.

Art	Zahl der Unternehmer			Jahresertrag in Rubel		Mittlerer Jahresertrag
	Männer	Frauen	Zus.	Maxim.	Minim.	
Gutspächter . .	7	—	7	2,000	450	800
Obstgartenpächter	9	1	10	200	50	50
Gemüsegartenpächter . .	8	4	12	400	150	200
Milchwirtschafts- u. sonst. landwirtsch. Pächt.	4	1	5	800	150	350
	28	6	34	2,000	50	300

Die Handwerker Krasnopoljes lassen sich in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe arbeitet auf Bestellung: Ein Teil bleibt am Orte, um die städtische Bevölkerung zu bedienen; der andere Teil bereist die umliegenden Dörfer und sucht sich dort Kunden. Auf die Stör pflegen insbesondere die Schneider, Schuster, Tischler, Schmiede, Verzinner, Ofensetzer und Glaser zu gehen. Sie ziehen auf die Dörfer und Landgüter, arbeiten einen Tag an einem Platze, den nächsten an einem anderen und kehren „auf Sabbath" nach Hause zurück. Manchmal, insbesonders vor den hohen christlichen Feiertagen, vor Ostern und vor Weihnachten, zieht der Meister mit der ganzen Werkstatt hinaus, um bestimmte Saisonarbeit zu verrichten. So machen es insbesondere die Schneider und Schneiderinnen, viel seltener die Schuhmacher. Die zweite Gruppe der Handwerker arbeitet nur zum Teil auf Bestellung, in der Hauptsache aber für den Markt, mit dem sie in unmittelbaren Beziehungen steht. So Schuhmacher, Klempner und Mützenmacher, die ihre Erzeugnisse auf

einem Markttische oder in einem „Almerl“, auf der Messe und auf dem Wochenmarkt, im Städtchen selbst und in den nächsten Dörfern dem Publikum feilbieten. Die dritte Gruppe der Handwerker hat den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Konsumenten völlig verloren, sie hat auch ihre Selbständigkeit eingebüßt, sie arbeitet für den Verlag. Hierzu gehören in der Hauptsache die Schuster, die das billige Schuhwerk, das sogenannte „Gurt“, herstellen, das für die anspruchslose Bauernschaft bestimmt ist. Dem Beispiel der Schuster folgen in letzter Zeit auch die Schneider, die Weißnäherinnen, die Stickerinnen, die Strumpfwirkerinnen und die Mützenmacher.

Unter den Handwerken ist das Schusterfach am stärksten vertreten. Dieser Beruf wird von 52 Meistern, 33 Gehilfen, 17 Lehrlingen, zusammen von 102 Personen ausgeübt. Nur ein kleiner Teil von ihnen, etwa 12—15 Handwerker, fertigen feinere Schuhe für die wohlhabendere Bevölkerungsschicht an. Hauptsächlich aber wird gemeines bäuerliches Schuhwerk fabriziert. Andere wieder, die „Lapotniks“ (Flickschuster), befassen sich mit Reparaturarbeiten. Das Schneidergewerbe wird von ungefähr ebenso viel Personen ausgeübt, nur mit dem Unterschiede, daß die Hälfte von ihnen dem weiblichen Geschlechte angehört; dazu kommen noch 46 weibliche Personen, die als Weißnäherinnen beschäftigt sind. Die Anfertigung von Kleidern und Schuhen nimmt ungefähr die Hälfte aller Handwerker in Anspruch; trotzdem ist anzunehmen, wenn wir die geringen Einkünfte der Bewohner in Betracht ziehen, daß Krasnopolje nichts weniger als elegant gekleidet ist. Die Beschäftigung dieser Handwerker hat einen unregelmäßigen Charakter, ihre Hauptsaison tritt vor den jüdischen Feiertagen ein, wo sie die Bedürfnisse der städtischen Bewohner zu befriedigen haben. Ebenso steigt die Nachfrage vor den großen christlichen Feiertagen und vor den Jahrmärkten, in welcher Zeit unsere Handwerker für die bäuerliche Bevölkerung der Umgegend arbeiten. Besser steht es mit den Schmieden und Klempnern, die das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden. Die Tischler dagegen sind schlechter daran; da sie über wenig Mittel verfügen, so können sie nur auf Bestellung arbeiten. Ein Teil von ihnen übt auch den Beruf des Zimmermanns aus, wobei es ihnen schwer fällt, die Konkurrenz mit den bäuerlichen Zimmerleuten aufzunehmen. Verhältnismäßig stark vertreten sind die Bäcker; dieses Gewerbe wird meistens von weiblichen Personen ausgeübt. Sie produzieren nur zum Teil für die örtliche Bevölkerung, in der Hauptsache aber backen sie Weißbrot und Kringel (Baranki) für die Bauern, die am Wochenmarkt in die Stadt kommen. Die größeren Bäckereien führen diese

Artikel auch in die umliegenden Dörfer aus, insbesondere geschieht es vor den russischen Feiertagen.

Was die Gesamtlage des Handwerks betrifft, so besitzen wir Angaben bezüglich 529 Personen, die im Handwerk beschäftigt sind. Die Tabelle XXVII gibt uns hierfür eine Uebersicht.

Tabelle XXVII.

Die Lage des Handwerks.

Art	Meister		Jahreseinkommen		Mittl. Jahr.-einkommen	Gehilfen		Mittl. Jahr.-einkommen	Lehrlinge		Gesamtzahl der Beschäftigten
	m.	w.	Max.	Min.		m.	w.		m.	w.	
Schuhmacher .	52	—	500	80	150	33	—	50	17	—	102
Schneider . .	30	—	600	50	200	15	—	60	8	—	53
Schneiderinnen .	—	32	400	50	150	—	14	36	—	4	50
Weißnäherinnen	—	23	300	50	100	—	15	36	—	8	46
Mützenmacher .	5	2	400	100	180	3	2	60	1	3	16
Strumpfwirkerin.	—	4	100	40	75	—	4	50	—	4	12
Bäcker . . .	8	30	300	40	100	3	20	60	—	—	61
Fleischer . . .	27	6	900	50	250	—	—	—	—	—	33
Tischler . . .	12	—	400	100	150	6	—	50	4	—	22
Schmiede . .	14	—	400	100	250	7	—	60	9	—	30
Klempner . .	5	—	400	200	300	1	—	100	2	—	8
Schlosser . .	1	—	—	—	150	—	—	—	—	—	1
Zimmerer . .	1	—	—	—	200	—	—	—	1	—	2
Ofensetzer . .	3	—	200	100	150	1	—	50	1	—	5
Buchbinder . .	3	—	300	200	200	1	—	40	—	2	6
Gerber . . .	3	—	400	180	250	5	—	36	5	—	13
Lederzurichter .	4	—	300	80	180	5	—	36	5	—	14
Glaser . . .	4	—	100	25	30	—	—	—	—	—	4
Färber . . .	3	—	300	200	250	3	—	100	4	1	11
Barbiere . . .	3	1	100	70	80	—	—	—	1	—	5
Uhrmacher . .	2	—	200	100	150	—	—	—	1	—	3
Sonstige . . .	12	9	300	50	150	3	4	60	4	—	32
	192	107	900	25	165	86	59	50	63	22	529

Charakteristisch ist die große Zahl der Alleinmeister, da die selbständigen Handwerker mehr als die Hälfte der Gesamtzahl ausmachen, während die Gehilfen nur ein Viertel davon bilden. Der unglückselige Drang nach Selbständigkeit, der die jüdischen Massen be-

herrscht, läßt manchen Gehilfen ohne die erforderlichen Kenntnisse zum Meister emporrücken. Diese Stümper verschlechtern nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern drücken auch die Preise bedeutend herab. Uebrigens hängt dies auch mit der Anspruchslosigkeit des Konsumenten zusammen, der sich wegen seiner geringen Zahlungsfähigkeit mit minder guter Ware begnügen muß. Das durchschnittliche Einkommen eines Handwerkers beläuft sich auf 165 Rubel pro Jahr, dabei verdient der männliche Handwerker 185 Rubel jährlich, der weibliche nur — 120. Der Verdienst eines Gehilfen ist um 3- bis 4 mal kleiner als der eines Meisters; allerdings ist zu beachten, daß der Gehilfe in der Regel freien Tisch, manchmal auch freie Wohnung bekommt, so daß in Wirklichkeit der Gehilfe nur um die Hälfte weniger verdient als der Meister. Das Maximaleinkommen haben laut unserer Tabelle die Fleischer; das rührt daher, daß sie zu gleicher Zeit auch Viehhändler sind und außerdem oft Preisverabredungen treffen. Sonst hat nur der Klempner, der Schmied, der Gerber und der Färber etwas mehr als das Normaleinkommen; der Schneider verdient ungefähr den durchschnittlichen Lohn, der Schuster etwas weniger, besonders schlecht wird der Flickschuster bezahlt.

Wenn genügend Arbeit vorhanden ist, verdient der männliche Handwerker durchschnittlich 4—5 Rubel in der Woche. Daß der Jahresertrag in vielen Erwerbszweigen weniger ist, erklärt sich dadurch, daß der Handwerker sehr oft beschäftigungslos ist. Viele sind daher auf Nebenberufe angewiesen: so arbeiten die Glaser und Ofensetzer in ihrem Fache nur im Herbst, im Sommer dagegen werden sie in den Ziegelbrennereien beschäftigt; die Maler und Tapezierer üben ihren Beruf nur im Frühling und im Sommer aus, sonst sind sie Buchbinder. Viele suchen sich Beschäftigungen außerhalb der Stadt. Die verschiedenartigste Verbindung von Berufen ist auch sonst sehr üblich: so wird der Gemüsebau bezw. die Gemüsegartenpacht nie als alleiniger Beruf ausgeübt, dasselbe gilt auch von dem Fruchtgarten. In Krasnopolje gibt es 10 Musiker, keiner von ihnen aber kann sich auf diesen Beruf beschränken; ebenso haben auch die Religionslehrer verschiedene Nebenberufe. Um daher das Jahreseinkommen einer Familie zu ermitteln, ist es notwendig, die verschiedenen Einkommen, welche die einzelnen Familienmitglieder aus den diversen Erwerbszweigen im Laufe eines Jahres erzielen, zusammenzurechnen. Dies hat Dr. Rochlin getan und es ist ihm gelungen, aus der Gesamtzahl 524 jüdischer Familien, die sich in Krasnopolje befinden, für 466 folgende Ergebnisse zu erzielen:

Tabelle XXVIII.

Die Einkommensverhältnisse von 466 jüdischen Familien.

No.	Jahreseinkommen einer Familie im Durchschnitt	Zahl der Familien absol.	Zahl der Familien in %	Gesamteinkommen dies. Gruppe	Seelenzahl in allen Familien dies. Gruppe	Seelenzahl durchschnittlich pro Familie	Mittleres Einkommen pro Seele
1	bis 50 Rbl.	4	0.85	150	17	4.2	9
2	50— 100 „	35	7.51	3,280	147	4.2	22
3	100— 150 „	50	10.7	6,990	236	4.7	30
4	150— 200 „	73	15.7	14,060	382	5.2	37
5	200— 250 „	40	8.6	9,700	243	6.1	40
6	250— 300 „	68	14.6	19,815	399	5.8	50
7	300— 350 „	30	6.4	10,340	180	6.0	57
8	350— 400 „	54	11.6	21,240	358	6.6	59
9	400— 500 „	44	9.5	20,705	315	7.2	66
10	500— 600 „	24	5.1	13,975	177	7.4	79
11	600— 800 „	16	3.4	11,720	124	7.7	95
12	800—1000 „	6	1.3	5,900	34	5.7	176
13	1000—1500 „	12	2.6	15,900	82	6.8	194
14	1500—2000 „	7	1.5	14,000	63	9.0	222
15	2000 und mehr	3	0.64	11,000	18	6.0	611
		466	100.0	178,775	2,775	6.0	64

Je größer das Einkommen einer Familie in Krasnopolje ist, desto größer ist ihre Seelenzahl. Das läßt sich wahrscheinlich dadurch erklären, daß in den ärmeren Familien die Kindersterblichkeit größer ist. Fassen wir die Ergebnisse unserer Tabelle zusammen, so werden wir finden, daß 19 % der Familien ein sehr dürftiges Einkommen unter 150 Rubel jährlich haben, die meisten Bewohner, 57 % aller Familien, haben ein Einkommen von 150—400 Rubel, 18 % stehen besser, indem sie ein Einkommen von 400—800 Rubel beziehen, und nur 6 % aller Familien haben ein Einkommen von mehr als 800 Rubel im Jahr. Ferner wollen wir hervorheben, daß die meisten Krasnopoljer in eigenen Häusern wohnen, immerhin finden wir 179 jüdische Familien = 34.3 % aller jüdischen Familien in Krasnopolje, die kein eigenes Haus besitzen. Wenn wir bedenken, daß Krasnopolje sich in einer Waldgegend befindet, wo das Baumaterial billig ist, so können wir daraus schließen, daß diese Familien nicht gerade zu den gut situierten gehören. Zur Zeit der Aufnahme befanden sich im Besitze der gezählten Familien 70 Pferde, 256 Kühe und 29 Ziegen. Jede

zweite Familie hatte also eine Kuh. Der Haus- und Viehbesitz bietet dem Krasnopoljer Juden eine bedeutende Erleichterung seiner Existenz.

Es ist begreiflich, daß die unterste Schicht der Bevölkerung ohne Unterstützung nicht auskommen kann, und in der Tat suchen die wohlhabenderen Krasnopoljer dem Elend ihrer Mitbürger, soweit wie möglich, zu steuern. Mehr als 10 Vereine gibt es in Krasnopolje, deren Zweck es ist, für die Schulbildung armer Knaben zu sorgen und ihnen wie auch den Mädchen das Erlernen eines Handwerks zu ermöglichen. Es werden Unterstützungen vor dem Passahfeste gewährt, ein Wanderasyl unterhalten, Kranke gepflegt, für die Beerdigung Armer gesorgt u. a. m. Besonders erwähnenswert sind die Unterstützungsvereine der Schneider und Schuhmacher, wie auch die Gmilath-Chassadim-Chevra (zinslose Darlehenskasse). Von den Unterstützungsvereinen der Schneider und Schuster haben wir bereits früher gesprochen.[1]) Die Darlehenskasse ist im Jahre 1877 begründet worden zum Zwecke, den ärmsten Bevölkerungsschichten zinslose Darlehen zu gewähren. Die Einkünfte des Vereins bestehen aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Spenden. Jedes Mitglied zahlt von 50 Kopeken bis 2 Rubel im Jahr. Darlehen bekommen dürftige Personen, welche auch Bürgen stellen müssen. Statt eine Bürgschaft ist auch ein Pfand zulässig. Die Höhe des Darlehens schwankt zwischen 3 und 25 Rubel. Folgende Tabelle gibt uns Aufschlüsse über die Tätigkeit dieser Darlehenskasse im Laufe des Jahrzehnts 1892 bis 1902. (Siehe S. 107.)

Aus dieser Tabelle sehen wir, daß die gewährten Darlehen ziemlich alle zurückgezahlt werden, so daß die Darlehenskasse im Laufe des Jahrzehnts keine Verluste erlitt, vielmehr sich ihr Kapital dank der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Zuwendungen vergrößerte. So ist das Kapital der Darlehenskasse von 765.02 Rubel im Jahre 1892 auf 1469.22 Rubel im Jahre 1902 angewachsen. Die durchschnittliche Höhe des einzelnen Darlehens ist auch allmählich gewachsen, woraus wir schließen können, daß die Darlehen immer mehr zu Erwerbszwecken verwendet werden und nicht nur zu Konsumtionszwecken, wie es früher bei der geringen Höhe der Darlehen nur möglich war. Die bekannten rechtlichen Verhältnisse in Rußland brachten es mit sich, daß sämtliche Wohltätigkeitsanstalten Krasnopoljes nicht legalisiert waren, wodurch ihre Tätigkeit gehemmt wurde. Endlich ist es gelungen, Statuten des „Vereins für Unterstützung der armen Juden

[1]) Vgl. oben Abschnitt III, S. 58.

Tabelle XXIX.

Die Tätigkeit der Krasnopoljer Darlehenskasse.

Rechnungsjahr	Kapital a. Anf. d. Jahres	Jahresumsatz	Einnahmen		Verschiedene Unkosten	Zahl der Darlehen	Durchschnittl. Höhe ein. Darlehens
			Mitgliedsbeiträge	Einmalige Spenden			
1892/93	765.02	622.42	45.35	42.53	45.37	159	3.91
1893/94	807.53	923.64	52.47	59.82	53.26	172	5.37
1894/95	866.57	910.54	51.79	47.96	73.95	187	4.85
1895/96	913.34	969.39	57.56	144.77	55.05	176	5.50
1896/97	1060.62	814.60	44.62	48.35	59.25	144	5.65
1897/98	1094.34	1001.13	44.06	44.49	64.80	138	7.25
1898/99	1118.09	1476.23	35.76	146.43	51.84	169	8.73
1899/00	1248.44	2091.60	39.14	84.98	49.27	203	10.30
1900/01	1323.29	2169.51	45.40	61.93	59.24	150	14.46
1901/02	1371.38	1907.05	44.70	105.04	51.20	137	13.91
Durchschn.	1056.86	1288.61	46.08	78.63	56.40	163.5	7.88

in Krasnopolje“ auszuarbeiten, welche die Bestätigung der Behörden fanden. Dieser Verein ist im Jahre 1904 ins Leben getreten und hat fast alle früheren Vereine in sich vereinigt. Die früher besprochene Darlehenskasse bildet nunmehr einen Zweig des Vereines. In der Darlehenskasse ist nun eine Aenderung insoweit eingetreten, als die Darlehen nicht mehr ganz zinslos gewährt, sondern 4 % jährliche Zinsen zur Deckung der Unkosten erhoben werden.

Aus dem Berichte des Vereins für das Jahr 1906 ist für die Abteilung „Zinslose Darlehenskasse“ folgendes zu entnehmen:

Tabelle XXX.

Die sogenannte „Zinslose Darlehenskasse“ als Abteilung des Unterstützungsvereins für arme Juden in Krasnopolje.

Einnahmen in Rubel:		Ausgaben in Rubel:	
Rückzahlungen	2499.55	159 Darlehen	2533.80
4 % Zinsen zur Deckung der Unkosten	117.81	Rückerstattete Beträge .	48.30
Rest vom Verkauf der Pfänder	5.25	Gehalt des Kassenboten	40.—
Mitgliedsbeiträge	21.61	Aufbewahrung d. Pfänder	25.—
Spenden	35.—	Bücher, Rechnungen usw.	4.35
		Drucksachen	5.—
		Gerichtsunkosten bei Forderungseinziehungen .	8.29
	2679.22		2664.74

Wir sehen also, wie diese Darlehenskasse allmählich dazu übergeht, Zinsen zu nehmen, allerdings zu einem verhältnismäßig sehr niedrigen Zinsfuß, nur um die eigenen Spesen zu decken. Sie nennt diesen auch offiziell in den Berichten ausdrücklich „4 % zur Deckung der Unkosten". Anders wäre es auch nicht mit den Prinzipien des „Vereins für Unterstützung armer Juden" vereinbar, als dessen Abteilung die Darlehenskasse fungiert. Schließlich dringt der genossenschaftliche Gedanke durch und der Vorstand des Unterstützungsvereines ergreift die Initiative zur Gründung einer Leih- und Spargenossenschaft.

Am 8. Juli 1908 wird die Krasnopoljer Leih- und Spargenossenschaft begründet. 50 Genossen sind es, die sich an der Gründung beteiligen. Ende Juli steigt ihre Zahl auf 125, Ende August auf 145, Ende September auf 148, Ende Oktober auf 152, Ende November auf 159 und Ende Dezember auf 175. Ein Jahr später steigt die Zahl der Genossen bereits auf 318, unter denen 310 Juden und 8 Christen sich befinden. Personen weiblichen Geschlechts sind darunter 22, sämtlich Jüdinnen.

Die berufliche Zusammensetzung der Mitglieder stellt sich folgendermaßen dar: 37 Schuhmacher, 2 Lederzurichter, 5 Gerber, 22 Schneider, 3 Mützenmacher, 1 Strumpfwirkerin, 2 Seiler, 5 Tischler, 1 Zimmermann, 14 Schmiede, 5 Klempner, 2 Glaser, 4 Ofensetzer, 3 Färber, 24 Metzger, 6 Bäcker, 1 Uhrmacher, 2 Barbiere, 5 Grützenmacher, 1 Selterswasserfabrikant, 1 Seifensieder, 2 Holzhändler, 1 Fischhändler, 8 Fuhrleute und Wasserführer, 36 Aufkäufer, 66 Krämer und Ladeninhaber, 7 Getreidehändler, 7 Landwirte, 15 Pächter von Frucht- und Gemüsegärten, 1 Molkereibesitzer, 1 Schächter, 15 Personen diverser freier Berufe, 2 Kommis, 5 Angestellte und 7 Lohnarbeiter.

Der Vorstand setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen: einem Apotheker, einem Schächter, einem Buchhalter, einem Grützenfabrikanten, einem Schuhmacher und einem Schneider. In den Aufsichtsrat werden ebenfalls sechs Mitglieder gewählt, darunter ein Pächter, zwei Händler, ein Uhrmacher, ein Mützenmacher und ein Metzger.

Jeder Geschäftsanteil beträgt 10 Rubel, Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nicht weniger als 1 Rubel jährlich. In der Wirklichkeit werden diese Anteile viel schneller eingezahlt und jeder Genosse, der ein Darlehen von 50 und mehr Rubel beansprucht, zahlt oft den vollen Betrag des Anteiles gleich ein. So belief sich das Anteilskapital Ende Juli 1908 auf 916 Rubel, Ende Dezember desselben Jahres stieg es auf 1335, Ende des nächsten Jahres auf 2099 Rubel. Die Mitglieder haften

solidarisch, jedes bis zur doppelten Höhe des ihm eröffneten Kredits. Das Maximum eines Kredits ist auf 150 Rubel festgesetzt. Die durchschnittliche Höhe eines Darlehens beläuft sich auf etwa 40 Rubel. Nur gegen Bürgschaft werden Darlehen gewährt, sie sind sämtlich kurzfristig. So sind im Jahre 1909 626 Darlehen im Betrage von 24,237 Rubel gewährt worden, darunter 113 im Betrage von 6180 Rubel auf eine Frist bis drei Monate und 513 Darlehen im Betrage von 18,057 Rubel auf drei bis sechs Monate. Von den 318 Mitgliedern, welche die Genossenschaft im Jahre 1909 zählte, haben 286 ihren Kredit in Anspruch genommen; darunter 76 Genossen einmal, 97 zweimal, 84 dreimal, 17 viermal, 4 fünfmal und einer hat es sogar fertig gebracht, sechsmal in diesem Jahre die Dienste der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Die Darlehen werden sowohl gegen einmalige als gegen partielle Rückzahlung gewährt. So wurden im Jahre 1909 299 Darlehen im Betrage von 14,619 Rubel gegen einmalige Rückzahlung, 238 Darlehen im Betrage von 6563 Rubel gegen monatliche und 89 Darlehen im Betrage von 3055 Rubel gegen wöchentliche Rückzahlung ausgeliehen. Die Höhe des Zinsfußes beträgt 12 % pro anno mit entsprechender Reduktion bei teilweiser Rückzahlung, die Zinsen werden im voraus bezahlt.

Die Genossen kommen ihren Verpflichtungen ziemlich pünktlich nach. Unter den 626 Darlehen im Betrage von 24,237 Rubel, die im Jahre 1909 ausgeliehen wurden, waren noch 27 im Betrage von 551 Rubel nicht rechtzeitig zurückgezahlt; davon wurden 458.63 Rubel später freiwillig zurückgezahlt und nur für ein einziges Darlehen im Betrage von 52 Rubel mußte die Hilfe der Exekution zugezogen werden. Am Schlusse des Jahres waren noch 6 Schuldner rückständig, die zusammen einen Betrag von 40.37 Rubel der Genossenschaft schuldig blieben; zwei Darlehen darunter im Betrage von 13 Rubel konnten mit dem Geschäftsguthaben der betreffenden Genossen gedeckt werden. Der Umfang des Darlehensgeschäftes hat sich allmählich vergrößert: Im ersten Monat, Juli 1908, wurden 1634 Rubel ausgeliehen, dann im August 1184, im September 821, im Oktober 649, im November 1595, im Dezember 2011, so daß bis zum Schluß des Jahres 7894 Rubel ausgeliehen wurden, von denen 4044.50 Rubel bereits zurückgezahlt waren; im Laufe des Jahres 1909 wurden 24,237 Rubel ausgeliehen und 19,269.03 Rubel zurückgezahlt. Die Außenstände der Darlehensoperationen per ultimo 1909 beliefen sich sodann auf 8816.47 Rubel.

Eine solche Ausdehnung des Darlehensgeschäftes ist nicht nur durch die Steigerung des Anteilskapitals, sondern hauptsächlich durch

die Zunahme des Depositenverkehrs ermöglicht worden. Die Krasnopoljer Leih- und Spargenossenschaft hat es verstanden, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Im ersten Monat ihres Bestehens wurden ihr 232 Rubel als Depositen anvertraut, im August vermehrte sich dieser Betrag um 472.60, im September um 424, im Oktober um 264.70, im November um 191.94, im Dezember um 653.10; bis zum Ende des Jahres sind also 2238.34 Rubel als Depositen eingegangen, wovon 755 Rubel ausgezahlt wurden. Im Laufe des Jahres 1909 sind 8289.93 Rubel als Depositen eingegangen und 6133.40 Rubel ausgegangen. In die Bilanz pro ultimo 1909 ist der Betrag der Depositen mit 3639.87 Rubel eingestellt worden. Der Kredit, den die Genossenschaft bei der Bevölkerung genießt, wird nicht auf ihre eigenen Mitglieder beschränkt, sondern auch Fremde vertrauen ihr ihre Ersparnisse an. Dies wird durch den Bericht über den Stand der Depositen im März 1909 bestätigt:

Tabelle XXXI.

Zusammensetzung der Depositen im März 1909.

Von Mitgliedern			Von Nichtmitgliedern		
Zahl der Depositen	Höhe d. einzelnen Depositums	Gesamtbetrag	Zahl der Depositen	Höhe d. einzelnen Depositums	Gesamtbetrag
		Rbl.			Rbl.
10	1— 2 Rbl.	11.60	9	1— 2 Rbl.	11.49
3	3— 4 „	11.—	3	2.50 3 „	9.50
5	5—10 „	30.30	7	6—10 „	60.—
6	13—25 „	100.89	4	11—16 „	54.—
3	26—30 „	84.—	4	30—50 „	177.—
2	40—45 „	85.—	1		78.30
1		90.—	1		175.—
1		200.—	1		330.—
1		109.—			
1		59.—			
33 Depositen		Rbl. 780.79	30 Depositen		Rbl. 895.29

Wir sehen also, daß die meisten Depositen aus kleinen Ersparnissen bestehen. Dank der Tätigkeit der Genossenschaft werden der Volkswirtschaft solche Summen zugeführt, die sonst kaum irgend eine wirtschaftliche Verwendung finden würden. Um den Sparsinn der Bevölkerung zu fördern, werden ziemlich hohe Zinsen für Depositen gewährt: 6 % für unbefristete Depositen und 7 bis 8 % für befristete. Eine Abstufung nach der Höhe des Depositums findet nicht

Tabelle XXXII.

Die allmähliche Entwicklung der Leih- und Spargenossenschaft in Krasnopolje.

Monate	Neue Mitglieder	Einzahl. a. d. Anteilkapital	Depositen		Darlehen	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
1908						
Juli . . .	125	916.—	232.—	—	—	1,634.—
August . .	20	106.—	472.60	19.—	195.50	1,184.—
September .	3	84.—	424.—	265.—	612.25	821.—
Oktober . .	4	45.—	264.70	450.—	816.—	649.—
November .	7	107.—	191.94	16.—	1,186.—	1,595.—
Dezember .	16	77.—	653.10	5.—	1,235.75	2,011.—
1909	175	1,335.—	2,238.34	755.—	4,045.50	7,894.—
Januar . .	25	64.—	348.74	156.—	1,379.50	1,624.—
Februar . .	28	106.—	688.84	264.50	1,084.50	1,752.—
März . . .	13	105.—	882.59	79.—	1,364.30	1,806.—
April . . .	27	122.—	772.78	580.—	1,290.30	1,951.—
Mai	27	51.—	261.24	880.—	1,654.60	1,269.—
Juni . . .	1	45.—	1,906.91	417.50	1,576.70	2,704.—
Juli . . .	—	59.—	689.19	885.50	1,191.55	1,784.—
August . .	7	57.—	479.47	889.—	939.25	1,436.—
September .	—	36 —	307.95	457.—	1,319.50	1,125.—
Oktober . .	5	40.—	374.62	664.75	2,865.05	2,518.—
November .	4	34.—	408.65	536.65	1,611.38	2,623.—
Dezember .	11	81.—	1,168.95	323.50	2,992.40	3,645.—
	148	800.—	8,289.93	6,133.40	19,269.03	24,237.—
1908 +	175	1,335.—	2,238.34	755.—	4,045.50	7,894.—
	323	2,135.—	10,528.27	6,888.40	23,314.53	32,131.—
—	5	36.—	6,888.40	—	—	23,314.53
am 1. I. 1910	318	2,099.—	3,639.87	—	—	8,816.47

statt, um den kleinen Mann zum Sparen anzuhalten. Die Depositen per 1. Januar 1910 stellten sich folgendermaßen dar: 69 Depositen im Betrage von 1329.87 Rubel waren unbefristet, 18 Depositen im Betrage von 2310 Rubel auf verschiedene Fristen, längstens bis zwölf Monate, fest angelegt.

Wenn wir die Gesamtentwicklung der Krasnopoljer Leih- und Spargenossenschaft überschauen wollen, so müssen wir die Tabelle XXXII auf Seite 111 näher betrachten.

Wir sehen hier, wie die Genossenschaft im steten Wachsen begriffen ist. Von Monat zu Monat vergrößert sich die Mitgliederzahl, ihr eigenes Kapital, ihr Depositenverkehr und auch ihr Darlehensverkehr. Im Laufe des Jahres 1909 sind 5 Mitglieder ausgeschieden, darunter 1 gestorben, 1 ausgeschlossen, weil es seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, 3 sind auf ihren eigenen Wunsch hin ausgetreten, wahrscheinlich weil sie auswanderten. Den betreffenden Genossen wurde auch ihr Geschäftsguthaben im Betrage von 36 Rubel zurückgezahlt. Dem Statute gemäß hat die Genossenschaft das Recht, die Geschäftsguthaben der ausscheidenden Genossen bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der jährlichen Generalversammlung zurückzuhalten; der Einfachheit halber und da es sich doch schließlich um geringe Beträge handelt, hat es die Genossenschaft für zweckmäßiger gefunden, den ausscheidenden Genossen die Geschäftsguthaben sofort auszuzahlen. Wenn diese Genossenschaft sich weiter so entwickeln wird, so könnte man erwarten, daß fast alle Einwohner Krasnopoljes mit der Zeit ihr beitreten werden. Allerdings darf mehr als ein Mitglied von jeder Familie in die Genossenschaft nicht aufgenommen werden. Ferner haben wir bei der Betrachtung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse gesehen, daß es eine ganze Anzahl Familien gibt, welche ein so geringes jährliches Einkommen haben, daß ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehr zweifelhaft ist. Diese Kategorie von Personen werden für die Genossenschaft kaum in Betracht kommen können. Vielmehr ist anzunehmen, daß im Laufe der 1½ Jahre ihres Bestehens die Genossenschaft in den weitesten Kreisen Krasnopoljes bekannt geworden ist und die meisten Personen, denen die Genossenschaft dienen kann, sind ihr bereits beigetreten. Im besten Falle steht noch der Beitritt von etwa 100 Mitgliedern zu erwarten.

Wir haben gesehen, wie die Geschäftsguthaben der Genossen immer wachsen, allein dieses Wachstum ist bis auf den Moment beschränkt, wo sämtliche Genossen ihren Geschäftsanteil voll eingezahlt haben und neue Mitglieder nicht mehr eintreten. Es sei denn, daß die Genossenschaft beschließen wird, den Betrag des Geschäftsanteils zu erhöhen. Dies geschah auch im Jahre 1910, als die Generalversammlung beschloß, die Höhe der Anteile auf 11 Rubel festzusetzen und vom Reingewinn für 1909 jedem Genossen 10 % zu seinem Geschäftsguthaben zuzuschlagen. Ende 1909 stellte sich das durch-

schnittliche Geschäftsguthaben pro Genossen auf 6.50 Rubel. Während das Anteilskapital den einzelnen Genossen gehört, sucht die Genossenschaft auch ein „eigenes Genossenschaftskapital" zu bilden und jedes Jahr schreibt sie vom Reingewinn eine gewisse Summe diesem Kapital zu; so bestimmte sie dafür vom Reingewinne für 1908 100 Rubel und für 1909 163 Rubel. Zur Vergrößerung der Betriebsmittel hat die Genossenschaft ein „Darlehen für das Grundkapital" bei der Staatsbank aufgenommen. Dieses Darlehen im Betrage von 1000 Rubel wurde der Genossenschaft im Jahre 1908 unter den üblichen Bedingungen [1]) gewährt.

Ein steter Zugang von Depositen findet regelmäßig statt. Ihre durchschnittliche Umsatzgeschwindigkeit wird auf mehr als ½ Jahr bemessen. Dies können wir daraus ersehen, daß die Einnahmen aus den Depositen im Laufe der 1½ Jahre 10,528.27 Rubel betrugen, während am Schlusse dieser Periode unsere Genossenschaft Depositen im Betrage von 3639.87 Rubel noch aufzuweisen hatte. Die meisten kleinen Ersparnisse werden längere Zeit nicht zurückgefordert, obgleich diese Summen der Genossenschaft als unbefristete Depositen anvertraut werden. Dies bestätigt auch die Annahme, daß diese geringen Beträge in den Händen ihrer Eigentümer keine wirtschaftliche Verwendung finden können. Im Zusammenhang mit dem Depositensteht auch der Darlehensverkehr. Er konnte sich nur allmählich ausdehnen in dem Maße, wie der Depositeneingang gestiegen ist. Immerhin reichte die Summe der Einlagen nicht aus, um den Darlehensbedürfnissen zu genügen. Die Genossenschaft mußte daher ein Anlehen im Betrage von 2500 Rubel bei der Jewish Colonisation Association aufnehmen. Das Darlehen ist auf mehrere Jahre mit ratenweiser Zurückzahlung gewährt worden. Sollte sich der Zufluß von lokalen Geldern bei der Genossenschaft steigern, so hat sie das Recht, ihre Schuld früher abzutragen, sei es endgültig oder nur zeitweilig; die Zinsen sind nur für diejenige Zeit zu berechnen, in der das Geld benützt wird.

Wollen wir uns ein Urteil über den Geschäftsumfang der Genossenschaft bilden, so müssen wir uns die Bilanz auf Seite 114 näher ansehen.

Aus der Gesamtbilanz der 246 Genossenschaften im vorigen Abschnitt ergab sich, daß die durchschnittliche Bilanzsumme einer Genossenschaft sich auf 27,455 Rubel stellte. Der Geschäftsumfang der Genossenschaft Krasnopolje erreicht kaum mehr als ein Drittel davon. Besonders auffallend ist der geringe Zugang an Depositen, die in den

[1]) Vgl. oben Abschnitt II, S. 48 ff., und Abschnitt IV, S. 71 ff.

Bilanz der Genossenschaft Krasnopolje per 1. Januar 1910.

Aktiva	Rbl.	Passiva	Rbl.
Kassakonto . . .	805.13	Grundkapitalkonto: Rbl.	
Postsparkassenkonto	200.—	Anteilskapital . 2,099.—	
Darlehenskonto . .	8,816.47	Eigenes Genossenschaftskapit. 100.—	
Mobiliarkonto . .	44.76	B. d. Staatsbank entliehenes Kapital . . . . 1,000.—	
			3,199.—
		Reservefondskonto . . .	15.—
		Depositenkonto	3,639.87
		Anleihenkonto	2,500.—
		Transitorische Summen .	95.38
		Gewinn- und Verlustkonto	417.11
	9,866.36		9,866.36

anderen Genossenschaften durchschnittlich etwa 15,000 Rubel betrugen. Es ist aber nicht zu vergessen, daß die Krasnopoljer Genossenschaft erst 1½ Jahre alt ist. Man kann erwarten, daß im Laufe der Zeit das Vertrauen der Bevölkerung und damit auch der Depositeneingang sich vergrößern werde; dann wird das Darlehensgeschäft sich ebenfalls entwickeln können.

Prüfen wir die Genossenschaft auf ihre Liquidität, so finden wir, daß von den fremden Geldern 2500 Rubel bei der Jewish Colonisation Association als Anleihe auf mehrere Jahre aufgenommen sind, während die Depositen 3639.87 Rubel, d. h. den dritten Teil aller Passiva ausmachen. Von diesem Betrage sind 2310 Rubel auf feste Fristen angelegt und 1329.87 Rubel sind unbefristet; letztere bestehen aus 69 Depositen, welche sich im Durchschnitt auf 19.27 Rubel stellen. Den Passiven gegenüber stehen als liquide Aktiva: Bargeld 805.13 Rubel und 200 Rubel als Guthaben bei der Sparkasse.

Das eigene Kapital, bestehend aus dem Grundkapital, dem Reservefonds und dem Reingewinn, beträgt 3631.11 Rubel und entspricht 59 % der fremden Gelder, d. h. der Anleihen und Depositen, die sich zusammen auf 6139.87 Rubel belaufen. Dieses Verhältnis spricht für die Solidität der Genossenschaft. Dazu kommt die solidarische Haftbarkeit der Genossen in doppelter Höhe des einem jeden eröffneten Kredits. Ferner ist noch zu bemerken, daß die ausgeliehenen Gelder sämtlich durch Bürgschaft gesichert sind.

Den Zweck der Genossenschaft sieht der Krasnopoljer in der Möglichkeit, unter günstigen Bedingungen Kredit zu bekommen. Die Dividende tritt in den Hintergrund infolge des geringen Geschäftsanteils. Im Jahre 1908 funktionierte die Genossenschaft kaum sechs Monate und der Gewinn war auf 121.15 Rubel beschränkt. Die Generalversammlung verzichtete auf die Verteilung von Dividende: Sie beschloß 100 Rubel als Anfang zur Bildung eines eigenen Genossenschaftskapitals zu verwenden, 15 Rubel kamen in den Reservefonds und der Rest von 6.15 Rubel wurde vom Mobiliarkonto abgeschrieben. Im nächsten Jahre erzielte die Genossenschaft einen Reingewinn von 417.11 Rubel. Auch jetzt vertraten die Genossen den Standpunkt, daß der Reingewinn den Betriebsmitteln der Genossenschaft nicht entzogen werden soll. Sie wollten aber nicht auf den gesamten Gewinn verzichten und beschlossen eine Dividende von 10 % dem Geschäftsguthaben des einzelnen gutzuschreiben. Zu diesem Zwecke mußten sie die Norm des Geschäftsanteils auf 11 Rubel erhöhen. Die Dividende wurde auf das, bis zum Anfang des Geschäftsjahres eingezahlte Kapital berechnet, und betrug 133.50 Rubel. Ferner wurden 163 Rubel dem eigenen Genossenschaftskapital und 42 Rubel dem Reservefonds zugeschrieben, 18.61 Rubel wurden vom Mobiliarkonto abgeschrieben, während 60 Rubel als Anfang eines Kommissionsfonds dienen soll, um Kommissionsgeschäfte für die Genossen zu besorgen. Die Genossenschaft nimmt jetzt in Aussicht, für ihre Mitglieder einen Versicherungsfonds für Todesfälle zu begründen.

Dem Voranschlag für das Jahr 1910 ist die Berechnung der Unkosten der Administration entnommen:

Lokalmiete und Beleuchtung	75.—	Rubel
Gehälter an den Rechner und seinen Gehilfen	420.—	„
Porti	50.—	„
Bücher, Formulare usw.	125.—	„
	670.—	Rubel

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus. Uebrigens ist aus den Berichten nicht zu ersehen, ob der Rechner und sein Gehilfe ebenfalls dem Vorstande angehören. Die Geschäftszeit der Genossenschaft ist auf zwei Tage in der Woche festgesetzt worden.

Wir haben somit die Gelegenheit gehabt, die Entwicklung einer Einzelgenossenschaft in den ersten 1½ Jahren ihres Bestehens zu verfolgen. Dieser Entwicklungsgang darf als ziemlich normal angesehen werden. Vorläufig fehlen der besprochenen Genossenschaft

noch Betriebsmittel, deren Mangel sich besonders in den Frühlingsmonaten März, April, Mai, wie auch in den Herbstmonaten September, Oktober, November bemerkbar macht. Das ist die Zeit der Messen und der Feste, die eine besondere Bedeutung im Erwerbsleben Krasnopoljes haben. Es ist zu erwarten, daß im Laufe der Zeit der Genossenschaft immer neue Betriebsmittel zufließen werden und zwar in Form von Depositen. Mit dem zunehmenden Vertrauen der umliegenden Bevölkerung, werden ihr aus den Beamtenkreisen, wie auch aus den Kreisen der Landwirte, die in der Umgegend wohnen, eine Reihe von Depositen anvertraut werden, da das Bankwesen in dieser Gegend sehr unentwickelt ist und die Verkehrsmittel die Leute hindern, auch die wenigen vorhandenen Bankinstitute auf den größeren Plätzen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Diese Tatsache wurde in den meisten jüdischen Genossenschaften beobachtet, die sich in einer solchen Lage wie die in Krasnopolje befinden. Schließlich werden die Genossenschaften vielfach gezwungen, von der Annahme größerer Depositen abzusehen, da der Geschäftsumfang der Genossenschaft von der Ausdehnungsfähigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder abhängt.

Im allgemeinen läßt sich auf Grund anderweitiger Beobachtungen konstatieren, daß die Entwicklung der Leih- und Spargenossenschaft in Krasnopolje als typisch für die meisten derartigen Genossenschaften im jüdischen „Ansiedelungsrayon" angesehen werden darf.

Sechster Abschnitt.

Sonstige Formen des jüdischen Genossenschaftswesens.

Bis jetzt wurde von den jüdischen Leih- und Spargenossenschaften gesprochen. Wie wir bereits im zweiten Abschnitte gesehen haben, gibt es in Rußland noch eine Form der genossenschaftlichen Kleinkreditinstitute und das ist die Kreditgenossenschaft. Sie unterscheidet sich von der Leih- und Spargenossenschaft dadurch, daß sie kein Anteilskapital besitzt. Das Grundkapital wird durch Anleihen und Stiftungen gebildet, die in der Regel von den Landschaften, von den städtischen Selbstverwaltungen, sowie auch von Privaten aufgebracht werden. Der Staat gewährt ihnen Darlehen auf lange Frist. Die Juden haben aber zu den Landschaften keinen Zutritt, von den städtischen Selbstverwaltungen sind sie ebenfalls beinahe ausgeschlossen, so daß sie von diesen keine Stütze erwarten können; ein Darlehen vom Staate erhält eine jüdische Kreditgenossenschaft ebenfalls nur sehr schwer, und private Stiftungen zu diesem Zwecke kom-

men selten vor. Daher finden wir diesen Typus von Genossenschaften bei den Juden sehr selten. Mir sind nur drei Fälle bekannt.

Ferner sind noch die „Vereine für gegenseitigen Kredit" zu erwähnen. Diese Vereine sind nicht nur für die kleinen Leute bestimmt, sie wollen vielmehr auch den Bedürfnissen der höheren Schichten dienen. Mitglied dieser Vereine kann jedermann werden, insbesondere Kaufleute, Gewerbetreibende und Landwirte. Wer Mitglied werden will, hat ein Gesuch um einen bestimmten Kredit an den Vorstand zu richten, mit Angabe der gewünschten Art und Bezeichnung der Sicherheiten. Dieses Gesuch wird einem besonderen Aufnahmekomitee überwiesen, das die Kreditfähigkeit zu prüfen und über die Aufnahme zu entscheiden hat. Die Aufnahme findet statt: 1. auf Grund der vom Komitee anerkannten Zahlungsfähigkeit des Bittstellers, 2. durch Stellung einer hypothekarischen Sicherheit auf Immobilien, 3. gegen Unterpfand von Staatspapieren, Pfandbriefen und Obligationen der Hypothekenbanken, 4. gegen Bürgschaft oder Stellung eines solidarisch haftenden Mitschuldners. Für die Verpflichtungen des Vereins haften alle Mitglieder solidarisch, jedes in der Höhe des ihm eröffneten Kredits. Dazu muß jedes Mitglied bei der Aufnahme einen Haftschein in vorgeschriebener Form ausstellen. Die Gesamtheit der gezeichneten Haftscheine bildet das „Garantiekapital" des Vereins. Das Minimum eines Kredits ist auf 100 Rubel festgesetzt, das Maximum wird vom Aufsichtsrate bestimmt, je nach der Entwicklung des Geschäftsganges, es darf aber das Fünfzigfache des Minimums nicht übersteigen. Jedes Mitglied muß über ein Geschäftsguthaben bei dem Verein verfügen, welches dem zehnten Teil des ihm eröffneten Kredits gleich sein muß. Dadurch werden die Betriebsmittel gebildet. Dazu kommen noch die Depositen und Anleihen. Vom jährlichen Reingewinn werden gewisse Summen zur allmählichen Bildung eines Vereinsvermögens bestimmt. Der Rest wird unter die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Geschäftsguthaben verteilt.

Die Geschäfte der Vereine für gegenseitigen Kredit bestehen hauptsächlich im Diskontieren und Rediskontieren von Wechseln, welche von den Mitgliedern eingereicht und von dem Vorstand und Aufsichtsrat als zulässig anerkannt werden, ferner im Kontokorrentverkehr mit den Mitgliedern, in der Beleihung von Wertpapieren, Frachtbriefen, Konossementen und Lagerscheinen, im Kauf und Verkauf von Devisen und Effekten für Rechnung der Mitglieder, in der Uebernahme von Geldüberweisungen, in der Annahme verzinslicher Depositen, sowohl von Mitgliedern als von Nichtmitgliedern, in der

Aufnahme von Darlehen gegen Lombardierung eigener und fremder Wertpapiere, soweit die Eigentümer damit einverstanden sind. Diese „Vereine für gegenseitigen Kredit" fallen nicht unter das russische Gesetz, betr. die Kleinkreditinstitute: sie werden weder vom Wechselstempel noch von der Gewerbesteuer befreit, sie stehen auch nicht in dem Maße wie die Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Aufsicht. Sie nehmen eine Mittelstellung zwischen den Leih- und Spargenossenschaften einerseits und den Kommerzbanken andrerseits ein. Ihre Organisation ist der „Union de Crédit" in Brüssel nachgebildet.[1])

Zum ersten Male wurde in Rußland ein solcher Verein für gegenseitigen Kredit 1864 in St. Petersburg begründet. In den nächsten 20 Jahren verbreiteten sich diese Vereine langsam aber stetig, so daß im Jahre 1883 ihrer 88 existierten. Im Laufe des Jahrzehnts 1884 bis 1893 finden wir keine neuen Gründungen mehr, sie beginnen wieder mit dem Jahre 1894 und vermehren sich im folgenden Jahrzehnt bis Ende 1903 auf 103, in den letzten 6 Jahren 1904—1909 sind 281 neue Vereine hinzugekommen, wovon 71 auf das Jahr 1908 und 99 auf 1909 entfallen, so daß am 1. Januar 1910 in ganz Rußland 472 Vereine für gegenseitigen Kredit bestanden.[2]) Die ersten Vereine entstanden in den Residenzen und den Hauptstädten der Gouvernements; in letzter Zeit aber bildeten sich solche auch in den Kreisstädten und in anderen kleineren Punkten Rußlands, insbesondere im jüdischen Ansiedelungsrayon. Ihre Verteilung auf die einzelnen Gouvernements des „Rayons" ist aus der Tabelle XXXIII zu ersehen. (Die Tabelle ist auf Grund des Verzeichnisses in der Beilage 23 zum Jahresbericht für 1909, herausgegeben von der Zentralbank der „Vereine für gegenseitigen Kredit" [St. Petersburg 1910, russ.], aufgestellt worden.)

Aus dem Verzeichnis sehen wir, daß die größere Hälfte der Vereine auf den jüdischen Ansiedelungsrayon entfällt. Dadurch ist dem jüdischen Kaufmann, der den Wechselkredit braucht und dessen Bedürfnisse durch die Leih- und Spargenossenschaft nicht befriedigt werden können, die Möglichkeit gegeben, den gewünschten Kredit zu erhalten. Seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann dadurch wesentlich gesteigert werden. Bekannt ist, daß in vielen solchen Vereinen des „Ansiedelungsrayons" die Juden eine führende Rolle spielen. So konnte man z. B. in den russischen Zeitungen lesen, daß an einer Konferenz von Delegierten der „Vereine für gegenseitigen Kredit", die

[1]) Otto Hübner: Die Banken. Leipzig 1854. Teil II, S. 181—184.

[2]) Vgl. „Finanz-, Gewerbe- und Handelsbote", 27. Jahrgang, S. 163. St. Petersburg 1910. (Russisch.)

Tabelle XXXIII.

Verbreitung der Vereine für gegenseitigen Kredit im jüdischen Ansiedelungsrayon.

Gouvernements	Zahl der Vereine	Gouvernements	Zahl der Vereine
Warschau	19	Vortrag	76
Kalisch	6	Minsk	15
Kelzi	2	Mohilew	8
Lomscha	1	Witebsk	5
Lublin	5	Wolynien	14
Petrokow	19	Kiew	18
Plotzk	3	Tschernigow	14
Radom	2	Poltawa	18
Suwalk	1	Podolien	13
Sedlez	2	Bessarabien	19
Wilna	2	Ekaterinoslaw	19
Grodna	8	Cherson	22
Kowna	6	Taurien	23
Uebertrag	76	Insgesamt	264

vom 30. Mai bis 1. Juni 1910 in St. Petersburg abgehalten wurde, 40 Juden teilnahmen, denen zuerst der Aufenthalt in St. Petersburg verboten, und denen erst nach verschiedenen Interventionen beim Premierminister ihre Teilnahme an der Konferenz und damit auch die Abhaltung derselben überhaupt ermöglicht wurde. Die Berichte der Vereine unterlassen die Zusammenstellung ihrer Mitglieder nach Nationalität und Glaubensbekenntnis, so daß wir nicht imstande sind, die Teilnahme der Juden an diesen Vereinen genauer zu ermitteln.

Im letzten Dezennium hat auch die Artelbewegung viele Anhänger unter den jüdischen Handwerkern gefunden. In den Jahren 1901—1902 haben sich in vielen Stätten des Ansiedelungsrayons, besonders unter den Schuhmachern und Tischlern, jüdische Artele gebildet. Die einen suchten gemeinsam Rohstoff einzukaufen, die anderen durch die Schaffung einer Magazingenossenschaft den Absatz zu regulieren, manche bildeten sogar Produktivgenossenschaften. Fast alle diese Gründungen konnten sich nicht lange halten und wurden später aufgelöst, manche schon im ersten Jahr. Die Ursachen waren verschieden: So war in dieser Zeit in Bessarabien Hungersnot, die jüdischen Handwerker waren sehr notleidend und man wollte ihnen

zu Hilfe kommen, indem man sie genossenschaftlich zu organisieren versuchte. Artele der jüdischen Sattler, Schuster, Böttcher, Mützenmacher hatten sich gebildet, sie waren aber irrationell organisiert. Geld für das Grundkapital wurde ihnen aus dem Fonds für Unterstützung der Hungerleidenden zur Verfügung gestellt. Die Handwerker bekamen eine feste Summe gezahlt, die endlich den Charakter von Almosen bekam. Die Teilnehmer waren nicht interessiert, auch verstand es die Leitung nicht, sich den Bedürfnissen des Marktes anzupassen. In anderen Plätzen wiederum litten die Artele an Zwistigkeiten der Beteiligten.

Im allgemeinen hat sich gezeigt, daß die jüdischen Genossenschaften überall dort nicht gedeihen können, wo dem Individualismus der Genossen wenig Rechnung getragen wird: Am schlechtesten steht es daher mit den Produktivgenossenschaften, die Rohstoff- und Absatzgenossenschaften sind besser daran, am besten gedeihen die Leih- und Spargenossenschaften, wobei die wirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen unberührt bleibt. Ratsam ist die Anlehnung einer Rohstoff- oder Absatzgenossenschaft an eine Leih- und Spargenossenschaft, wie es z. B. in Homel der Fall ist. Die dortige „Verkaufsstelle für Schuhmacher" kommt denjenigen, die Mitglieder der Homeler Leih- und Spargenossenschaft sind, in der toten Saison zu Hilfe, indem sie ihnen ihre Fabrikate unter Vorschuß von 60—70 % des Wertes abnimmt und sie dann in der Hochsaison für Rechnung der Schuhmacher verkauft, wobei Zinsen abgezogen und eine gewisse Provision berechnet wird. Dadurch werden die Schuhmacher vor der Ausbeutung geschützt, die von den Verlegern in der stillen Zeit ausgeübt wird. Es wurde dadurch ermöglicht, mechanisch Schuhwerk zu produzieren, das sogar im Kaukasus und in anderen Gegenden Absatz findet, und der Export wächst so von Jahr zu Jahr. Für den lokalen Absatz wurde im Zentrum der Stadt ein Verkaufsladen errichtet. Die obere Leitung liegt in den Händen der Leih- und Spargenossenschaft, der fachmännische Sachverständige und Taxatoren zur Seite stehen. Im Jahre 1905 wurde dort eine „Tischlerverkaufsstelle" von derselben Leih- und Spargenossenschaft errichtet. In Bobruisk und in Wilna sind ebenfalls solche Versuche gemacht worden. In Resina (Gouvernement Podolien) wurden die Tabakpflanzer genossenschaftlich organisiert, ebenfalls in Anlehnung an die dortige Leih- und Spargenossenschaft, in der sie mit 250 Mitgliedern vertreten sind.[1]) Im Zusammenhange mit den jüdischen Genossenschaften werden in letzter Zeit auch Versuche zur gegenseitigen Versicherung

[1]) „Fraind" Nr. 163. Warschau 1910. (Jüdisch-deutsch.)

gemacht, wie es in den vorhergehenden Abschnitten gelegentlich erwähnt wurde.

Es bliebe nun noch die Besprechung von jüdischen Konsumvereinen übrig. Deren aber gibt es keine unter den Juden in Rußland. Die erste Voraussetzung dafür wäre, daß große Arbeitermassen lokal vereinigt wären. Wir wissen aber, daß die jüdischen Arbeiter von den großen Unternehmungen so gut wie ausgeschlossen sind, sie können daher nicht massenweise organisiert werden, um einen beständigen Stamm von Konsumenten zu bilden. Außerdem lebt ein ganz bedeutender Teil der jüdischen Bevölkerung gerade vom Handel mit gebrauchsfertigen Produkten, so daß die Konsumvereine viele jüdische Familien außer Erwerb setzen würden. Und in der Tat werden von den Antisemiten vielfach Konsumvereine errichtet, welche weniger den Zweck verfolgen, die Bedürfnisse des Konsumenten besser zu befriedigen, als vielmehr die Juden zu schädigen. Von jüdischen Konsumvereinen kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Rede sein. Andrerseits aber hat sich die Praxis der jüdischen Leih- und Spargenossenschaften gut bewährt und einzelne Versuche haben uns gezeigt, daß sich mit diesen Organisationen noch manches verbinden läßt. Diese weitere Ausdehnung des jüdischen Genossenschaftswesens ist vorläufig in allzu beschränktem Maße durchgeführt worden, um jetzt schon darüber ein bestimmtes Urteil fällen zu können.

Die Ergebnisse vorliegender Untersuchungen lassen sich auf folgende Weise zusammenfassen: Die Juden in Rußland leben unter besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sie von der sonstigen Bevölkerung Rußlands unterscheiden. Dieser Umstand bedingt die Entstehung besonderer wirtschaftlicher Organisationen für die Juden. Allein die Juden lassen sich schwer organisieren, denn sie sind sehr individualistisch veranlagt. Andrerseits befinden sie sich unter einem gemeinsamen äußeren Druck, wodurch ihr Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert wird; auch das nationale Moment spielt hierbei eine Rolle. Der Jude ist von jeher an Sparsamkeit gewöhnt, und er trägt gerne die kleinen Ersparnisse in seine Genossenschaftskasse. Der regelmäßige Verzicht auf Auszahlung von Dividenden bezeugt seine Opferwilligkeit und seinen Genossenschaftssinn. Seine fortgeschrittene intellektuelle Entwicklung macht ihn für die genossenschaftlichen Ideen empfänglicher, als es bei der übrigen Bevölkerung Rußlands der Fall ist. Der kleine Geschäftsanteil macht die Genossenschaft auch dem wenig Bemittelten zugänglich, wodurch ihre Popularität wächst. Unter den Juden ist auch der kleine Mann mit der Geldwirtschaft längst vertraut, und die Genossenschaft paßt

sich genau seinen Verhältnissen an. Besonders gut bewährt sich die Form der ratenweisen Rückzahlung; in dieser Hinsicht hat der „Wocher" gute Vorarbeit geleistet, um nun selbst von der Genossenschaft verdrängt zu werden. Im Gegensatz zu den Genossenschaften der bäuerlich-russischen Bevölkerung finden die jüdischen Genossenschaften von seiten der Behörden mehr Hindernisse als Unterstützung. Während aber jene durch die Bevormundung in ihrer Selbstbetätigung gelähmt werden, sind die Juden mehr auf sich selbst angewiesen, wodurch ihr genossenschaftlicher Geist gefördert wird. Denn Selbsthilfe ist die hauptsächliche Voraussetzung für ein jedes gedeihliche Genossenschaftswesen.